

Stenographisches Protokoll.

66. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Donnerstag, den 4. März 1920.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes der Sozialisierungskommission (§ 4 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181). — 2. Erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung (740 bis 748 der Beilagen).

Inhalt.

Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gejehentwürfe:

1. über das Zollrecht und das Zollverfahren (Zollgesetz) (753 der Beilagen [Seite 1869]);
2. womit die Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, das Einführungsgesetz dazu und das Gesetz über die Bildung der Geschworenlisten vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 121, in der Fassung vom 23. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 37, abgeändert werden (754 der Beilagen [Seite 1869]);
3. betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (zweite Gerichtsentlastungs-Novelle) (755 der Beilagen [Seite 1922]).

Sozialisierungskommission.

Wahl des Abgeordneten Spalowsky als Mitglied des Vorstandes der Sozialisierungskommission an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Kunisch (Seite 1869).

Verhandlung.

Erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung (740 bis 748 der Beilagen — Redner: die Abgeordneten Dr. Alfred Gürler [Seite 1870], Dr. Schneider [Seite 1880], Dr. Straßner [Seite 1881], Partit [Seite 1887], Friedmann [Seite 1890], Allina [Seite 1892], Dvořák [Seite 1898], Staatssekretär für Finanzen Dr. Neisch [Seite 1900], die Abgeordneten Kunisch [Seite 1903], Eisenhut [Seite 1908], Witternigg [Seite 1911], Forstner [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 1912] — Generalredner contra: Abgeordneter Kraft [Seite 1912] — Generalredner pro: Abgeordneter Schiegl [Seite 1916] — Zuweisung der Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1922]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten Dr. Dinghofer, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Justizausschusses seitens des Abgeordneten Dr. Otto Bauer (Seite 1922).

Ersatzwahl des Abgeordneten Dr. Adler als Mitglied an Stelle des zurückgetretenen Abgeordneten Dr.

Otto Bauer und des Abgeordneten Dr. Otto Bauer als Ersatzmann im Justizausschusse (Seite 1922).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Popp und Genossen auf Gleichstellung des weiblichen Gefangenenaufzichtspersonals mit dem männlichen (756 der Beilagen).

Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend die Aufführung des Theaterstückes „Pfarrhauskomödie“ in Wien (Anhang I, 298/I);

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Burjan, Dr. Seipel, Dr. Weiskirchner, Kunischak und Genossen an den

2. der Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Ursin und Genossen an den Unterstaatssekretär für Volksgesundheit, betreffend den Abbau der Kriegsspitäler und die Zustände in den Spitäler (Anhang I, 299/I).

Zur Verteilung gelangen am 4. März 1920:

die Anfragebeantwortungen 115 und 116.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Probst, Schönsteiner.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Ederlich für Inneres und Unterricht, Dr. Ramek für Justiz, Dr. Reich für Finanzen, Blöckler für Land- und Forstwirtschaft, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Miklax im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiß im Staatsamte für Heereswesen, Dr. Resch und Dr. Tandler im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef Dr. Gpfliib, Oberfinanzrat Dr. Pfaundler und Oberfinanzrat Dr. Gabriel vom Staatsamte für Finanzen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 3. März liegt in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder auf.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführerin Probst (liest):

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 2. März 1920 beehe ich mich den Entwurf eines Gesetzes über das Zollrecht und das Zollverfahren (Zollgesetz 753 der Beilagen) samt Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, den selben ehestens als Vorlage der Staatsregierung der Nationalversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“

Wien, 3. März 1920.

Reisch.“

„Das Staatsamt für Justiz beeht sich, mit Beziehung auf die Zustimmung des Kabinettsrates (Sitzung vom 27. Februar 1920) zur verfassungsmäßigen Behandlung den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, womit die Strafsprozeßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, das Einführungsgesetz dazu und das Gesetz über die Bildung der Geschworenenlisten vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 121, in der Fassung vom 23. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 37 (754 der Beilagen) abgeändert werden.“

Wien, 3. März 1920.

Ramek.“

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr nach § 35 G. O. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlagen folgendermaßen zuweisen:

Das Zollgesetz dem Finanz- und Budgetausschuß,

die Strafsprozeßnovelle dem Justizausschuß.

Wir gelangen zur Tagesordnung:

Der erste Punkt ist die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes der Sozialisierungskommission an Stelle des von dieser Funktion zurückgetretenen Abgeordneten Kunischak.

Der Hauptausschuß hat gemäß § 4 des Gesetzes vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 181, beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Spalowsky zum Mitgliede des Vorstandes der Sozialisierungskommission zu wählen.

Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich werde das Skrinium sofort vornehmen lassen und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten:) Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Das Resultat des Skriniums ist folgendes: Es wurden 82 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 42. Gewählt ist mit 82 Stimmen zum Mitgliede des Vorstandes der Sozialisierungskommission der Herr Abgeordnete Spalowsky.

Da der Herr Abgeordnete Spalowsky einen Urlaub hat und in einer dringenden Angelegenheit verreist ist, werde ich die Anfrage über die Annahme des Mandates schriftlich an ihn richten.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung, das sind die Nummern 740 bis 748 der Beilagen.

Als Regierungsvertreter sind erschienen die Herren Sektionschef Dr. Gottlieb, Oberfinanzrat Dr. Pfaundler und Oberfinanzrat Dr. Gabriel.

Ich eröffne die Debatte in der ersten Lesung. Zum Worte gemeldet, und zwar kontra sind die Herren Abgeordneten Dr. Gürtler, Kraft, Friedmann, Dr. Straßner und Dvořák; pro die Herren Abgeordneten Partik, Schneider, Allina, Kunschak, Schiegl.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Professor Dr. Gürtler.

Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat mit den Vorlagen, die er uns unlängst beschert hat, wie er selbst in seinen Aussführungen sagte, ein Versprechen eingelöst und er hat uns ja tatsächlich in diesen Vorlagen ein Finanzprogramm geboten, das heißt, er hat uns gesagt, in welchem Umfange er die Bevölkerung in der nächsten Zeit zu besteuern gedenkt und mit welchen Ansprüchen an die Bevölkerung und an deren finanzielle Leistungsfähigkeit er heranzutreten die Absicht hat.

Jedem Kenner der Verhältnisse müßte es ja klar sein, daß ein solches Finanzprogramm, wenn es wirklich irgendeinen Wert haben soll, schwere Lasten der Bevölkerung auferlegen wird. Wer den Zusammenbruch dieses Staates nicht will, wer die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft will, der wird sich ja unter Umständen mit diesen schweren Lasten einverstanden erklären müssen. Aber, sage ich, unter Umständen! Nun vermisste ich in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen einen jener Umstände, die eine wesentliche Voraussetzung dafür sein sollten, daß man sich gegebenenfalls für seine Vorlagen ausspricht. Ich vermisste neben dem Finanzprogramm den Finanzplan. Ich meine: Wenn ich mich mit einem derartig eingehenden und die Bevölkerung schwer treffenden Steuerprogramm beschäftige, so will ich doch irgendein Ziel, irgendeine Wirkung sehen, die es mir möglich macht, dem zuzustimmen, was die Regierung von mir verlangt.

Nun bin ich mir ja vollständig darüber im Klaren, daß die Aufstellung eines Finanzplanes heute auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen würde. Das Wort *zötva* hat nie eine so weitgehende und allgemeine Bedeutung gehabt, wie gegenwärtig. Es steht ja gegenwärtig alles in Fluss: Preise, Arbeitsmöglichkeiten, Einfuhrmöglichkeiten, Exportmöglichkeiten, alle diese Dinge sind liquid geworden

und es ist sehr schwer, feste Grundlagen für eine Finanzpolitik zu gewinnen. Aber trotzdem meine ich, hätte sich die Finanzverwaltung dieser Aufgabe doch nicht ganz entziehen sollen, sie hätte uns doch in irgend einer Aufführung Anhaltspunkte dafür geben sollen, wie sie sich die Sanierung unserer Finanzen unter Zugrundelegung der im Finanzprogramm enthaltenen Steuern annäherungsweise vorstellt. Denn erträglich und verständlich ist dieses Finanzprogramm schließlich und endlich doch nur als Sanierungsaktion und darum wäre es wünschenswert gewesen, daß dieser Gedanke einer Sanierung nicht nur unserer staatlichen Finanzwirtschaft, sondern auch der mit unserer staatlichen Finanzwirtschaft innig zusammenhängenden Volkswirtschaft in den Aussführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen etwas deutlicher und unter Umständen zahlenmäßig belegt zum Ausdruck gekommen wäre. Darin erblicke ich einen wesentlichen Mangel dieses Finanzprogramms.

Zweitens erblicke ich einen wesentlichen Mangel dieses Finanzprogramms darin, daß es von einer, meines Erachtens nach antiquierten Auffassung ausgehend, von einer gewissen Animosität gegen die besitzenden Klassen durchdrungen ist. Nun hat sich ja doch die Situation des Besitzes unter dem Einfluß der letzten fünf Jahre vollständig geändert und die alte Unterscheidung von Besitzenden und Besitzlosen hat heute absolut nicht mehr den Sinn, den sie früher gehabt hat.

Ein Kleinrentner mit einer Jahresrente von 2000 K ist ein Besitzender und ein Stükmeister mit 70.000 K Jahresgehalt ist ein Besitzloser. Ich meine, unter diesen Voraussetzungen hätte die Scheidung in Besitzende und Besitzlose nicht so stark gemacht werden sollen, denn tatsächlich sind heute vielfach die Besitzlosen die Besitzenden in dem Sinne, daß ihnen die Güter dieses Lebens — und darauf kommt es hauptsächlich an — in einem viel weiteren Umfange zugänglich sind, als sie den Besitzenden zugänglich wären. Und außerdem, meine ich, ist eine besondere Betonung des Umstandes, daß durch alle diese Steuern die Besitzenden stärker getroffen werden sollen, auch deshalb nicht nötig, weil der Besitz ja so schon eine ungeheure Steuer durch die Umwertung aller Werte und durch die Umschichtung des Verhältnisses von Arbeitseinkommen zu Kapitaleinkommen geleistet hat.

Ich bin der letzte, der es bedauern würde, wenn der Anteil der Arbeitssparte am Gesamtergebnisse der Volkswirtschaft irgendwie steigen sollte. Das Arbeitseinkommen ist ein wichtiges Einkommen der Volkswirtschaft, darüber müssen wir uns vollständig im Klaren sein, aber daß durch eine Verschiebung dieses Verhältnisses zwischen Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen eine sehr intensive Besteuerung des Besitzes ohnedies schon gegeben ist, darüber

müsste sich doch jeder Kenner unserer gegenwärtigen Lage im klaren sein und deshalb wäre es eigentlich gar nicht nötig gewesen — ich weiß nicht, wem damit die Steuern annehmbarer gemacht werden sollen — zu betonen, daß durch diese Steuern eine weitere Verschiebung zu ungünsten des Besitzes stattfinde und daß durch diese Steuern die Relation zwischen Besitzsteuern und Massensteuern — ich werde auch darauf noch kommen — verschoben wird. Ich meine, die ganze Sache hat für mich einen leisen demagogischen Anstrich und von der hohen Stelle, von der der Herr Staatssekretär für Finanzen aus spricht, sollte doch auch der leiseste Anstrich einer Demagogie sorgfältig vermieden werden; denn, ich bitte, es gibt auch eine Gegendemagogie nach der anderen Seite.

Der Herr Staatssekretär für Finanzen unterscheidet nun in seiner Vorlage zwischen Besitzsteuern und Massensteuern und da erlaube ich mir, vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß diese Trennung der Steuern gewisse Bedenklichkeiten hat, weil sie bei dem oberflächlichen Beobachter und bei jenem, der mit einer ungenügenden Kenntnis volkswirtschaftlicher Verhältnisse ausgestattet ist, den Eindruck erwecken könnte, als ob die Massensteuern nur von den Massen der Besitzlosen getragen würden und die Besitzenden nur die Besitzsteuern zu leisten hätten. Nichts wäre falscher als das; denn nachdem die Einkommen vieler Besitzender — ich möchte sagen, der Mehrheit der Besitzenden — heute kleiner sind als die Einkommen gewisser besonders begünstigter Kategorien von nichtbesitzenden Arbeitenden — womit ich noch keineswegs den Eindruck erwecken will, daß der Besitzende ein Nichtarbeiter ist, auch das wäre ja vollkommen verfehlt —, so muß man sagen, daß das Engelsche Gesetz, wonach der Anteil der notwendigen Bedarfsartikel an dem Verbrauche des Gesamteinkommens mit der Abnahme dieses Einkommens zunimmt, heute auch in starkem Maße für die Besitzenden gilt, und es werden daher auch die Besitzenden in einem sehr starken und kräftigen Maße von diesen Massensteuern getroffen. Es ist eben heute tatsächlich die Lage so, wie sie früher vor dem Kriege verhältnismäßig selten war, wo nur ganz bestimmte Gruppen, sagen wir ein Helden-tenor ohne Besitz, oder ein besonders gesuchter Arzt ohne Besitz, oder ein besonders gesuchter Advokat ohne Besitz, ein solches besitzloses Einkommen haben konnten, das demjenigen, was man sich unter dem Einkommen eines Besitzenden vorstellte, gleichkam oder dasselbe überstieg. Heute haben sich diese Verhältnisse aber au fond geändert und heute kann man absolut nicht mehr sagen, daß die Besitzenden im Besitz der großen Einkommen sind oder — sagen wir — daß die Besitzenden allein im Besitz der großen Einkommen sind, sondern an allen diesen Dingen nehmen doch die Besitzenden wesentlich teil; und

wenn nun der Anteil der einzelnen Steuergattungen an dem Gesamteinkommen der Steuer berechnet, hier wieder ein Verhältnis zwischen Besitzsteuern und Massensteuern konstruiert wird und dadurch vielleicht der Eindruck erweckt werden soll, daß diesem Verhältnis auch der Anteil der Besitzenden und der Nichtbesitzenden an der Steuerleistung adäquat sei, so wirkt hier wieder jener Irrtum mit, der übersicht, daß auch zu den sogenannten Massensteuern die Besitzenden einen ganz erheblichen Teil beitragen und daß daher die Relation zwischen Besitzsteuern und Massensteuern nicht die Relation der Steuerleistung der Besitzenden und Nichtbesitzenden ausdrückt. Das möchte ich hier einwandfrei feststellen.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen das ausdrücklich so sagt, aber ich habe seine Rede sehr genau studiert und sie könnte immerhin auch in diesem Sinne gedeutet werden. Einer derartigen Wirkung der Rede möchte ich vom Haus aus entgegentreten. Der Herr Staatssekretär für Finanzen führt an, daß sich das Verhältnis zwischen den Massensteuern und den Besitzsteuern vor dem Kriege wie 1 : 1,1 gestellt hat, daß es sich während des Krieges zu ungünsten der Massensteuern verschoben und wie 1 : 0,9 gestellt hat und daß es seinem Steuerprogramm nunmehr gelungen sei, dieses Verhältnis wieder zu ungünsten der Besitzsteuern auf 1 : 1,5 zu verschieben. Wenn man das also auf ganze Zahlen umrechnet, so würde man sagen: Drei Fünftel der Steuerergebnisse werden nach diesem Steuerprogramm von den Besitzsteuern aufgebracht und zwei Fünfteln werden von den Massensteuern aufgebracht. Aber ganz unrichtig wäre es — und das will ich noch einmal betonen — daraus die Anschaunung abzuleiten, daß zwei Fünfteln der Steuern nur von den Besitzenden aufgebracht werden, denn auch von den Massensteuern fällt, wie ich schon anzuführen Gelegenheit hatte, ein sehr wesentlicher Anteil auf die Besitzenden.

Es kommt noch etwas anderes dazu. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat sich bemüht gesehen, die Erhöhung der Massensteuern, die noch lange nicht der Entwertung der Güter gleichkommt und noch lange nicht der vollkommenen Entwertung der Güter Rechnung trägt, des weiteren zu entschuldigen, indem er auf die staatliche Verbilligung der Lebensmittel besonders hinwies, die ja eigentlich eine negative Massensteuer darstelle. Nun, es muß auch hier zugegeben werden, daß an dieser staatlichen Verbilligung der Lebensmittel auch die Besitzenden partizipieren, indem ihnen die staatlich gelieferten Lebensmittel zu demselben Preise zugestellt werden wie den Nichtbesitzenden. Anderseits aber versucht man, den Besitzenden das, was man ihnen auf der einen Seite schenkt, doch wieder im Wege

der Brotauflage zur Personaleinkommensteuer wegzunehmen oder im Wege der Brotsteuer als Quote des Katastralsreinetrages, so daß auf diese Art und Weise die Besitzenden dieses Vorteils der staatlichen Lebensmittelbelieferung, soweit man es einen Vorteil nennen kann, wieder verlustig werden, während allerdings die von keiner direkten Steuer getroffenen Besitzlosen dieses Vorteils nicht verlustig werden. Sie werden seiner nur insoweit verlustig, als sie ein Einkommen nachweisen und versteuern, welches tatsächlich innerhalb des Rahmens der Brotauflage fällt.

Der Herr Staatssekretär hat also diese ohnedies sehr zurückhaltende Besteuerung der Massen, die sogenannten indirekten Steuern, noch durch einen Hinweis auf diese negative Massensteuer zu erklären und sich, ich möchte sagen, gewissermaßen zu entschuldigen versucht. Dabei hat er sich eines Irrtums schuldig gemacht, eines optischen Irrtums — den ich dem Großstädter verzeihe. „Die breiten Massen“, das ist ein Ausdruck, der überhaupt, meine ich, in einer Regierungserklärung keinen richtigen Platz hat, weil es ein zu unbestimpter Begriff ist und weil es immer gefährlich ist, diesen Begriff in einer ganz bestimmten Form und einer ganz bestimmten Richtung zu deuten. Der Herr Staatssekretär spricht in seiner Rede von den breiten Massen der Bevölkerung, die das gewiß nicht als unbillig empfinden werden.

Ich bin überzeugt, er denkt bei diesen breiten Massen der Bevölkerung immer nur an das, was sich einem in der Großstadt als breite Masse der Bevölkerung darstellt. Dazwischen aber draußen auf dem Lande eine ungeheuer breite Masse der Bevölkerung gibt, die ganz andere Ausschauungen, ganz andere Auffassungen vom wirtschaftlichen Leben und weit abweichende Interessen hat, daß diese breiten Massen auch existieren und neben den breiten Massen der Großstadt ihre volle Existenzberechtigung haben, das scheint der Herr Staatssekretär an diesem Punkte seiner Ausführungen übersiehen zu haben. Man bemerkt das ja oft und als sozialdemokratische Argumentation ist es mir ja wohl bekannt und auch verständlich: wenn ein Sozialdemokrat von den breiten Massen spricht, denkt er nur an die breiten Massen der Arbeiterschaft, wie sie vorwiegend in den großen Städten und Industriegemeinden konzentriert sind. Wenn aber der Herr Staatssekretär für Finanzen von den breiten Massen der Bevölkerung spricht, muß er an die ganze breite Masse der Bevölkerung denken und nicht nur an die, die er optisch in der Konzentration einer Großstadt vor Augen hat. Dazwischen aber an jene breiten Schichten der Bevölkerung gedacht hat, diesen Eindruck gewinne ich allerdings aus seinen Ausführungen nicht.

Und nun ist dieser Gesichtspunkt der Begebung von Lebensmitteln unter staatlichen Zu- schüssen auch nicht ein sozialpolitischer Gesichts-

punkt. Ich meine, daß wir hier nicht sozialpolitisch vorgegangen sind. Ein sozialpolitischer Gesichtspunkt wäre es gewesen, wenn wir die verbilligten Lebensmittel nur jenen zugänglich gemacht hätten, die infolge ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Lage ihren Bedarf an Lebensmitteln nicht im Wege des freien Handels decken können. Wir haben ja dafür gewisse Vorbilder. Die Kartoffelbewirtschaftung beruht heute auf dem gemischten Prinzip. Wer glaubt, daß er seinen Bedarf freihändig decken kann und auf die staatliche Belieferung verzichtet, verzichtet allerdings auf die Verbilligung der Kartoffeln, aber er hat die Absicht, daß er die Kartoffeln bekommt, während derjenige, der diesen Verzicht nicht unterschreibt, zwar einen Anspruch auf die verbilligten Kartoffeln hat, es aber unter Umständen problematisch bleibt, ob er sie kriegt, weil sich die Staatsregierung nicht entschließen kann, die Bewilligung für den Kartoffelverkehr früher zu erteilen, als bis klimatische Verhältnisse herrschen, die die Kartoffeln nicht vertragen.

Also ich meine, sozialpolitisch wäre dieser Gedanke der Verbilligung der Lebensmittel durch staatliche Zuschüsse nur dann, wenn er tatsächlich auf jene Kreise beschränkte wäre, die Anspruch darauf haben, sozialpolitisch behandelt zu werden. Denn, wenn ich den älteren Begriff der Sozialpolitik „Ausgleich des Misverhältnisses zwischen Besitz und Nichtbesitz“ auf die Verhältnisse der neuen, modernen Zeit adaptiere, so muß ich heute sagen: nicht mehr Ausgleich zwischen Besitz und Nichtbesitz, sondern Ausgleich zwischen großen Einkommen und kleinen Einkommen.

Wenn dann der Herr Staatssekretär schließlich sagt, daß dieses Steuerprogramm zur Verhütung des Zusammenbruches dienen soll — und ich hoffe ja, daß es diesen Zweck hat, obzwar das, wie gesagt, nicht durch irgendeinen Finanzplan deutlich sichtbar gemacht wird —, und mir nun wieder mit der besitzenden Klasse kommt, die vorwiegend an der Verhütung des Zusammenbruches interessiert sei, so möchte ich denn doch zu erwägen geben, daß die gesamte arbeitende Bevölkerung daran interessiert ist, daß ein Zusammenbruch nicht stattfinde, unbeschadet dessen, ob sie Besitz hat oder nicht; denn da muß ich im Gegensatz zum Herrn Staatssekretär sagen, daß gerade eine besitzende Klasse, der kleine und mittlere Landwirt, den Zusammenbruch wahrscheinlich noch am ehesten aushalten würde; er würde auch darunter leiden, aber vielleicht am geringsten. Infolgedessen kann ich auch diese Differenzierung von Besitzenden und Nichtbesitzenden gegenüber der Eventualität eines Zusammenbruches nicht akzeptieren und ich meine, daß wir da wieder vom Standpunkte der kleinen und der großen Einkommen ausgehen sollten. Ich befnde mich hier also im Prinzip in einem sehr

wesentlichen Gegensatz zu der Theorie, die diesem ganzen Steuerprogramm zugrunde zu liegen scheint. Ich will hier nicht auf Details eingehen, zum Beispiel auf gewisse Veränderungen in der Staffelung der Einkommensteuer, die auf mich bei oberflächlicher Betrachtung — zu einem eingehenden Studium der Vorlagen war ja infolge der passiven Resistenz in der Staatsdruckerei keine Gelegenheit — den Eindruck machen, daß bei der Zunahme der Staffelung der Einkommensteuer die höchsten Klassen der Einkommen etwas zu günstig behandelt seien. Das werden aber Sachen sein, die sich erst in den Ausschußberatungen klar und exakt feststellen lassen werden.

Nun kann ich aber nicht immer tadeln, ich muß auch etwas loben. Der Herr Staatssekretär hat etwas befeitigt, was in der österreichischen Steuergesetzgebung bisher eine Quelle erzwungener Steuermoral war, das ist die Quellentheorie aus der Personaleinkommensteuer-Gesetzgebung.

Die Quellentheorie war so recht ein Produkt jener nationalökonomischen Meditationen, an denen Wien in gewissen Jahren und speziell in der Mitte der neunziger Jahre so reich war, ein Produkt jener weltfremden Konstruktionen eines in einer volkswirtschaftlichen Retorte ausgekochten Homunkulus, der in Wirklichkeit niemals gelebt hat. Ein Kind dieses Homunkulus ist die Quellentheorie gewesen, bestechend, hinreißend, aber unpraktisch, wenn man die Idee hat, durch Einführung irgendeines Gesetzes die Steuermoral zu heben und den Bensiten nicht direkt zwingt, Konstruktionen vorzunehmen, die er unmöglich mit absoluter Zuverlässigkeit vornehmen kann, statt sich sofort zu dem einfachen, vernünftigen Grundsatz zu bekehren, das Einkommen des vorhergehenden Jahres als die einzige wirklich und exakt ermittelbare Größe anzunehmen, die von jeder Konstruktion frei ist. Über den zeitlichen Zusammenhang läßt sich ja sprechen.

Mit dieser feinen Nuancierung, ob es nur die Bemessungsgrundlage oder das Besteuerungsobjekt zu bilden hat, will ich das hohe Haus nicht aufhalten. Ich bin Professor für Finanzrecht und es könnte gefährlich werden, wenn ich mich darauf einlassen würde. (Heiterkeit.) Aber daß endlich an Stelle einer Konstruktion, die immer eine Verführung zu einer Fehlkonstruktion ist, die aber auch der Willkür der Steuerbehörden Tür und Tor öffnet, nunmehr eine exakt erfassbare Größe tritt, soweit bei dem Bensiten der Wille und bei der Steuerbehörde die Möglichkeit der exakten Erfassung vorhanden ist, kurz und gut, daß auch der anständige und ehrliche Bensit nicht mehr zu einer Konstruktion genötigt wird, das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt in der Vorlage, mit dem ich mich sehr einverstanden erklären kann.

Nicht zu teilen vermag ich den Optimismus, den der Herr Staatssekretär für Finanzen hegt, wenn er glaubt, daß es ihm durch irgendeine gesetzliche Bestimmung gelingen wird, die Überwälzung der Personaleinkommensteuer von Dienstbezügen irgendwie zu verhindern. Ich bitte — theoretisch vollkommen; es wird dem Arbeiter tatsächlich die Personaleinkommensteuer von seinem Dienstbezug abgezogen werden.

Aber keine Macht der Erde kann das Zustandekommen eines Kollektivvertrages hindern, der den Arbeitslohn auf jene Höhe bringt, daß abzüglich der Personaleinkommensteuer der ursprüngliche, frühere Arbeitslohn wieder aufrecht bleibt. Im allgemeinen ist ja das Prinzip des Abzuges durch den Arbeitgeber und der Behebung der Steuer bei dem Arbeitgeber ein sehr vernünftiges und wird die Veranlagung und Einhebung der Steuern ganz wesentlich erleichtern.

Auch dem Gedanken der Konjunktursteuer, der Besteuerung des Konjunkturgewinnes liegt ein vernünftiger Gesichtspunkt zugrunde, besonders hinsichtlich der zeitlichen Differenzierung der Besitzdauer. Es ist denn doch ein großer Unterschied, ob sich jemand, der Not der Zeit folgend, eines alten Besitzes entäußert, den er oder seine Familie nie erworben hat, um später einmal einen Konjunkturgewinn zu lukrieren, oder ob irgendein erst vor kurzem schon in Aussicht auf einen bestimmten Konjunkturgewinn erworbenes Besitztum tatsächlich realisiert wird und auf diese Art und Weise die Voraussetzung für eine Konjunktursteuer gegeben ist.

Von dieser Konjunktursteuer sind gewisse Ausnahmen gemacht und gewisse Begünstigungen eingeführt für Leistungen auf künstlerischem, wissenschaftlichem und dergleichen Gebiete.

Die Absicht, von der diese Unterscheidung getragen wird, ist gewiß sehr ethisch und kulturell hochstehend; aber es gibt auch einen Kulturmöbelaufschluß, und wo wir einen solchen finanziell treffen können, dort sollen wir es tun. Gewiß, wo die Voraussetzungen des Gesetzes strikte und exakt zutreffen, dort soll es dabei sein Bewenden haben, dort soll diese Begünstigung wirksam sein. Wo es sich aber um Kästchearbeit handelt, die unter Umständen nur die Maske einer derartigen Produktion annimmt, dort müßte man die Möglichkeit haben, die Konjunktursteuer im vollen Umfange wirksam zu machen und den betreffenden Konjunkturgewinn in vollem Ausmaße zu treffen.

Eine Erscheinung, über die ich heute noch nicht ganz schlüssig bin, ist die, daß die Rentensteuer von ausländischen Guthabungen bei inländischen Geldinstituten nicht mehr eingehoben werden soll. Es ist das ein finanzpolitisch sehr erwägenswerter Gedanke und gewiß geeignet, dem fremden Kapital den Aufenthalt in Österreich angenehmer zu

machen. In dieser Beziehung haben wir ja manches verschüttet und es wäre vielleicht gut, wenn wir wenigstens auf finanzpolitischem Gebiete andere Dinge gutmachen wollten. Nur habe ich das Gefühl, ob es nicht zweckmässiger wäre, der Finanzverwaltung durch die Gesetzgebung doch die Möglichkeit zu verschaffen, derartige ausländische Guthabungen fremder Kapitalisten in österreichischen Geldinstituten zu besteuern und es dem Wege von Reziprozitätsverträgen zu überlassen, diese Besteuerung auszuschließen. Denn gegenwärtig ist unsere Situation so, daß wir von vornherein auf diese Besteuerung verzichten und nun gar nicht in der Lage sind, irgendeine Pression auszuüben, daß österreichisches Kapital im Ausland in gleicher Weise behandelt werde. Nun wird man da vielleicht einwenden, wir haben einen solchen Kapitalmangel, daß es österreichisches Kapital im Auslande gar nicht gibt. Ich gebe ja zu, daß der Großteil des österreichischen Kapitals, der in Bankguthabungen besteht, unter Umständen ein solches Kapital ist, an dessen Schutz wir kein Interesse haben. Es kann ja aus Vermögensfluchtakten und dergleichen resultieren. Aber ich meine, wir müssen ja doch nicht unsere Verelendung als einen Dauerzustand betrachten und dürfen nicht alle unsere Gesetze auf der Verelendungstheorie aufzubauen. Es wäre da vielleicht nicht unzweckmäßig gewesen, dem Staatsamt für Finanzen in dieser Form eine Art Kompensationsobjekt in die Hand zu geben, so daß es den Effekt, den es zu erreichen wünscht, im Wege von Reziprozitätsverträgen hätte erzielen können, die unter Umständen schon früher hätten verabredet werden können, bevor das Gesetz in Wirklichkeit getreten ist.

Etwas sehr Bedenkliches enthält auch dieses Gesetz, eine Erfcheinung, die schon im Vermögenssteuergesetz ausscheint und die hier konsequenterweise — man muß ja auch im Schlechten konsequent sein, das ist begreiflich — wieder ausscheint. Das ist die restlose, hemmungslose Auskunftsplicht, ja darüber noch hinausgehend die Anzeigepflicht der Geldinstitute. Das ist eine Sache, die geeignet ist, unsere ganzen Banken vollständig zu degradieren, sie aufhören zu lassen, der Volkswirtschaft zu dienen — ich denke da nicht an großkapitalistische Gewinne, sondern an die reellen Dienste, die die Banken der Volkswirtschaft leisten —, die geeignet ist, die Banken ganz ungeheuer zu schädigen. Etwas, was man von den Banken verlangen kann und was sie leisten können, das wäre die Vorlage der Kundenlisten. Damit könnte man sich abfinden. Dann hätten die Steuerbehörden schon Grundlagen gewonnen, um bei einiger Intelligenz und einiger Sachkenntnis in gewisse Verhältnisse einzudringen. Aber der Bank eine absolute Auskunftsplicht aufzuerlegen, der Bank eine Anzeigepflicht aufzuerlegen, das verschiebt ja doch das Verhältnis. Das kommt mir heimlich

so vor, wie wenn man einen Verteidiger zwingen würde, daß er das, was ihm der Angeklagte zum Zwecke der Verteidigung mitgeteilt hat, dem Gerichtshofe mitteilen müsse. (Abgeordneter Allina: Die deutsche Reichsabgabeordnung geht in dieser Beziehung viel weiter!) Wir müssen nicht alles den Deutschen nachmachen. Es gibt eine ganze Menge nachahmenswerter Beispiele in Deutschland, die bei uns noch nicht nachgemacht worden sind. Entweder oder! Man müßte nicht nur Schlechtes nachmachen, es wäre reichlich Gutes draußen, das wir nachmachen können. (Zwischenrufe.) Ich möchte gerne sachlich bleiben, Sie wissen, ich kann polemisiere. Ich möchte aber bei der Sache bleiben, darum habe ich mich auch als erster Redner gemeldet, damit ich nicht durch Vorredner zu polemischen Ausführungen verauslaßt werde. Das ist also eine Sache, die ich für sehr bedenklich halte und die denn doch ernsthaft erwogen werden sollte, weil sie in einem gewissen Umfange dem ausländischen Kapitalisten die Neigung zum Verkehr mit österreichischen Banken sehr wesentlich befähmen wird.

Der Herr Staatssekretär hat dann wieder, von seiner Theorie ausgehend, als Ergänzung zur Einkommensteuer eine fortlaufende Vermögenssteuer eingeführt. Und zwar soll nach seiner Auffassung das Vermögen stärker erfaßt werden als das — hier heißt es nicht Arbeitseinkommen — bloße Arbeitseinkommen. Das ist schon ein theoretischer Fortschritt und die Sache hat sogar insofern eine gewisse Berechtigung, als ja tatsächlich, wenn man das Einkommen eines arbeitenden Besitzenden in seiner Gesamtheit erfaßt, zugegeben werden muß, daß ein Teil dieses Einkommens nicht ein reines Arbeitseinkommen darstellt, sondern daß ein Teil dieses Einkommens zustandegekommen ist durch jene Faktoren der Wirtschaft, die man werbenden Besitz nennt. Daraus erklärt sich ja im allgemeinen die Berechtigung einer derartigen stärkeren Heranziehung. Daß man unter Umständen das arbeitslose Einkommen noch stärker heranziehen könnte, darüber ließe sich eventuell auch noch reden.

Aber einen Eindruck müssen wir dabei doch wieder vermeiden und das ist der Eindruck, der durch diese Gedankengänge leicht hervorgerufen werden könnte, als ob nur die Besitzlosen Arbeitende wären, und als ob alle Besitzenden Arbeitslose wären. Das ist doch ein ganz verfehlter Eindruck. Schauen Sie heute einen Bauern an! Und dann, die Sache geht noch weiter, als ob jeder Besitz ein arbeitsloses Einkommen abwerfen würde. Das ist doch absolut nicht der Fall. Es gibt ganz wichtige und bedeutungsvolle Formen des Besitzes, die ihrem Besitzer gar kein Einkommen abwerfen, wenn sie nicht zu volkswirtschaftlich produktiver Arbeit verwendet werden.

Also diese meines Erachtens unrichtige Theorie tritt immer wieder auf und stört immer wieder die unbefangene und ruhige Betrachtung des ganzen Programmes, weil sie eine Tendenz vermuten läßt, die vielleicht gar nicht vorhanden sein muß. Aber es ist für die Beratung einer Gesetzesvorlage immer gefährlich, wenn bei ihrer Einführung in einer parlamentarischen Körperschaft Tendenzen auch nur aufzuscheinen scheinen, die besser vermieden worden wären.

Es ist der Kreis der Vermögenshaften, die der dauernden Vermögensabgabe unterliegen, kleiner gezogen als der Kreis der Vermögenshaften, die der einmaligen großen Vermögensabgabe unterliegen. Aber eine wesentliche Differenzierung ist nicht zu erblicken, denn das gesamte werbende Einkommen gehört zu jenen Vermögenshaften, die der dauernden Vermögensabgabe unterliegen. Des weiteren ist kein Unterschied gemacht in der Behandlung jener Vermögenshaften, die in Verbindung mit Arbeit ein gemischtes Kapitals- und Arbeitseinkommen abwerfen, und jenen Vermögenshaften, die ein rein arbeitsloses Einkommen abwerfen. Das wäre eventuell eine Differenzierung gewesen, die vorzunehmen gewesen wäre, wobei man immer noch gewissen sozialpolitischen Gesichtspunkten hätte Rechnung tragen können, daß dort, wo dieses arbeitslose Einkommen eine Altersversorgung darstellt, auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geschaffen, oder eine Invalidenversorgung oder dergleichen, daß man dort die Vermögenshaften, die diese Formen des arbeitslosen Einkommens präfizieren, frei zu lassen hätte von der dauernden Vermögensabgabe.

Also, wie gesagt, diese engere Fassung der Objekte scheint mir nicht so gesäßt zu sein, daß gewissen volkswirtschaftlich zu berücksichtigenden Gesichtspunkten damit Rechnung getragen worden wäre.

Nun soll diese Vermögenssteuer noch ausgestattet werden mit einer Vermögenszuwachssteuer und hier scheint das erste Mal in der gesamten Rede des Staatssekretärs für Finanzen neben dem finanzpolitischen Gesichtspunkte ein volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt auf. Er sagte nämlich (*liest*):

„Wir dürfen nicht verkennen, daß die Thesaurierungstätigkeit volkswirtschaftlich zu begünstigen ist und daß man sich daher hüten muß, auch eine allzustärke Heranziehung eines Vermögenszuwachses die Verschwendungsſucht zu steigern, beziehungsweise der Thesaurierungstätigkeit entgegenzuwirken.“

Ich meine, wir müssen uns durch unsere Gesetzgebung nicht nur hüten, der Thesaurierungstätigkeit entgegenzuwirken, wir müssen uns durch unsere Gesetzgebung auch hüten, der arbeitenden Tätigkeit in diesem Staaate entgegenzuwirken. Nicht

ums Thesaurieren allein handelt es sich, sondern ums Produzieren — damit ich nicht mißverstanden werde — ich denke da nicht an die sozialpolitischen Gesetze, wenn ich von einer Hinderung der Arbeitsmöglichkeit spreche, sondern ich denke an alle jene tausende Maschen und Netze, in die unsere Produktion heute verstrickt ist und die sie daran hindern, alle jene Energien zu entfalten, die in ihr stecken und uns allein zu einem Aufbau unserer Volkswirtschaft verhelfen können.

Es ist unrichtig, daß man mit irgendeinem Nationalökonom eine Definition des Begriffes „Sparen“ annimmt, die weit über den normalen Begriff des Sparends hinausgeht. Gerade der Wiener Nationalökonom Wieser hat einmal in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ gesagt, daß es sehr gefährlich für die Nationalökonomie wäre, wenn sie sich beim Gebrauche gewisser Wörter von dem normalen Sprachgebrauche entfernt, daß sie beim Gebrauche der Ausdrücke, die sie verwendet, immer bei dem normalen Sprachgebrauche stehen bleiben soll. So kann man doch nicht sagen, daß ein Mann, der ein Millioneneinkommen von seiner volkswirtschaftlichen Tätigkeit bezieht, sich durch Sparsamkeit ein Vermögen schafft.

Er gibt allerdings weniger aus, als er einnimmt. Aber es ist das nicht einmal eine bewußte Thesaurierung, es sind Überschüsse, die sich ergeben, ohne die Tendenz, sie auf die hohe Kante zu legen. Wenn die Möglichkeit produktiver Verwertung gegeben wird, werden diese Überschüsse wieder in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt werden. Wir dürfen nicht nur nichts tun, was eine Abneigung gegen das Wachstum von Vermögen schafft, sondern wir müssen alles tun, um die Abneigung dagegen zu vermindern, daß die Vermögen wachsen. Wir müssen unsere Volkswirtschaft von allen jenen Schwierigkeiten, die hier gesetzgeberischer Natur sind, befreien, aus allen jenen Ketten befreien, die wir ihr heute in Gestalt von Zentralen u. dgl. auferlegt haben, damit wir endlich wieder einmal dazu kommen, die in uns ruhenden wirtschaftlichen Fakultäten restlos auszuschöpfen. Daß es sich hier nicht um ein plötzliches Beiseitechieben gewisser Institutionen handeln kann, daß dieser ganze Abbauprozess organisch geschehen muß, daß Hinüberleitungen aus dem einen Zustand in den andern stattfinden müssen, darüber bin ich mir vollkommen klar. Ich bin kein Demagoge, der in den Versammlungen „Nieder mit den Zentralen!“ schreit, aber darüber bin ich mir auch im klaren, daß wir, wenn wir überhaupt die Grundlagen für dieses Steuerbuffett schaffen wollen, wenn wir den Nährboden schaffen wollen, auf dem die Steuerblumen wachsen können, die dieses Buffet bilden, vor allem nicht vergessen dürfen, daß die Sanierung unserer Staatsfinanzen kein steuerpolitisches, sondern ein wirtschaftspolitisches Problem

ist. Wir müssen eine Wirtschaft schaffen, die imstande ist, die Steuern zu leisten, und wenn wir das nicht tun, dann nutzen uns die schönsten Steuer-gesetze nichts, dann haben wir gar nichts geschaffen, dann brechen wir zusammen, und wenn wir die vollkommenste Steuergesetzgebung der ganzen Welt hätten.

Wir sind in dieser Beziehung in diesem Staate alle etwas böse Bürokraten. Der größte Teil von uns überschätzt viel zu viel die Gesetze und über sieht dabei die viel wichtigeren und entscheidenderen Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens. Was nützt es, wenn unsere Arbeiter die vollkommenste sozialpolitische Gesetzgebung, aber keine Arbeitsgelegenheit haben? Gar nichts. Sie können sich dann das betreffende Staatsgesetzblatt kaufen und werden bei der Lektüre der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verhungern. Damit allein kommen wir nicht vorwärts.

Ich bin kein Gegner einer sozialpolitischen Gesetzgebung, aber neben der Sozialpolitik müssen wir doch auch daran denken, daß ein Wirtschaftsleben geschaffen wird, das imstande ist, die Lasten der Sozialpolitik zu tragen, daß ein Wirtschaftsleben geschaffen wird, das dem Arbeiter die Existenzmöglichkeit gibt, damit er sich seiner politischen Errungenschaften nicht mit knurrendem Magen, sondern als satter, zufriedener Mensch erfreuen kann. Mit der Politik allein kommt man hier nicht durch und ich bedaure es, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen in seinen Ausführungen auf diese Seite des Problems verhältnismäßig wenig Bedacht genommen hat. Er kann sich auf den Standpunkt stellen, daß sei nicht Sache seines Ressorts, darüber hätte der Minister für Landwirtschaft zu sprechen oder der Minister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten. Ich meine, gar so ängstlich braucht man die Ressorttrennung nicht zu handhaben und das wäre gewiß kein Übergriff in ein anderes Ressort gewesen, der vom Standpunkte unserer Verfassung oder von irgendeinem anderen Standpunkt aus zurückgewiesen worden wäre. Wir dürfen in diesem Staate nicht nur die Arbeitslosen sorgen, sondern müssen langsam, aber entschieden auch für die Arbeitenden und dafür zu sorgen beginnen, daß denjenigen, die arbeitslos sind, möglichst bald Gelegenheit gegeben werde, sich aus Arbeitslosen in Arbeitende zu verwandeln. Aber das erreichen wir nicht mit steuropolitischen Maßnahmen — die sollen bloß den Effekt dieser Erfolge dann dem Staate dienstbar machen —, sondern dazu ist es notwendig, daß wir unserer Volkswirtschaft die Möglichkeit geben, sich weiter zu entwickeln.

Ich komme auf ein weiteres Detail und meine, daß das auch Dinge sind, die mißtrauisch und skeptisch machen und zur Tendenz eine gewisse Stellung schaffen, die der Behandlung einer der-

artigen Vorlage nicht vorteilhaft ist. Es wird hier von einer Erhöhung der Grundsteuer gesprochen. Darüber wird vielleicht jemand anderer sprechen, ich will mich auf Detailfragen, die mit dem System und dem Prinzip nicht zusammenhängen, nicht einlassen. Aber es wird diese Erhöhung der Grundsteuer im Zusammenhang damit gebracht, daß die Brotauflage nicht wiederkehrt; das ist auf der einen, auf der linken Seite der Seite 1843 des stenographischen Protokolls; wenn man weiter liest und nicht bloß anschaut, was unter dem Kapitel „Grundsteuer“ steht, dann findet man auf der rechten Seite, daß diese Weglassung der Brotauflage keineswegs noch so sicher ist, daß man erst sehen wird, ob das möglich ist, ob man das tun kann. Vielleicht kommt also die Brotauflage doch. Ja, wenn die Sache so steht, wenn es gar nicht sicher ist, ob die Brotauflage kommt oder nicht, dann darf man das Nichtkommen der Brotauflage nicht als Argument für die Erhöhung irgendeiner Steuer verwenden. Das erweckt, ohne daß ich diese Tentenz bei dem Herrn Staatssekretär voraussehe — ich verwahre mich im vorhinein dagegen, daß er mir das impuiert —, das erweckt den Eindruck einer gewissen Unaufmerksamkeit oder Oberflächlichkeit und beide Eindrücke sollten eigentlich vermieden werden, wenn eine derartige Vorlage vertreten wird.

Bei der Warenumsatzsteuer kommt nun plötzlich etwas zum Vorschein. Während früher in dem ganzen Aufbau der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen die Massensteuern immer als etwas den Besitz scheinbar nicht Treffendes behandelt werden und auch bei den Auseinanderrechnungen von Gebühren diese Auffassung vorzuherrschenden scheint, kommt bei der Warenumsatzsteuer plötzlich das Geständnis, daß diese Massensteuer die Besitzenden stärker treffen wird als die Nichtbesitzenden, und auch hier ist es wieder unrichtig; sie wird sie stärker treffen, aber nicht in dem Sinne der Argumentation des Herrn Staatssekretärs für Finanzen, daß die Besitzenden öfters Warenumsatzfälle produzieren werden — sie soll den Konsumenten treffen, sie soll eine überwältigte Steuer, eine indirekte Steuer sein — sondern sie wird sie stärker treffen in dem Maße, daß nach dem Engelschen Gesetz die kleineren Einkommen durch indirekte Steuern unter allen Umständen stärker getroffen werden als die großen.

Man hätte auch hier wieder nicht zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, sondern zwischen den Beziehern kleinerer und jenen größerer Einkommen zu unterscheiden gehabt, wenn man der gegenwärtig herrschenden volkswirtschaftlichen Lage hätte Rechnung tragen wollen. Aber immerhin freut es mich von meinem Standpunkt aus, der ich auch die Interessen der Besitzenden zu vertreten habe — denn es geht nicht an, daß nur die

Interessen der Besitzlosen vertreten werden, das wäre kein Parlament einer demokratischen Republik —, immerhin freut es mich, daß in diesem Zusammenhange auch der Anteil der Besitzenden an den Massensteuern einen sichtbaren Ausdruck erhält.

Es wird dann diese Warenumsatzsteuer in sehr vernünftiger Weise danach differenziert, ob es sich um einen Gebrauchsartikel oder um einen Gegenstand des Luxus handelt. Nun möchte ich da vor etwas warnen. Ich bitte, wo fängt heute der Luxusgegenstand an? Ein paar Stiefel, die 2000 K. kosten, sind leider Gottes Bedarfssartikel — es wäre ein Glück, wenn sie Luxusartikel wären! Wenn wir da mit Preisbestimmungen kommen und den Preis irgendwo zum Unterscheidungsmerkmal machen wollen, ob ein Artikel ein Luxusartikel ist, so kommen wir zu sehr gefährlichen Ergebnissen, und so theoretisch absurd vielleicht die einzige Möglichkeit klingen mag, die ich Ihnen hier vorzuschlagen in der Lage wäre, so wäre sie die, daß man dort, wo man den Preis zur Grundlage nimmt, auf den Friedenspreis gehen und diesen Friedenspreis in der Goldparität auf den heutigen Wert unserer Valuta umrechnen müßte. Nur so könnte man eine halbwegs zuverlässige Grundlage gewinnen, ob ein Artikel als Luxusartikel oder Bedarfssartikel anzusehen ist. Aber ich denke da nur an unsere früheren Zolltarife, die in sehr geschickter Weise Luxusartikel von Bedarfssartikeln zu unterscheiden wußten, ohne daß dabei immer der Preis ausschlaggebend gewesen wäre. Es macht auch der Herr Staatssekretär für Finanzen in seiner Vorlage von diesen gewissen Positionen des Zolltarifes Gebrauch und ich meine, wir sollten, wenn wir den Preis als Charakteristikone einer Ware als Luxusware umgehen könnten, womöglich ganz auf die Preisfeststellung verzichten.

Einen Schönheitsfehler hat noch das Steuerbukett des Herrn Staatssekretärs für Finanzen und von diesem einen Gesichtspunkte aus gesehen, ist es mir noch zu klein: ich vermitte darin die Effektenumsatzsteuer. In einer Zeit, wo man einen Mann, der eine Zwirnspule kauft, zwingt, indirekt davon eine Warenumsatzsteuer zu zahlen, in diesem Augenblicke ist es ein unerträglicher Gedanke, daß die Effektenumsatzsteuer unter dem Prozentsatz der Warenumsatzsteuer für Bedarfssartikel zurückbleibt. Wir müssen unbedingt vom Herrn Staatssekretär für Finanzen verlangen, daß er in diesem Belange sein Steuerbukett ergänze, so daß diese Dinge zugleich in Erscheinung treten. Die Form, die der Effektenhandel jetzt angenommen hat, verträgt wirklich eine ausgiebige Besteuerung und da würde es der Staat bei deren nehmen, die es zahlen können, er würde den konservativen Besitz, für den das Effekt unter Umständen die Grundlage der Wirtschaftsbetätigung durch Lombardierung oder durch Ausübung gewisser Befugnisse als Aktionär,

als Großaktionär bildet, dadurch nicht treffen, sondern nur jenen Effektenbesitz, für den das Effekt hauptsächlich ein Gegenstand der Spekulation ist. Dort wäre eine Steuer zu nehmen, da brauchte man sich keinen Rückhalt auferlegen. Es ist fast unerträglich, eine Warenumsatzsteuer von $1\frac{1}{2}$ Prozent auf Bedarfssartikel einzuführen und sich mit einer Effektenumsatzsteuer von 0,6% Prozent zu begnügen bezüglich dieser gewiß nicht so wichtigen Artikel, die eben vielfach nur die Grundlage für die Realisierung volkswirtschaftschädlicher Spekulationsgewinne bilden.

Hier sehe ich also ein wesentliches Manko, hier sehe ich eine Lücke in dem Blumenstrauß und ich wäre dem Herrn Staatssekretär für Finanzen sehr dankbar, wenn er diese Lücke möglichst bald ergänzen würde. Ich glaube, daß das hohe Haus gar keinen Anstand nehmen wird, diese Blume des Buketts zuerst zu pflücken, und nicht eine Kontinuität oder ein Funktim zwischen ihr und den übrigen Steuervorlagen herstellen wird. Es wäre auf diese Art sehr leicht möglich, für den Staat, in verhältnismäßig kurzer Zeit rasch ein Einkommen herbeizuführen.

Gegen eine Argumentation möchte ich mich noch wenden. Ich kann mich hier auf Details nicht einlassen und will nicht darüber sprechen, wie weit die Zahlen für die Überweisungen an die einzelnen Länder gerechtfertigt sind — das läßt sich in der kurzen Zeit nicht ausrechnen und ist auch zur sofortigen Behandlung im hohen Hause nicht geeignet —, aber wenn für die Begünstigung Niederösterreichs das Argument angeführt wird, daß Niederösterreich über Einrichtungen verfüge, die auch den Angehörigen anderer Länder zugute kommen, so muß ich sagen, daß Niederösterreich genau sowie andere Länder, wenn Angehörige anderer Länder seine Einrichtungen benutzen, von dem betreffenden Lande, zu dem der betreffende Angehörige gehört, einen Ersatz der Kosten verlangt. Also eine kostenlose Benutzung niederösterreichischer Einrichtungen durch die Angehörigen anderer Länder gibt es genau so wenig, wie es eine kostenlose Benutzung steirischer Einrichtungen für Angehörige anderer Länder gibt. Die Länder ersetzen sich eben gegenseitig das, was durch die Benutzung von Anstalten des einen Landes durch Angehörige des anderen Landes an Kosten erwächst. Ich meine also, dieses Argument muß im vorhinein ausscheiden aus der Beurteilung und Bezeichnung der betreffenden Zuweisungen. Sie können ja ansonsten richtig sein — ich wende mich ja vorläufig nur gegen das Argument und nicht gegen die Zahlen, die hier genannt sind. Was aber die Behandlung betrifft, die sonst noch den verschiedenen Gebieten auf Grund der Steuerleistungen zuteil wird, so habe ich schon durch einen Zwischenruf, als der Herr Staatssekretär für Finanzen über diese Sache

gesprochen hat, meine abweichende Auffassung zu erkennen gegeben. Ich bitte, unsere ganze frühere Lozung der Steuern war ausschließlich auf die Bedürfnisse von Wien zugeschnitten. Man hat ein Monstrum einer allgemeinen Erwerbsteuer, man hat ein Monstrum einer besonderen Erwerbsteuer konstruiert, bloß um eine möglichst große Steuerbasis für Wien zu schaffen, und dem Herrn Staatssekretär für Finanzen wird es sicher erinnerlich und bekannt sein, wie lukrativ es für irgendeine Firma auf dem Lande draußen war, sich in Wien ein möbliertes Zimmer zu mieten, dort ein Schreibmaschinädel hineinzusetzen und an die Tür des Zimmers ein Briefkastel mit der Firmatafel zu befestigen, um auf diese Weise einen Teil der Erwerbsteuer entweder im Wiener Kontingent zu entrichten oder in die verhältnismäßig günstigere Wiener Umlagensituation hineinzurutschen, die immer vorteilhafter war als in einem aufstrebenden Industrieort, der an seine Steuerträger ungeheure Forderungen stellen mußte. Es war die gesamte Erwerbsteuer auf die Bedürfnisse Wiens abgestellt und es geht daher nicht an, einfach diese den Bedürfnissen Wiens ohnehin schon weit Rechnung tragende Grundlage automatisch zur Grundlage für die Verteilung von Überweisungen zu nehmen. Des weiteren galt das aber auch für die Einkommensteuer. Wien war eben im Frieden ein Ort, wo es sich sehr angenehm lebte und wo die Besitzer großer Einkommen in der Lage waren, dieses Einkommen so auszugeben, daß sie etwas davon hatten. Wien war eine Stadt künstlerischer und sonstiger Genüsse, kurz und gut, es war ganzverständlich, daß die Besitzer großer Einkommen nach Wien gezogen sind, um hier ihr Einkommen zu verzehren. Aber in diesen Einkommen ist nie die Steuerleistung der Stadt Wien zum Ausdruck gekommen, denn wenn der Mann seinen Großgrundbesitz in Böhmen und sein Einkommen in Wien hatte und dieses Einkommen aus den Erträggnissen des Großgrundbesitzes in Böhmen resultierte, so war dieses Einkommen nicht ein Teil der Steuerleistung der Stadt Wien, sondern Wien war nur der Ort, wo die Steuer gezahlt wurde, geleistet wurde aber die Steuer dort, wo die Werte produziert wurden, die die Grundlage dieser Besteuerung gebildet haben. Wir kommen also durch die gegenwärtige Steuergeschöpfung zu einem ganz falschenilde von der wirklichen, realen, volkswirtschaftlich richtigen Steuerleistung der Stadt Wien und es wird daher im Ausschusse darüber zu reden sein, wie weit man diese Steuerleistung der Bemessung der Überweisungen zugrunde legen soll.

Im Zusammenhange mit den Überweisungen hat sich dann der Herr Staatssekretär für Finanzen auf das Gebiet der Politik begeben, viel sanftter als sein Vorgänger aus dem Ernährungsamt — so leidenschaftlich hat er die Sache nicht gemacht —,

aber er hat doch politisiert. Nun stehe ich nicht auf dem Standpunkt, daß ein Staatssekretär, der nicht aus einer politischen Partei hervorgegangen ist, nicht das Recht habe, politische Meinungen zu haben, das wäre eine lächerliche und hornierte Auffassung; aber ich meine, Regierungserklärungen im Hause sollten doch nicht dazu benutzt werden, um dabei gewisse Tendenzen zum Ausdruck zu bringen.

Es ist nämlich von Überweisungen so die Rede, daß er sagt (*liest:*) „Sie könnten daraus entnehmen, daß wir, trotz unserer so außerordentlich ungünstigen finanziellen Lage, gegenwärtig weit mehr für die Finanzen der autonomen Körperschaften zu tun uns entschlossen haben, als dies unter den früheren günstigen Verhältnissen je geschehen ist. Hieraus sollte doch vielleicht auch seitens der Landesverwaltungen der Schluß gezogen werden, daß das gegen Wien so häufig ausgesprochene Vorurteil, welches auch immer auf die Zentralregierung ausgedehnt wird, einer Revision unterzogen werden sollte und könnte.“

Nun möchte ich vor allem das eine sagen: Ich glaube viel weniger, daß ein Vorurteil gegen Wien auf die Zentralregierung übertragen wird, ich glaube vielmehr, daß ein Vorurteil gegen die Zentralregierung in den Ländern auf Wien übertragen wird, daß man nicht die Zentralregierung mit Wien, sondern Wien mit der Zentralregierung identifiziert. Also hier kann ich schon der Auffassung des Herrn Staatssekretärs für Finanzen nicht zustimmen. Und dann, ich bitt', wer sind denn die „wir“, die etwas leisten? Erklärt denn hier ein Staat, der außerhalb der Länder steht und der aus Einkommenszweigen, an deren Herbeischaffung die Länder keinen Anteil haben, davon den Ländern etwas gibt? Gibt es denn einen Staat mit eigener Tasche, aus der heraus die Länder dotiert werden können? Was wir an Überweisungen kriegen, haben wir doch selbst beigesteuert und wir erblicken in dem Herrn Staatssekretär für Finanzen nichts mehr als einen Verteilungsfaktor jener Steuerzummen, die aus der Gesamtheit des Staates auch aus den Ländern einschließen. Er hat den Ländern weder etwas zu gewähren, noch hat er ihnen irgend etwas wegzunehmen! Wir brauchen kein Wohlwollen des Staates! Falls man uns derartige Dinge, auf die wir einen selbstverständlichen und selbständigen Anspruch haben, als Alte eines Wohlwollens einer Zentralregierung für die Länder offerieren wollte, dann werden wir höflichst sagen: wir danken, und werden zum Steuerpartikularismus überzugehen gezwungen sein, trotzdem man sich aus objektiven Gründen dagegen aussprechen könnte. Zu geben ist hier nichts und gegeben wird hier nichts. Die Länder kriegen nur das, worauf sie infolge ihrer Steuerleistung ihren vollkommen gerechtfertigten Anspruch haben.

Es ist ja hier selbst gesagt worden, daß die Grundlage der Überweisungen die Steuerleistungen der einzelnen Gebiete sind. Da möchte ich schon höflich dagegen protestieren, daß gegenüber den Ländern bei der Behandlung der Überweisungen eine Art wohlwollender Geste angenommen wird. Wir haben für Wohlwollen auf diesem Gebiete gar kein Verständnis, weil wir das Gefühl haben, daß wir berechtigt sind zu fordern, und die Situation in diesem Staate so ist, daß zuerst die Länder und dann erst der Staat ist, und der Staat nur insoweit sein wird, als die Länder wollen. (Abgeordneter Witternig: Das ist schon ein übertriebener Partikularismus!) Das ist kein übertriebener Partikularismus, weil ich mir vollständig im Klaren bin, was notwendig sein wird, gemeinsam zu betreiben und was möglich sein wird, den Ländern nach ihrer Individualität zuzuweisen. Für den Ressortcentralismus, wie er hier erscheint, haben wir draußen in den Ländern absolut kein Verständnis, für uns werden nicht die Bedürfnisse der einzelnen Ressorts maßgebend sein, ob eine Kompetenz beim Staat bleibt oder zum Lande kommen soll, sondern die wirklichen, realen Bedürfnisse der Länder und des Staates selbst. Wir erblicken in diesen Überweisungen nur Rückzahlungen und sonst nichts.

Darum vermag ich es nicht zu verstehen, wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen am Ende seiner Ausführungen — und ich bin damit auch am Ende meiner Ausführungen, worauf Sie gewiß schon sehnüchsig warten — sagt, daß sie keineswegs ausschließlich das staatsfinanzielle Interesse berücksichtigen, sondern auch die Förderung — und jetzt habe ich geglaubt, der Volkswirtschaft, nein: der Interessen der Länder. Ist denn das ein anderes Interesse, ist das Interesse der Länder kein staatsfinanzielles Interesse, sind die Länder nicht die wesenseigsten Bestandteile des Staates? Woraus besteht denn dieser Staat? (Abgeordneter Witternigg: Aus dem Volke!) Und woraus bestehen denn die Länder? Wer wohnt denn draußen in den Ländern? Sind das irgendwelche Homunkuli (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!) oder bestehen die Länder aus Völkern? Sie können doch nicht behaupten, daß die gesamte Bevölkerung dieses Staates in Wien lebt. (Abgeordneter Witternigg: Aber zwei Drittel der Bevölkerung!) Das sind doch Redensarten. Die Länder sind doch nicht imstande, eine andere Politik zu machen, als sie dem tatsächlichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Gebiete entspricht, und das werden wir uns von niemand verwehren lassen.

Wir denken an keine Standes- und Klassenpolitik, aber wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, die Schicksale unseres Landes so zu bestimmen, wie es den Interessen des Landes entspricht. Und das nehmen Sie genau so für sich in

Anspruch. (Ruf: Und das Schicksal des Staates?) Das Schicksal des Staates wird dabei am besten fahren, wenn er den Ländern gibt, was der Länder ist, und wenn sich die Gemeinsamkeit, die notwendig sein wird, die immer notwendig sein wird, aus seinem organisch empfundenen Bedürfnis herausentwickeln wird und nicht aus dem Bedürfnis des einen oder anderen Sektionschefs, ein möglichst großes Ressort zu haben. (Beifall.)

Ich teile diese Auffassung nicht, daß man einen gewissen Gegensatz, eine Gegenüberstellung herstellt: Hier der Staat und dort die Länder, gerade weil ich auf dem Standpunkt stehe, in den großen, wichtigen Fragen müssen die Länder und der Staat eins sein, sonst müssen wir zugrunde gehen. Diese Gegenüberstellung, diese Differenzierung zwischen Staat und Ländern finden Sie im Exposé des Herrn Staatssekretärs für Finanzen und ich bekämpfe sie ja hier und stehe auf dem Standpunkt, daß da eine absolute Interessensolidarität besteht. Die Zwischenrufe, die Sie mir machen, hätten Sie dem Herrn Staatssekretär für Finanzen bei seinem Exposé machen müssen, denn dort heißt es (liest):

„... einerseits, daß sie keineswegs ausschließlich das staatsfinanzielle Interesse berücksichtigen, sondern sich auch die Förderung der Interessen der Länder und Gemeinden zur Pflicht gemacht haben.“

Sehen Sie, hier ist der Gegensatz konstruiert oder sagen wir nicht der Gegensatz, sondern die Gegenüberstellung von Staat und Ländern. Und dagegen protestiere ich, dagegen wende ich mich.

Zum Schlusse kommt dann eine Bemerkung, die wieder etwas ins Volkswirtschaftliche hinüberschauen scheint. Da wird von der Herstellung des Gleichgewichts gesprochen. Es soll dem Anwachsen des Defizits entgegengewirkt werden und es sollen die unbedingten Voraussetzungen zur Erstärkung und Wiedergewinnung des öffentlichen Kredits geschaffen werden. Ich meine, damit sind wir alle einverstanden, nur hätten diese Absichten des Gesetzgebers, hätten diese Ziele viel mehr in den Vordergrund der ganzen Diskussion gestellt werden sollen, es hätte viel mehr von Haus aus darauf hingewiesen werden müssen, daß es sich bei dieser ganzen Gesetzgebung schließlich und endlich doch um nichts anderes handelt. Ich bitte, ich kann mir unter Umständen vorstellen, daß ein Mann, der sich streng auf den Standpunkt seines Ressorts stellt, diese Dinge als selbstverständlich ansieht und glaubt, es genüge vollständig, wenn er sie am Schlusse seiner Rede, da sie ja doch selbstverständlich sind, mit einer kurzen Bemerkung abtut. Ich bin loyal genug, dem Herrn Staatssekretär für Finanzen diese Auffassung zuzubilligen, daß er vor allem als Fachmann gesprochen und auseinandergesetzt hat, was er vom

Standpunkt seines Refforts auseinanderzusetzen hatte und der nun glaubt, dem Zusammenhang mit den allgemeinen Fragen unseres Staates zu genügen, wenn er hier ganz kurz auf diese Dinge hinweist. Aber ich meine, die Sache steht halt doch so: Wenn etwas derartiges in die Welt hinausflattert von der Stelle, von der es gesagt wurde, dann sollten alle diese Zusammenhänge, die zwischen diesen Dingen und den drängenden Forderungen der Zeit bestehen, deutlich sichtbar in die Erscheinung treten, ich möchte sagen breit ausladend hingelegt werden, so daß sie jeder gleich sieht und jeder in der Lage ist, sich ein Urteil darüber zu bilden, worauf schließlich und endlich die ganze Sache hinaus will.

Das waren die Bemerkungen, die ich mir zu den mir aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen aufscheinenden Tendenzen des gesamten Finanzprogramms zu machen erlaubt habe. Es kann sein, daß ich den Herrn Staatssekretär in manchem falsch verstanden habe. Ich habe allerdings das stenographische Protokoll seiner Rede in der Hand und ich habe es sehr eingehend durchgearbeitet. Aber wenn ich ihn dann in die Lage versetze, irrite Auffassungen seiner Tendenzen zu berichten, so würde mich das sehr freuen, ich würde mich dadurch keinesfalls unangenehm berührt fühlen, ich würde es mir sogar als Verdienst anrechnen, unter Umständen den Herrn Staatssekretär für Finanzen darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die eine oder die andere seiner Ausführungen unrichtig aufgefaßt wurde und ihn dadurch in die Lage versetzt zu haben, das richtig zu stellen, an dessen Richtigstellung er tatsächlich ein Interesse hat. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schneider: Hohe Nationalversammlung! In den Tagen, in denen die Not der Zeit fortwährend fortschreitet, bangt die ganze Bevölkerung Österreichs und legt sich immer wieder die Frage vor, ob es aus der Not der Zeit überhaupt noch eine Rettung gebe oder ob wir untergehen müssen in dem Chaos, das sich vor uns ausbreitet, ob die Wirbel in dem grauen Meer der Not uns verschlingen werden oder ob es doch noch einen Weg gibt, der uns in eine bessere Zukunft hinausführt. Da spricht man nun von zwei Wegen. Der erste Weg ist die Hoffnung auf die Hilfe des Auslandes, welche ausreichend sein soll, alle Not zu bannen. Aber viele gibt es, die die Meinung nicht teilen, daß das Ausland uns voll und ganz helfen werde, sondern es drängt sich eine Meinung auf, die ich als den zweiten Weg bezeichnen möchte,

daz Österreich das Wörtchen prägen und durchführen müsse: Hilf dir selbst, dann werden dir die anderen helfen. Von diesem Gesichtspunkt aus stellt das Volk die Forderung nach Vereinigung jener großen Fragen, welche dieser Nationalversammlung gestellt sind: Der Frage der Verfassung und der Frage des Staatshaushaltes. In der Frage des Haushaltes ist der erste Schritt dadurch getan worden, daß man daran gegangen ist, einen geordneten Haushaltsplan, ein Budget, aufzustellen, über das wir hoffentlich recht bald in diesem Hause beraten können. Der zweite Schritt ist durch die Aufstellung des Steuerplanes erfolgt, den wir heute in Angriff und in Arbeit nehmen.

Es erscheint mir überflüssig, davon zu sprechen, daß es notwendig ist, neue Steuern zu schaffen. Es erscheint mir auch überflüssig, heute darüber zu sprechen, in welcher Form sie ihrem Zweck dienstbar gemacht werden sollen. Aus der Fülle der Materie Einzelheiten herauszunehmen, wird heute auch nicht sonderlich am Platze sein. Für die Beurteilung der ganzen Frage in ihrer zukünftigen Beantwortung ergeben sich aber doch einzelne Grundzüge. Wenn wir in unser Volk hinausgehen und dort von den Steuern sprechen werden, die uns zur Beschlüffassung überreicht worden sind, dann werden wir das Volk von der unabsehbaren Notwendigkeit der Härte überzeugen können, mit welcher alle diese Steuern alle Kreise der Bevölkerung treffen müssen. Dem Volke wird klar gemacht werden können, daß es einschneidende Maßregeln sind, welche der Staat treffen muß, um überhaupt aus der Wirrnis herauszukommen und einen Weg in die Zukunft zu finden. Da wird uns das Volk aber auch eine Reihe von Fragen vorlegen und auf diese möchte ich in aller Kürze eingehen.

Das Volk wird uns sagen, daß wir alle diese Steuerreformen nicht durchführen dürfen, ohne sie in einen innigen Zusammenhang mit der Vermögensabgabe zu bringen. Es wird uns sagen, daß die Vermögensabgabe allein schon eine schwere Last für das Volk bedeutet und daß wir keine neuen Steuern schaffen dürfen, ohne sie mit ihr in Verbindung zu bringen. Das Volk wird uns fragen, ob sich dieses Haus darüber klar sei, ob eine Möglichkeit bestehe, diese neuen Lasten in einer gerechten, gleichmäßigen Form zu verteilen, die noch als erträgliche Belastung empfunden werden kann. Das Volk wird uns warnen, es so zu machen wie jener Hausvater, der die Äpfel von seinem Baume dadurch mühselos zu gewinnen trachtete, daß er die Äste mitsamt dem Obst abschneidet, oder wie der Bienenwarter, der den Bienenkorbs ausräumt und den Bienen den letzten Honig nimmt. Das Volk wird darauf hinweisen, daß man im allgemeinen hört, daß eine große Anzahl Steuerrückstände vorhanden sind, die eingezogen werden sollen. Man hört von einer Summe von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Milliarden. Da wird

das Volk uns sagen: Ist es möglich, daß die Steuerverwaltung imstande ist, daß der Staat es erreichen kann, daß außer diesen $1\frac{1}{2}$ Milliarden Steuerrückständen die ganze Vermögensabgabe durchgeführt wird, das, was im laufenden Jahr noch notwendig ist, eingefordert werden kann und dazu noch die laufenden Steuern. Wird das möglich sein?

Von der Beantwortung dieser Frage, von dieser Möglichkeit wird außerordentlich viel abhängen. Wir werden uns klar darüber sein müssen, daß der Staat unverzüglich daran gehen muß, die Steuerverwaltung, die Erfassung aller Steuern zu vereinfachen und den ganzen Komplex der Fragen, die sich mit dem Steuerzahlen, mit der Steuerbemessung befassen, auf eine Basis zu stellen, daß auch der gewöhnliche Mann im Volke sie verstehen kann und sie nicht zu einer Wissenschaft werden, die vielen, vielen in unserem Staate unverständlich ist und, wenn es so weiter geht, unverständlich bleibt. Und das Volk wird uns eine zweite Frage vorlegen: Wenn es schon möglich ist, die alten Steuern einzutreiben, die Vermögensabgabe durchzuführen, die neuen Steuern zu bemessen und einzuhaben, wird es dem Volke möglich sein, alle diese Steuern auch zu zahlen? Jeder Stand, den wir hier zu vertreten haben, wird uns vor die Frage stellen: Wird es bei meinem Einkommen möglich sein, dem Staat das zu geben, was er von mir verlangt, was er von mir verlangen muß unter dem Gesichtspunkte, daß ich es von dem abziehe, was ich heute einnehme, und mir nicht dadurch helfen kann, daß ich mein Einkommen entsprechend vergrößere und nach oben abrunde; denn wenn wir das tun, daß wir heute Steuern einfordern, um sie in anderer Form, in erhöhtem Einkommen wieder auszugeben, dann sind die ganzen Steuervorlagen nach der Ansicht des Volkes gewiß nutzlos.

Das Volk wird uns gewiß auch eine dritte Frage vorlegen: Wenn es schon möglich ist, daß der Staat all diese Steuern durchführen kann und wenn es schon möglich ist, daß das Volk all das zahlen kann, woher werden die Länder, woher werden die Gemeinden jene Steuersummen nehmen, welche sie für ihre Zwecke brauchen? Wir werden heute nicht imstande sein, alle diese Fragen zu beantworten. Wir werden uns aber darüber klar sein müssen, daß es mit dem Vorschreiben und Einfordern dieser Steuern nicht sein Bewenden haben kann und daß es nicht genügen wird, wenn außer allen diesen Opfern noch Länder und Gemeinden den Steuerträgern neue Opfer auferlegen, wofür nicht eine Grundbedingung dabei erfüllt wird; von allem Anfang an muß die Sicherheit geschaffen werden, daß diese Steuern nicht nutzlos gezahlt, daß diese harten Opfer, die wir bringen müssen, nicht umsonst gebracht werden, sondern daß als Gegengabe für diese Opfer die Besserung unserer

Lage gewährleistet, die bestimmte Aussicht für eine Zukunft, welche wir alle erwarten, geschaffen wird. Es muß die Sicherheit geschaffen werden, daß der Taumel, in dem wir heute an dem wirtschaftlichen Abgrund vorbeigehen, ein Ende nimmt, daß wir von diesem Abgrund endlich fortkommen und eine sichere Bahn beschreiten, so mühsam sie auch sein möge.

Unter allen diesen Gesichtspunkten verlangt das Volk vom Staate, daß er in seiner Wirtschaft Ordnung mache; denn das Volk behauptet vom Staate, daß in ihm die Ordnung nicht herrsche, die herrschen muß und herrschen soll. Und wenn der Staat in allen diesen Fragen jene Ordnung geschaffen haben wird, welche das Volk draußen verlangt und die wir — auch das verlangt das Volk — schaffen sollen, denn zu diesem Zweck hat es uns hierher geschickt, werden sich auch alle jene Elemente hinzugesellen, welche zu unserer Gesundung führen. Die Ordnung, die Sparsamkeit in der Wirtschaft des Staates wird zur Sparsamkeit von Mann zu Mann, von Frau zu Frau führen, sie wird zu jener Mehrarbeit führen, die wir leisten müssen, um aus dem wirtschaftlichen Unglück, in das wir geraten sind, herauszukommen. Darin liegt die sicherste Grundlage, daß wir mehr produzieren, als wir brauchen, daß wir mehr arbeiten, als wir verbrauchen, um aus dem Erlös, dem Übererlös der Arbeit im Großhaushalt unseres Staates dasjenige wieder zu verdienen, was wir alle im Kleinhaußtalt unseres Staates tun müssen, um leben und bestehen zu können. Und unter diesen Gesichtspunkten, glaube ich, werden unsere Parteigenossen von uns verlangen, daß wir in die Beratung der Steuergesetze eingehen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Straffner. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Straffner: Hohes Haus! Es ist gerade ein Jahr, daß die Nationalversammlung das erstmal zusammengetreten ist, und eines ganzen Jahres hat es bedurft, bis die Regierung mit einem Steuerprogramm, mit einer Art Finanzplan vor das Haus getreten ist. Ich muß sagen, daß diese späte Einbringung eines Steuerprogramms in zwei Beziehungen verschlägt ist: einerseits erscheint mir die gegenwärtige Einbringung als verspätet, andererseits erscheint mir, wenn dieses Steuerprogramm ein endgültiges sein soll, die Einbringung als verfrüht. Als verspätet erscheint mir die Einbringung des Steuerprogrammes, wenn dieses Programm ein provisorisches sein soll, weil es zur Sanierung unserer Staatsfinanzen eben zu spät kommt. Wir haben seit einem Jahre eigentlich planlos gearbeitet, wir haben gesehen, daß

unsere Regierung — und hier kann ich nicht sagen der Staatssekretär für Finanzen, der zu meiner Verwunderung gerade vom ersten Proredner immer apostrophiert worden ist, der doch sonst die Gewohnheit hat, mit ihm durch dick und dünn zu gehen, und weil ich weiter der Ansicht bin, daß die nunmehrigen Steuervorlagen nicht Privatarbeiten des Staatssekretärs für Finanzen, sondern tatsächlich Regierungsvorlagen sind, wie ich aus dem Kopf der Vorlagen entnehmen kann — im Laufe des Jahres, seitdem die Nationalversammlung beisammen ist, vielfach unkontrolliert ungeheure Ausgaben gemacht hat. Diese Ausgaben hätten vielleicht wesentlich anders ausgesehen, wenn die parlamentarische Kontrolle immer und zu jeder Zeit vorhanden gewesen wäre. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben recht maßgebende Persönlichkeiten unseres neuen Staates selbst darüber Klage geführt, daß die Regierung eigentlich ohne Zustimmung der Nationalversammlung Ausgaben bewilligt habe, wozu sie ganz und gar nicht berechtigt sei. Diese Äußerungen sind nicht allein bei maßgebenden Persönlichkeiten unseres Staates gefallen, sondern sie sind auch in der ganzen Bevölkerung laut geworden. Vielleicht haben diese Äußerungen dazu geführt, daß gestern ein Antrag auf Abänderung unserer Geschäftsordnung in erster Lesung in Verhandlung kam. Wenn diese Vorlage die Zustimmung des Hauses gefunden hat, so muß ich sagen, daß wir als Mitglieder unserer Partei von jeher auf dem Standpunkt gestanden sind, daß Ausgaben nur mit Zustimmung der Nationalversammlung gemacht werden soll (*Abgeordneter Schneidmndl: Aus den Anträgen geht es nicht hervor!*) Wenn ich, Herr Kollege Schneidmndl, die Anträge, die in der provisorischen Nationalversammlung eingebracht worden sind, durchsche und genau verfolge, so werde ich feststellen können, daß diejenigen Anträge, die in bezug auf die Ausgaben auf Demagogie hinauslaufen, hauptsächlich von Ihrer Seite und auch von der anderen Seite der Koalition ausgegangen sind. Wenn Sie die Anträge genau durchsehen, werden Sie finden, daß von der Großdeutschen Vereinigung derartige Anträge nicht eingebracht worden sind.

Ich habe gesagt, daß die gegenwärtigen Steuervorlagen verspätet seien, verspätet, weil im Laufe eines Jahres eine Menge Staatseinnahmen nicht gemacht werden konnten, weil eben eine entsprechende Steuervorlage nicht vorhanden war. Wir haben eine Regierungsvorlage über verschiedene Steuerarten bekommen, welche sich über die Jahre 1918, 1919 und 1920 erstreckt. Wenn wir sofort nach Zusammentritt der Nationalversammlung ernstlich ans Werk gegangen wären, um ein Steuerprogramm aufzustellen, so wäre es möglich gewesen, alle diejenigen zu treffen, die getroffen werden sollen und

die getroffen werden müssen. Wir haben aber von einem Steuerprogramm eigentlich überhaupt nicht gesprochen; es ist lediglich gesunken worden — es sei mir dieser Ausdruck gestattet — von einer Vermögensabgabe. Und auch die Vermögensabgabe haben wir bis zu einem Zeitpunkte hinausgeschoben, in dem sie nicht mehr wirksam sein wird. Auf mich hat es den Eindruck gemacht, als ob unsere Regierung lediglich immer denjenigen, die sich noch nicht aus Deutschösterreich entfernt haben, den warnenden Ruf gegeben hätte: Entferne dich, ich werde tatsächlich eine Vermögensabgabe machen, entferne dich, damit du mit deinem Hab und Gut in Sicherheit kommst! Diesen Eindruck habe ich gewonnen und mit mir weite Kreise der Bevölkerung.

Wir haben auf diese Art und Weise eine schwere Einbuße erlitten, die dem Staat hätte erspart bleiben können. Wir haben aber dadurch, daß wir so spät auf ein Steuerprogramm eingegangen sind, auch noch in anderer Beziehung schwere Fehler begangen. Dadurch, daß eigentlich nie eine neue Steuerveranlagung stattgefunden hat, ist folgendes in Erscheinung getreten: Wir haben eine große Menge von Leuten in unserem Staat, die überhaupt von jeder Steuerleistung befreit sind. Wir haben Leute, die während des Krieges zu uns gekommen sind und nicht um Tausende, sondern um Millionen Geschäfte machen, um Millionen Reingewinne erzielen, die Wohlstaten des deutschösterreichischen Staates in jeder Beziehung durch verbilligte Lebensmittel, durch einen entsprechenden Mieterschutz und durch hunderterlei Dinge genießen, die aber in bezug auf die Steuerleistung zu den Lasten des Staates in gar keiner Weise herangezogen werden. Das ist ein schweres Unrecht gegenüber denjenigen, die ehrlich und redlich in diesem Staat arbeiten.

Diese Leute werden auch nicht von der Vermögensabgabe getroffen. Die Vermögensabgabe wird von denjenigen getragen werden müssen, die ehrlich genug waren bis zum Inkrafttreten der Vermögensabgabe in diesem Staat zu bleiben. Diese werden die Hauptträger sein, diejenigen aber, die getroffen werden sollen, sind längst außer Landes. Deshalb kommen alle unsere steuerpolitischen Maßnahmen zu spät. Hier kann ich selbstverständlich nicht den Staatssekretär für Finanzen anklagen, meine verehrten Anwesenden, sondern hier muß ich die ganze Regierung anklagen, und wenn der erste Kontrahent immer und immer wieder gerade den Namen des Staatssekretärs für Finanzen unterstrichen hat, so hat er das wahrscheinlich in der Absicht getan, um nicht die gesamte Regierung in die Debatte zu ziehen, weil diese ja nicht eine einsame, sondern eine gemischte Regierung ist.

Was bei einer genaueren Durchsicht der Steuergesetzgebung, die uns vorgelegt wird, auffällt, ist wohl, daß nunmehr eine Regierung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Sozialdemokraten besteht, in bezug auf die Steuergesetzgebung eine wesentlich andere Haltung einnimmt, als die Sozialdemokratie das früher zu tun pflegte. Wenn Sie sich die Budgetdebatten des alten Hauses ansehen, so werden Sie sehen, daß die Sozialdemokratie, die gewieitesten Redner, die sie hatte, ins Treffen schickte, um gegen die indirekten Steuern zu Felde zu ziehen, durch welche hauptsächlich auch Leute getroffen werden, die früher durch die Sozialdemokratie in Schutz genommen werden sollten und vielleicht heute noch in Schutz genommen werden sollten. Unser Steuerprogramm sieht eine wesentliche Erhöhung aller indirekten Steuern vor. (Zwischenruf.)

Ich bitte etwas lauter, sonst kann ich nicht erwiedern. (Abgeordneter Weber: Das ist zu korrigieren!) Ich glaube aber, die Herren der Linken sind als Predner in die Rednerliste eingetragen und bei der ersten Lesung wird hier nicht viel zu korrigieren sein. Vielleicht wird die Sache im Ausschuß anders gemacht werden und ich bin recht neugierig, wie sich dann die Koalition auseinander setzen wird und eine Lösung gefunden werden wird, um tatsächlich dem Staate das zu geben, was er zu seiner Erhaltung braucht.

Es ist also immerhin eine Neuerscheinung, die wir eigentlich begrüßen, wenn zu dem Steuersystem, das von den sogenannten verhassten Bourgeois — eigentlich ist der Ausdruck unrichtig, denn die Bourgeoisie ist etwas ganz anderes als die bürgerlichen Kreise —, von den bürgerlichen Kreisen durch Jahrzehnte als gerecht angesehen worden ist, sich nunmehr auch die Sozialdemokratie bekennt, wie aus der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, und wir glauben infolgedessen doch nicht so schlechte Leute zu sein, als man uns gemeinlich hinzustellen pflegt.

Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit doch auch darauf verweisen, daß es notwendig gewesen wäre, daß die deutschösterreichische Regierung während dieser einjährigen Periode des zweiten und dritten Kabinetts Kenner etwas sparsamer gewesen wäre, als es tatsächlich der Fall war. Wenn ich hier offen und aufrichtig sprechen soll, muß ich erklären, daß in der Bevölkerung — und hier schalte ich die Parteien aus — heute vielfach der Gedanke wach geworden ist und wach erhalten wird, daß die deutschösterreichische Regierung, oder um mich zu korrigieren, die österreichische Regierung, zur Schälerin dieser Schandwirtschaft in bezug auf die Staatsausgaben geworden ist und sich selbst dazu gemacht hat. Das ist der Eindruck, der nicht allein, sagen wir, bei der Mittelpartei besteht, sondern auch in den Kreisen (nach links deutend) Ihrer und (nach

rechts deutend) Ihrer Anhänger, meine verehrten Herren. Es ist in Wählerversammlungen und in öffentlichen Tagungen wiederholt gesagt worden: alle diese Steuerprojekte wären ja das größte Unglück für Österreich. Auf diese Art und Weise hat man ja immer die breiten Massen getroffen, daß, wenn wir heute Geld zusammenbringen, die Wiedergutmachungskommission kommen und uns die Vermögensabgabe und die Steuereinkünfte wegnehmen wird. Infolgedessen machen wir einfach gar nichts, sondern leben einfach von einem Tag auf den andern weiter; und wenn man der Meinung ist: morgen geht es nimmer, versetzen wir halt etwas; und wenn nichts mehr zu versetzen ist, werden wir irgend einen anderen Weg vielleicht von Gott eingegeben bekommen, damit wir den nächsten Tag noch weiter leben können. Wenn man in einer Privatwirtschaft so vorgeht, so wird der Mann einfach auf den Steinhof oder sonst irgendwo hingekommen. (Abgeordneter Forstner: Es ist auch in den geordneten Wirtschaften der Privaten manches auf Fransen gegangen!) Vielleicht läßt sich noch in meinen weiteren Ausführungen ein Vergleich ziehen. (Abgeordneter Forstner: Ihre Mitwirkung ist dankend angenommen!) Unsere Regierung ist in die Rolle eines Schuldenmachers gekommen, und zwar eines leichtsinnigen Schuldenmachers. Auf diese Art und Weise wurden die Zustände gezeitigt, in denen wir uns heute befinden. Wenn das Steuerprogramm, das die Staatsregierung durch den Herrn Staatssekretär vorgelegt hat, ein endgültiges sein soll, dann bin ich der Meinung, daß dieses Steuerprogramm, wenn es ein endgültiges sein soll, verfrüht ist. Denn bevor wir ein endgültiges Steuerprogramm bekommen sollen, müssen zuerst die entsprechenden Vorfragen gelöst werden und das ist in erster Linie die Verfassungsfrage. Solange die Verfassungsfrage nicht gelöst ist, können wir auch von einem endgültigen Steuerprogramm nicht sprechen.

Ich komme bei dieser Gelegenheit auf ein Gebiet zu sprechen, das vom Herrn Professor Gürler und zum Teil auch von Herrn Dr. Schneider berührt worden ist: die Stellung der Länder zum Gesamtreich. Ich als Anhänger einer großdeutschen Idee bin gar kein so besonderer Freund des Partikularismus und ich glaube, daß alle die Noten, die man heute für den Länderpartikularismus angeklagt hat, nicht ganz stimmen. In Wirklichkeit beruht der Länderpartikularismus nicht so sehr in der politischen Feindschaft; denn wenn sich die Herren hier in Wien im Rahmen der Koalitionsparteien zusammengefunden haben, so konnten sich die Herren meiner Meinung nach auch in der Provinz zusammenfinden. Die politische Feindschaft scheint also nicht so sehr der Grund des Länderpartikularismus zu sein, sondern der wirkliche Grund liegt wohl darin, daß in den Ländern heute noch

Menschen sitzen, die sagen: wir können es vor unserem Gewissen nicht verantworten, daß heute in finanzieller Beziehung so gewirtschaftet wird, wie es tatsächlich der Fall ist. Unser Verantwortlichkeitsgefühl lässt es nicht zu, hier einfach glatt mitzutun. (*Abgeordneter Smitka: Im Geldnachmen sind sie keine Partikularisten!*) Einer der größten Freunde der Koalition, Professor Görtler, hat früher ausgeführt, daß das Nehmen eigentlich nicht so sehr in den Ländern, sondern hauptsächlich in Wien der Fall ist. Wien ist zufälligerweise die Zentralkasse dieses Staates und wenn Sie der Meinung sind, daß alles das, was von hier hinausgeht, auch hier erworben worden ist (*Lebhafte Rufe: Drei Fünf! Drei Fünf!*), dann befinden Sie sich in einem groben Irrtum.

Es ist notwendig, an dem Steuerprogramm des Herrn Staatssekretärs, beziehungsweise der Regierung weiterhin zu bemängeln — was zum Teil auch schon von Herrn Professor Görtler geschehen ist —, daß in diesem Steuerprogramm keine Abgrenzung der Steuerhoheit des Reiches, der einzelnen Länder und der Gemeinden vorgesehen ist. Es ist hier lediglich gesagt, es sollen Überweisungen, Dotationen der Länder und Gemeinden sein, weil man scheinbar im Sinne des Steuerprogramms der Meinung ist, daß hier in Wien die Verhältnisse immer ungefähr dieselben bleiben, wie sie heute sind, daß man von Wien aus die Geschenke für die einzelnen Länder herzugeben hat. Der Herr Professor Görtler hat zwar die Sache darauf hinausgespielt, als ob sich vielleicht allmächtige Sektionschefs einen besonderen Einfluß wahren wollten. Im Gegenteil; ich bin der Meinung, daß sich politische Parteien einen großen Einfluß sichern und dann an die Länder Geschenke hinausgeben wollen, welche dazu beitragen sollen, diese Länder gefügig zu machen. (*Ruf: Wie der Schelm denkt . . .!*) Gewiß nicht, wir denken nicht so. Wir können der Sache sehr objektiv ins Auge sehen, denn wir sind nicht so toll zu glauben, daß vielleicht anläßlich von Neuwahlen wir hier zur Regierung kommen sollten. Aber wir sehen beiläufig, wie die Dinge in Wirklichkeit sind und hie und da sei es auch gestattet, doch die Wahrheit zu sprechen. (*Zwischenrufe.*) Wenn Sie die Wahrheit subjektiv auffassen, vielleicht können Sie recht haben, vielleicht habe auch ich recht, aber ich bemühe mich, die objektive Wahrheit auszusprechen.

Wenn also das Finanzprogramm ein endgültiges sein soll, dann ist die Sache verfrüht, denn bevor nicht die Verfassungsfrage gelöst ist, kann ich an ein endgültiges Steuerprogramm nicht denken. Wenn aber die Sache, wie gesagt, nur ein Provisorium bedeuten soll, müssen wir auch im Rahmen des Provisoriums die Forderung der möglichsten und größtmöglichen Sparsamkeit erheben. Die Sparsamkeit ist, wie ich bereits ausführte, nicht

geübt worden, sie muß aber geübt werden, und zwar gegenüber denjenigen Taktoren des Staates, denen gegenüber sie auch tatsächlich geübt werden kann. Die gestrige Debatte über das Befoldungsgesetz der Staatsangestellten, über die Kommission, die eingesetzt werden soll, hat aber auf mich den Eindruck gemacht, als ob der Staat nunmehr bereit wäre, dort das Sparen anzufangen, wo man nicht sparen darf, weil dort nicht mehr gespart werden kann. Wir haben aber andere Gebiete, wo man sparen kann, und die Steuergelder, die auf Grund der neuen Vorlagen hereinkommen sollen, sollen in erster Linie dazu dienen, dort als Bedeckung zu erscheinen, wo die Ausgaben notwendig und gerechtfertigt sind. Die Steuergelder sollen aber nicht dazu verwendet werden, um Ausgaben zu decken, die dem Staat nichts nützen, sondern ihn von Tag zu Tag in größeres Verderben stürzen. (*Ruf: Beispiele nennen!*) Ich bin sehr gerne bereit, hier mit Beispielen zu dienen. (*Abgeordneter Pick: Heraus!*) Bitte sehr! (*Ruf: Wir werden ein bißchen helfen, daß es leichter geht!*) Nein, wir reden uns sehr leicht. Wenn die Herren der Meinung sind, daß zum Beispiel für Sozialisierungszwecke unsere Steuergelder verwendet werden sollen, daß die Defizite in den sozialisierten Betrieben durch die Steuereingänge gedeckt werden sollen, dann kann ich mit Ihnen nicht übereinstimmen. Wenn wir uns aber die Abschlüsse der sozialisierten Betriebe ansehen, so müssen wir sagen, daß sie alle mit Defizit arbeiten und der Staat ist gezwungen, diese Defizite aus irgendwelchen Eingängen zu decken. (*Ruf: Die privaten Betriebe ebenso!*) Es ist aber kürzlich im Hause gesagt worden, die Arbeiter in den einzelnen Industrien müßten die gegenwärtige Konjunktur ausnutzen, denn die Industrie hat noch nie so viel verdient, wie im gegenwärtigen Augenblick. Das ist in diesem Hause gesprochen worden, die Herren scheinen entweder ein kurzes Gedächtnis zu haben oder es würde unter Umständen anzunehmen sein, daß sich die Herren damals geirrt haben. (*Abgeordneter Forstner: Wie viele Staatsbetriebe waren denn früher aktiv?*) Die Eisenbahnen waren aktiv, das Tabakmonopol war aktiv, soweit ich mich erinnern kann, das Salzgeschäft des Staates war aktiv, aktiv waren alle Betriebe, die eigentlich Staatsmonopole gewesen sind. (*Abgeordneter Pick: Bei Hungerlöhnen der Beamten!*) Wenn es auf die Hungerlöhne der Beamten ankommt, so muß ich schon sagen, daß in der Republik noch größere Hungerlöhne gezahlt werden, als es früher der Fall war. (*Sehr richtig!* — *Abgeordneter Weiser: Aber warum?*) Sie werden, Herr Kollege Weiser, wahrscheinlich sagen, infolge des Krieges und ich stimme Ihnen zu. Sie werden sagen, wir haben viereinhalb Jahre Krieg geführt und es ist gar nicht zu verwundern, daß wir in eine derartige

mäßliche Lage hineingekommen sind. Ziehen wir aber eine Bilanz vom 31. Oktober 1918 und von heute und schauen wir, was wir alle zusammen und namentlich Sie, die in der Regierung gesessen sind, zum weiteren Zusammenbrüche des Staates mit beigetragen haben. Die Schulden haben damals anders ausgesehen, als heute.

Hier sei mir gestattet, auf einen Herrn, der für Sie vielleicht maßgebend sein kann, zurückzukommen. Ich glaube, die Herren, die heute in der Regierung sitzen, sind in einem ungünstigen Augenblick zur Regierung gekommen. Es mag das für Sie sehr schwer sein, aber Sie hätten auch in einem andern Augenblick zur Regierung kommen können, und ich glaube, nach ihrer Lehrzeit würden Sie auch nicht wesentlich besser abscheiden, als das heute der Fall ist. Der Genosse Rautsky... (Ruf: Aber nicht Ihr Genosse!) Nein, Euer Rautsky, von unserem würde ich in dem Falle nicht reden. Ihr Rautsky sagt: „Es kann der Sozialdemokratie nichts Schlimmeres passieren, als wenn sie über Nacht ans Ruder kommt und ihre Anschauungen wahr machen muß.“ Das ist ein Ausspruch wohl eines Ihrer Besten, meine sehr Verehrten, und dieser Ausspruch hat sich bewahrheitet: Sie sind dadurch, daß Sie von heute auf morgen in die Regierung gekommen sind, in eine überaus mäßliche Lage geraten, aber nicht, weil die Voraussetzungen für die Übernahme der Regierung sehr ungünstige waren, sondern auch hauptsächlich deshalb, weil Sie in negativer Arbeit durch 40 Jahre sich nicht alles das erwerben konnten, was für die positive, für die aufbauende, für die schöpferische Arbeit notwendig ist. Das wird der Hauptgrund sein. Wir leben ja in keinem Märchenlande, wo vielleicht Gelehrte vom Himmel fallen und es ist auch menschlich und verzeihlich, daß man von heute auf morgen nicht von der Negation sofort zur positiven Arbeit übergehen kann. Wenn aber das Volkswohl, meine sehr Verehrten, dadurch gänzlich aufs Spiel gesetzt wird, so kann es, glaube ich, keine Partei verantworten, auf einem derartigen Wege weiterzugehen, sondern es müßten Wege begangen werden... (Abgeordneter Scheibein: So wie Sie die Grenzen ausgesteckt haben?) Nein, Herr Kollege Scheibein, nicht wie wir die Grenzen ausgesteckt haben, sondern wie die Grenzen von jedem vernünftigen, denkenden Menschen ausgesteckt werden. (Zwischenrufe.) Ja, meine sehr Verehrten, wenn Sie hier vielleicht in umschreibender Weise von einem Siegfriedler sprechen wollen, so sei es mir gestattet, auch darauf einige Worte zu erwiedern. Ich glaube, Sie alle würden mit mir sehr befriedigt sein, wenn dieser Krieg anders ausgegangen wäre, als er tatsächlich ausgegangen ist, und nachdem Sie im Jahre 1914... (Zwischenrufe.) Meine sehr Verehrten, wir hätten oder Sie hätten im Rahmen der internationalen Solidarität

die Kraft gehabt, auch hier andere Verhältnisse zu schaffen. Wir hätten auch im Falle eines Sieges, vielleicht im Wege einer Revolution, zu gesünderen Zuständen kommen können. Wir hätten dann vielleicht eine nationale Revolution gehabt, nicht eine internationale, und wenn wir eine nationale Revolution mitgemacht hätten, dann würde unser Staat wahrscheinlich wesentlich anders aussehen, als es heute der Fall ist. Dadurch aber, daß wir im Rahmen einer internationalen Revolution die Liquidierung unseres Staates, die Änderung unseres Staates vorgenommen haben, dadurch sind die Verhältnisse eben so weit gekommen, wie wir heute stehen. (Abgeordneter Forstner: Na sehen Sie, also nicht durch die Schuld der Sozialdemokraten!) Ja, wenn Herr Kollege Forstner sagen, nicht durch die Schuld der Sozialdemokratie, so muß ich sagen, daß Sie eigentlich die Prediger der internationalen Revolution gewesen sind und daß Sie doch hier schuldtragend sind. (Zwischenrufe.) Ich bitte die Herren, etwas lauter zu sprechen. Wenn Sie Zwischenrufe machen wollen, müssen Sie lauter reden, sonst ist es nicht möglich, daß ich erwiedere. (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Diskussion zu führen.

Abgeordneter Dr. Straßner (fortfahrend): Ich werde mir erlauben, zu meinem alten, eigentlichen Thema zurückzukehren. Ich habe gesagt, im Rahmen des neuen Steuerprogramms muß mit der größten Sparsamkeit gearbeitet werden. Es müssen die Verhältnisse anders werden, als sie früher waren. Wenn wir uns die Ausgaben ansehen, die in dieser gewissermaßen finanzprogrammlosen Zeit gemacht worden sind, muß ich sagen, daß gar keine Anstrengungen gemacht wurden, die Ausgaben einzudämmen.

Es ist in unserem ganzen Verwaltungsleben gar nichts geschehen, um eine Eindämmung der Ausgaben zu erzielen. Im Gegenteil, die ersten Anzeichen der Verwaltungsreform, die man durchgeführt hat, beziehungsweise die de facto gemacht worden ist, läßt gar nicht erblicken, daß wir in Zukunft sparsamer sein wollen. Im Gegenteil, wir geben uns wie ein Staat, der reichlich Mittel hat, um sie auszugeben, wir wollen gewissermaßen den kleinen Gengroß spielen und das steht uns verschlieflich schlecht an und ist überaus tener. Um nur ein Beispiel aus der Verwaltungsreform hervorzuheben, vergegenwärtigen wir uns, wie groß jetzt die Dotations eines einzelnen Landes sein muß. Dort, wo wir früher einen Beamten der III. Rangklasse hatten, sitzen heute zwei Beamte der III. Rangklasse, dort, wo wir — vielleicht könnten sich die

Herren das sonst nicht vergegenwärtigen — früher vier oder drei Beamte der IV. Rangklasse hatten, einen Statthalterei-Vizepräsidenten, einen Oberlandesgerichtspräsidenten, einen Finanzlandesdirektor, sitzen heute womöglich vier Hauptmannstellvertreter in der IV. Rangklasse und außerdem die ganz alten Leute, die früher in dieser Rangklasse waren, also nicht mehr drei sondern sieben. Und so ist es auch, wenn man die Verhältnisse weiter nach unten verfolgt. Eine derartige Verwaltungsreform kostet uns unendliches Geld, das wir aber keineswegs zur Verfügung haben. Dieses eine Beispiel lässt sich an einer Unzahl von anderen Beispielen wiederholen.

Weiters bin ich der Meinung, daß wir auch noch auf anderen Gebieten sparen können. Sehen Sie sich nur, um noch einmal ganz kurz auf die sozialisierten Betriebe zu sprechen zu kommen, die Verhältnisse an, was dort nicht durch die von mir bereits gekennzeichneten Wirtschaft zugrunde geht, sondern dadurch, daß man müßig zusieht, wie Milliarden von Werten dort zugrunde gehen, einfach deshalb, weil man sich nicht entschließen kann, dies oder jenes zu tun. Das sind Zustände, die auf die Dauer unhaltbar sind.

Weiters müssen wir, nachdem ich kurz An- deutungen gegeben habe, wie man sparen muss, auch verlangen, daß die Steuerveranlagung in einer anderen Weise durchgeführt wird, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Wir haben keine einheitliche Steuerveranlagung. Wenn Sie sich die Verhältnisse des einen und des anderen Landes in bezug auf die Steuerveranlagung ansehen, so müssen Sie sagen, daß eine, sagen wir nicht entgegengesetzte, aber ganz verschiedene Steuerveranlagung in dem einen und dem andern Lande stattfindet, weil einheitliche Richtlinien für die Steuerveranlagung fehlen. Nur ein praktisches Beispiel: Sogar in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften ist das ver- schieden. In der einen wird beispielsweise eine Kuh mit 1000 K eingeschätzt, in der andern dieselbe Kuh, der Qualität und Quantität nach, mit 600 K. Derartige Dinge sind eine Unmöglichkeit. Hier müssen wir, von der künftigen Steuergesetzgebung wohl verlangen, daß eine Einheitlichkeit eintritt.

Weiters müssen wir verlangen, daß auch auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerträger Rücksicht genommen wird. Es ist ja — und ich kann es offen aussprechen — in unserer Partei kein Geheimnis, daß wir alles zur Gefundung des Staates beitragen und vor keinem Opfer zurück- scheuen wollen. Aber es muß im Rahmen der Steuergesetzgebung doch auch alles berücksichtigt werden, was notwendig ist, um das Steuerobjekt zu erhalten. Wir dürfen nicht so vorgehen, daß man dann sagen könnte: die Operation ist glücklich vorüber, der Patient ist gestorben.

Wenn wir unsere Steuerschraube übermäßig anziehen, dann würde dies aber tatsächlich geschehen und wir würden auf einem umschriebenen Gebiet dorthin kommen, wohin man uns am Beginn unserer Republik führen wollte, zur völligen Proletarisierung. Die aber muß unbedingt vermieden werden. Denn dann würden gerade diejenigen, die heute glauben, ruhig zusehen zu können, wie die jetzigen Steuerträger zugrundegerichtet werden, verpflichtet sein, die Opfer auf sich zu nehmen, die bisher von den anderen, den Steuerträgern getragen worden sind. Es ist ein frommer Glaube, ein Röhlerglaube, daß dann etwa den Staatsangestellten oder den Arbeitern jede Sorge genommen wäre, im Gegen- teil, sie müßten es dann sein, die diesen Staat er- halten. (Ruf: Wer erhält ihn denn jetzt?) Ich wollte auf dieses Thema nicht eingehen, aber wenn Sie diesen Zwischenruf machen, so muß ich Ihnen schon sagen, daß heute leider von denjenigen, die glauben, daß sie den Staat erhalten, zur Tragung der Staatslasten aber schon gar nichts beigesteuert wird. Denn die Steuerveranlagung, die auch diese Leute in den Bannkreis der Leistungen für diesen Staat zieht, hat eben noch nicht stattgefunden, sie wird erst auf Grund der neuen Steuergesetze möglich sein. Es sind aber nicht Hunderte und Tausende, sondern viele Tausende in unserem Staate, die schon längst die feierliche Verpflichtung gehabt hätten, an den Lasten des Staates mitzu- tragen, aber nicht mitgetragen haben, weil eben jede Steuerveranlagung fehlte. (Zwischenruf.) Sie sind, Herr Kollege, ein Gegner der indirekten Steuern und ich habe schon früher gesagt, es wundert mich, daß die Erhöhung der indirekten Steuern uns hier gewissermaßen als Programm der gemeinsamen Regierung vorgelegt worden ist.

Wenn wir uns das ganze Steuerprogramm genau ansehen, so müssen wir sagen, daß selbst auf Grund dieses Programms eine Gefundung unseres Staates nicht möglich ist. Ich kann im Namen unserer Partei erklären, daß wir sehr gern bereit sind, an der Lösung dieser Steueraufgaben mitzu- arbeiten. Aber vielleicht verfolgen wir dabei einen anderen Zweck als Sie. Sie glauben, auf Grund dieses Steuerprogramms den Staat sanieren zu können. Wenn wir uns nur die Ziffern vor Augen halten und sehen, daß wir noch immer ein Defizit von rund 19 und 20 Milliarden im Jahre haben werden, so müssen wir sagen, daß ein derartiges Steuerprogramm selbstverständlich nicht ausreicht, um den Staat zu retten. Wenn die Regierung der Meinung sein sollte, es gebe eine Rettung des Staates auf Grund dieses Steuerprogramms, so muß ich das rundweg verneinen. Wir sind aber der Meinung, es muß an diesem Steuerprogramm ge- arbeitet werden und rashestens daran gearbeitet werden — wir bedauern, daß dies nicht schon

früher geschehen ist — denn auf Grund eines derartigen Steuerprogramms und Finanzplanes, der unbedingt notwendig ist, werden wir vor der ganzen Welt beweisen können, daß der durch den Friedensvertrag von St. Germain geschaffene Staat ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Wir wollen auf Grund dieses Steuerprogrammes den Beweis erbringen, daß wir allein, ohne Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet nicht leben können. Es ist dies für uns eines der Mittel, um immer wieder zu zeigen, daß wir ohne Anschluß an das Deutsche Reich nicht leben können. Wir wollen in diesem Sinne an der Lösung unserer Steueraufgaben mitarbeiten und ich darf hier wohl wiederholen, daß wir recht hatten in jener Stunde, als wir durch unseren Parteiobmann, Herrn Dr. Dinghofer, erklären ließen: wir können für den Friedensvertrag von St. Germain nicht stimmen, weil wir die Überzeugung haben, daß dieser Staat nicht lebensfähig ist. Was wir damals in einer überaus schweren Stunde ausgesprochen haben, das bewahrheitet sich jetzt und Sie geben uns heute von der Regierung aus die trockenen Zahlen, die dafür sprechen, daß wir recht hatten. Wir sind der Meinung, daß wir nicht bloß innerhalb unseres eigenen Kreises, sondern daß wir vor der ganzen Welt diese Arbeit zu machen haben, durch die wir feststellen können und müssen, daß die Existenz unseres Staates als Einzelwesen unmöglich ist. Ich begreife den Herrn Staatskanzler nicht, wenn er immer wieder, ob er nun dorthin oder anderswohin eine Reise macht, erklärt: Ja, wir werden uns schon herausarbeiten. Ich glaube, der Herr Staatskanzler ist da mit sich selbst unaufrichtig. Er muß selbst das Empfinden haben, weil ich ihn als einen denkenden Menschen kennen und schätzen gelernt habe, daß dieser Staat eine Unmöglichkeit ist. Wir glauben, daß wir längst zu einer Gesundung des Staates gekommen wären, wenn wir nicht immer wieder diesen Selbstbetrug an uns üben würden. Dieser Selbstbetrug wirkt auch auf diejenigen, die heute noch einer Gesundung unserer Verhältnisse im Wege stehen, weil sie uns den Anschluß an das Deutsche Reich verbieten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Partik das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Die große Teilnahmslosigkeit, die man vorige Woche der Einbringung dieser Steuervorlagen entgegengebracht hat, ist eine sehr traurige Erscheinung. Sie zeigt, daß die Bevölkerung schon — wenn ich einen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen darf. — auf dem Wurstigkeitsstandpunkt angelangt ist. Zu dieser Meinung ist sie durch die Fülle der Steuern ge-

langt, die jetzt über sie hereinstürzt. Zunächst ist uns die Vermögensabgabe unterbreitet worden, durch welche das werbende Kapital schon bis zur äußersten Grenze herangezogen wird. Jetzt, kaum einige Wochen darauf, kommt ein ganzes Steuerbüro zur Vorlage und dies, meine sehr Verehrten, veranlaßt nach meinem Dafürhalten die Bevölkerung zu dem Gedanken, daß es eigentlich gleichgültig ist, wie viel Steuern man ihr noch vorschreibt. Sie ist der Meinung, man wird sie ohnehin nicht bezahlen können.

Meine sehr Verehrten! Wir stehen der Vorlage über die Umsatzsteuer mit großer Besorgnis gegenüber. Die Konsumkraft der Bevölkerung, insbesondere des städtischen Bürgertums, ist schon so geschwächt, daß nur die Lage des Staatshaushaltes es rechtfertigen kann, wenn wir dieser neuen Belastung nähertreten. Ich möchte dabei von vorneherein voraussehen, daß die allgemeine Umsatzsteuer, sobald es die Staatsfinanzen mir halbwegs wieder erlauben, abgebaut wird. Unsere erwerbstätige Bevölkerung soll bei der Umsatzsteuer die undankbare Aufgabe des Steuereinhebers übernehmen. Die technische Belastung, die unseren Gewerbetreibenden, den Kaufleuten und den Landwirten dadurch auferlegt wird, ist keine geringe; denn nicht nur die Unternehmer, welche infolge ihres größeren Betriebes zur Buchführung verpflichtet sind, werden Bücher führen müssen, sondern auch die ganz kleinen Unternehmer, ja, jeder Flickschuster irgendwo in der Vorstadt draußen oder eine arme Witwe, die vielleicht durch Händlernähren ihr Fortkommen findet, werden schon Bücher führen oder Aufschreibungen machen und sie der Steuerbehörde vorlegen müssen, um nicht von derselben nach Willkür eingehäuft zu werden. Hier müssen wir verlangen, daß sich die Steuerverwaltung nicht darauf beschränkt, das Gesetz im Staatsgesetzblatt zu veröffentlichen, zu glauben, daß damit schon alles getan ist. Zum mindesten muß aber durch Aufklärung im Wege der Genossenschaft und landwirtschaftlichen Kasinos diesen Kreisen rechtzeitig das vötige Material an Büchern und an Veranlagungsblättern zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihrer Pflicht nachkommen können.

Die Umsatzsteuer ist danach angetan, den Schleich- und Kettenhandel in Permanenz zu erklären. Sie wird sehr großen Anreiz bieten, Geschäfte zu machen, wie wir sie jetzt so häufig erleben, deren Erfassung der Steuerbehörde nicht möglich ist. Hier muß Vorsorge getroffen werden, daß alle diese Geschäfte, die an den Schleichhandel und an das Schieberatum heranreichen, durch irgend eine Vorschrift erfaßt werden können. Jetzt wird ja eigentlich der größte Teil des Umsatzes von dem Schieberatum gemacht und ich habe bei verschiedenen Anlässen immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Leute, die eigentlich jetzt die größten Gewinne

gemacht haben, von der Steuerbehörde nicht erfaßt werden können. Und gerade diesen Kreisen gelingt es immer und immer wieder, auch von Seiten der verschiedenen staatlichen zentralen Einrichtungen sich Waren zu beschaffen, die anderen legitimen Berufskreisen nicht zugänglich sind.

Im Entwurf selbst vermisste ich vor allem zwei Bestimmungen: die eine ist die, daß im Gesetz selbst ausdrücklich die Umsatzsteuerfreiheit für alle rayonierten Artikel ausgesprochen wird. Bei diesen haben wir allen Anlaß, sie so billig als möglich in die Hand unserer unterernährten Bevölkerung gelangen zu lassen. Ich glaube, daß gerade auf diese Artikel, auf die so notwendigen Lebensmittel diese Steuer keine Ausdehnung finden soll.

Eine zweite Bestimmung erscheint mir unbedingt notwendig zum Schutze des mittelständischen Gewerbe- und Kaufmannsstandes. Es ist die Bestimmung, daß solche Großunternehmungen, welche mehrere Betriebe in sich vereinigen, Betriebe, welche sonst allgemein als getrennte Unternehmungen geführt werden, wie Spinnereien, Webereien, fabriksmäßige Erzeugung und Kleinverkauf, Einkauf in einem Umfange, wie er nur durch Großhändler betrieben wird, und Verkauf im kleinen, entsprechend der Anzahl von Umsatzstufen, die sie in sich vereinigen, auch einen mehrfachen Umsatzsteuerbetrag entrichten sollen. Dieser Passus müßte in unserer Gesetzesvorlage zum Schutze des kleineren erwerbenden Mittelstandes Aufnahme finden. Wenn hier eine Differenzierung nicht eintreten wird, so könnte es zur Folge haben, daß diejenigen großkapitalistischen Unternehmungen, welche infolge ihrer Kapitalskraft in der Lage sind, den Rohstoff als Urprodukt zu beziehen und ihn in einem und demselben Betriebe bis zum Fertigfabrikat herzustellen, auch den Verkauf an den Konsumenten in eigener Regie durchführen. Wenn zum Beispiel der Spinner die Rohbaumwolle bezieht, sie verspinnt und im selben Betrieb auch gleich webt und das Fertigprodukt bis zur Detailfertigung, bis zum Verbraucher zum Verkaufe bringt, so würde er dadurch die Umsatzsteuer nur einmal zu entrichten haben, der andere Unternehmer, der lediglich Spinner ist, müßte schon beim Verkauf dieses Ge spinstes die $1\frac{1}{2}$ Prozent Umsatzsteuer entrichten, ein anderer, der nur die Wolle zum Fabrikat webt, würde wieder die Steuer bezahlen müssen, und so würde der eine nur zum eigenen Vorteil und zum Schaden des Fiskus ein oder zwei Stufen ersparen, die nicht der Bevölkerung zugute kommen, sondern lediglich den Mehrgewinn für den Großunternehmer darstellen würden. Solcher Betriebe haben wir ja eine große Reihe und es würde ganz gewiß dadurch eine scharfe Schädigung für die breiten Massen des erwerbenden Mittelstandes eintreten, weil in dem Momente sofort das Großkapital sich dieser Dinge bemächtigen und

eine Vertrustung, eine Vergesellschaftung eintreten würde. Zumindes würden die großen Warenhäuser in Blüte kommen, die mit der nötigen Kapitalskraft den Vertrieb der einzelnen Industrieartikel und auch der Lebensmittel, soweit sie der Erzeugung unterliegen, vom Upproduzenten bis hinauf zum Verbraucher, in eigener Regie durchführen würden. Sie würden daher zu ungünsten der kleineren Betriebe und zum Schaden des Fiskus diese dazwischenliegenden Steuerstufen für sich in Anspruch nehmen und zum eigenen Nutzen verwenden.

Es ist im Anhang der Vorlage auf den § 6, Absatz 2, der tschecho-slowakischen Umsatzsteuer hingewiesen, welcher auch die Bestimmung enthält, von der ich verlange, daß sie auch in unserem Gesetz Aufnahme finden soll.

Hohes Haus! Was die allgemeine Erwerbsteuer anbelangt, so bedeutet die Vorlage, wie aus der Steuerstatistik am Schlusse dieser Beilage erhellt, gegenüber dem seinerzeitigen Gesetze, das nach dem Antrag des Abgeordneten Dr. Steinwender beschlossen wurde, eine Erhöhung, die nahezu über 60 Prozent hinausreicht. Diese Erhöhung der Erwerbsteuer und das Zurückgreifen auf die Kriegszeit halte ich für eine ungerechte Belastung der Steuerzahler.

Meine Verehrten! Es gibt, wie ich glaube, unter den Gewerbetreibenden und Kaufleuten, die während des Krieges ihr Warenlager ausverkauft und angeblich Kriegsgewinne erzielt haben, die durch die Kriegsgewinnsteuer erfaßt werden, sehr viele, die sehr froh wären, wenn sie keine Kriegsgewinne gemacht hätten, wenn sie im Jahre 1914 ihre Betriebe geschlossen, und das Warenlager bis heute aufgehoben hätten. Denn das Warenlager hat einen effektiven Wert dargestellt. Nun hat er durch den Ausverkauf seines Warenlagers zwar mehr Geld in die Hand bekommen, aber er hat die Ware nicht mehr und es wird keiner von ihnen in der Lage sein, mit dem vielen Gelde, das er dafür eingenommen hat, dieses Lager wieder zu erschaffen. Daher muß die Steuerbehörde auf diese Dinge Rücksicht nehmen, weil diese Besteuerung eine ungerechte wäre, denn diese Leute sind nicht reicher, sondern im Gegenteil eigentlich ärmer geworden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch eine Steuer, die eigentlich nicht recht in Betracht kommt, berühren, das ist die Stempelsteuer. Man soll doch, wenn man schon die Erwerbsteuer in dem Maße erhöht, endlich einmal die Fakturtempelsteuer beseitigen, die gewiß nicht viel einträgt und doch eine Belastung für alle jene darstellt, die nur irgendwie mit dem Erwerb oder Handel zu tun haben.

Das ganze Steuerbukett, das uns hier vor gelegt wurde, setzt voraus, daß denjenigen, welche die Steuer entrichten sollen, ermöglicht wird, sie

auch zu tragen. Die Bevölkerung weiß genau, daß sie große Lasten zu tragen haben wird, und sie wird sie ja auch tragen, aber sie wendet immer und immer wieder ein, daß zunächst einmal im Staatshaushalt gespart werden muß. Und davon ist leider noch immer nichts zu verspüren. Es muß gespart werden — das wurde auch von jedem Redner schon gesagt und unser Herr Staatskanzler sagt auch: Wir können uns nur durch Arbeiten und Sparen aus diesem Elend herausarbeiten. Aber es muß wirklich überall und von jedem Menschen mehr gearbeitet werden und wir sehen hier bei uns in Wien und bei unserer Staatsregierung, daß man noch nicht daran denkt, irgendwie zu sparen. Der Herr Staatssekretär für Finanzen muß einmal in den Staatsämtern Umschau halten, ob dort diese Ausgaben, die wir haben, heute noch notwendig sind. Das Gebäude für das Staatsamt für Unterricht hat immer ausgereicht, um die dort beschäftigten Beamten unterzubringen; jetzt in diesem kleinen Staate, wo wir nur $6\frac{1}{2}$ Millionen Menschen haben, ist dies nicht mehr möglich, jetzt mußte in einem Gebäude am Minoritenplatz der ganze Stock gemietet werden, um dort eine Dependance des Unterrichtsministeriums unterzubringen. Wir werden jetzt doch nicht mehr Schulen als früher haben! Ich habe mir die Sache angesehen, weil ich dort zu tun hatte. Im zweiten Stock jenes Gebäudes ist auch ein Teil des Ministeriums des Äußern, der Staatskanzlei untergebracht. Also auch das Gebäude des Ministeriums des Äußern, das für alle Beamten, die wir im alten Österreich gehabt haben, ausgereicht hat, scheint jetzt zu klein geworden zu sein. Unlängst haben wir gelesen, daß in der Erdbergstraße Schreibmaschinen aus einem Hause gestohlen wurden, welches vom Staatsamt für Heerwesen gemietet ist. Also das riesige Kriegsministeriumgebäude, von welchem man geglaubt hat, daß es für die alte Monarchie zu groß sei, ist jetzt für unsere kleine Heeresverwaltung zu klein, so daß man noch besondere Räume mieten mußte! Es handelt sich nicht nur um die Wohnungen, die dadurch in Anspruch genommen werden, es muß auch die Zahl der Beamten entsprechend vermehrt worden sein. Auch hier muß gespart werden.

Es muß auch allen die Möglichkeit geboten werden, sich zu betätigen und ihre Wirtschaft wieder aufzurichten, und dazu muß in allen Staatsämtern beigetragen werden. Zu diesem Zwecke müssen wir alle Fesseln, die unserem Wirtschaftsleben angelegt sind, beseitigen.

Es muß endlich einmal auch mit der burokratischen Wirtschaft ein Ende gemacht werden. Dieser Tage habe ich gelesen, daß industrielle Erzeuger von Surrogaten, in Ungarn Zuckerrübe gekauft haben, um daraus Kaffee-

surrogate herzustellen. Wir haben in Österreich große Firmen auf diesem Gebiete, wie Frank & Söhne in Linz und die Kathreiners Kneipp- und Malzkaffeesfabrik in Stadlau. Diese Firmen, die sonst ihre Zuckerrübe aus der Tschecho-Slowakei bezogen haben, haben nun solche Verträge in Ungarn getätigt und das Volksnährungsamt hier in Wien hat sie einfach nicht bewilligt, weil angeblich die Zuckerrüben, die um 150 K pro Meterzentner gekauft wurden, zu teuer sind. Wenn es einem einzelnen Beamten anheimgestellt ist, die Einfuhr zu bewilligen oder abzulehnen, dann ist es eben unmöglich, daß wir mit der Aufrichtung unseres Wirtschaftslebens wieder beginnen können. Die Folge dieser Ablehnung ist, daß diese Zuckerrüben von den ungarischen Branntweinbrennereien zu höheren Preisen angekauft worden sind, während ein Teil derselben an die Tschecho-Slowakei verkauft wurde, und wir werden dann entweder das fertige Produkt oder die gedörrten Rübenschichten von der Tschecho-Slowakei, mit tschecho-slowakischen Kronen bezahlt, beziehen können. So darf es in der Zukunft nicht fortgehen. Es muß endlich einmal getrachtet werden, die Möglichkeit zu schaffen, daß das Unternehmertum die Lasten, die ihm vom Staate auferlegt werden, auch tragen kann.

Wenn wir nur soziale Gesetze schaffen und uns immer nur mit Gehalts- und Lohn erhöhungen beschäftigen, werden wir den Staat nicht aufbauen können. Die Folge ist schon jetzt zu bemerken: daß wir heute infolge der hohen Löhne, die in den verschiedenen Berufszweigen schon bezahlt werden müssen, trotz des schlechten Standes unserer Valuta nicht mehr leistungsfähig genug sind, um mit dem Auslande konkurrieren zu können, weil wir heute schon den Weltmarktpreis, also die Weltparität erreicht haben. Wir können heute nach Italien keine Möbel mehr liefern, denn Italien stellt sich bereits die Möbel billiger her, als wir sie liefern können. Und solche Erscheinungen haben wir bei einigen Industriezweigen auch schon in der Schweiz konstatieren können. Die Schweiz ist mit Kompensationsartikeln schon übersättigt, unsere Kompensationsartikel sind dort nicht mehr abzusezten, sie sind schon zu teuer und es werden viele Artikel, die seinerzeit von uns geliefert wurden, schon billiger abgesetzt, als man sie jetzt hier erzeugen kann. Das muß uns zu denken geben und daher muß endlich einmal daran gegangen werden, hier von Haus aus zu sparen. Es muß daran gegangen werden, daß alle die Dinge, die das Wirtschaftsleben in seiner Entwicklung behindern, beseitigt werden. Nur dann, wenn die Steuerzahler und die gesamte Bevölkerung sehen werden, daß mit den Geldern der Steuerzahler hier von Seite der Regierung und des Staatsamtes für Finanzen haushälterisch umgegangen wird, erst dann wird die Steuermoral wieder

gehoben werden, dann wird man erst wieder Vertrauen zum Staate haben und dann kann erst wieder eine Besserung eintreten. Wir dürfen das Sparen und Arbeiten nicht nur immer im Munde führen, sondern müssen wirklich einmal zur Tat schreiten und uns zum Grundsatz nehmen: Arbeiten, sparen und schaffen! (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Friedmann; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Meine geehrten Damen und Herren! Die Vorlagen, welche den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bilden, sind gestern im Hause überreicht worden und ich könnte es mit meinen Begriffen von Gewissenhaftigkeit nicht vereinbaren, wollte ich über die Einzelheiten dieser schwer und tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Vorlagen sprechen. Ich habe mich zum Worte gemeldet, bloß um einige allgemeine Bemerkungen zu machen, und behalte mir vor, erst bei der zweiten Lesung, wenn die Vorlagen studiert beziehungsweise im Ausschusse durchberaten sein werden, im besonderen Stellung zu nehmen.

Zwei Dinge kann ich jedoch, glaube ich, heute schon vorausschicken: einmal, daß dieses ungeheure Steuerbukett doch nur im innigsten Zusammenhange mit der Vorlage über die große Vermögensabgabe behandelt werden kann, die vor einiger Zeit dem hohen Hause überreicht wurden ist und nun Gegenstand von Verhandlungen im Unterausschuß des Finanzausschusses bildet, und zweitens, daß dieser ganze Komplex der ungeheuren Steuerfragen doch nicht endgültig erledigt werden kann, bevor nicht ein Problem in dieser konstituierenden Nationalversammlung gelöst ist: das Verfassungsproblem. Wir haben noch gar keine Vorstellung davon, welcher Aufgabekreis schließlich den Ländern, beziehungsweise den einzelnen Bundesgliedern zugewiesen werden wird und welche Steuerhoheit sie besitzen werden. Unter diesen Umständen und bei dieser Unklarheit scheint es mir ein Ding der Unmöglichkeit, so schwerwiegende Steuerbeschlüsse zu fassen, bevor das große Werk der Verfassungsfrage gelöst ist.

Die Steuern, die der Bevölkerung zugemutet werden, sind so ungeheuer groß, daß heute vielleicht noch niemand sich ein Bild von den Konsequenzen machen kann, wenn diese Vorlagen in der Form, in der sie eingebracht worden sind, Gesetz würden. Das, was vor einigen Monaten anläßlich der Sozialisierungsbemühungen angestrebt wurde, die Enteignung, die haben Sie zum großen Teile, wenn diese Vorlagen Gesetz werden, bereits durchgeführt und Sie können dann darauf verzichten, an

der Führung der Betriebe mit teilzunehmen, denn um die Verantwortung, Betriebe zu führen, die in einer Weise amputiert sind, wie es die Vorlage über die Vermögensabgabe und die heutigen Vorlagen beabsichtigen, wird niemand zu beneiden sein.

Ich möchte nicht mißverstanden werden; ich bin mir vollkommen klar darüber, daß bei den ungeheuren Geldbedürfnissen dieses Staates die Steuerschraube stark angezogen werden muß; es muß aber gleichzeitig bedacht werden, ob den Steuervorschreibungen auch der Steuererfolg wird folgen können, mit anderen Worten: ob die Inanspruchnahme eines todfranken Wirtschaftskörpers nicht so weit geht, daß seine Aufrichtung überhaupt nicht mehr möglich ist. Sie wissen alle, daß bei der ungeheuren Geldinflation, bei der enorm zunehmenden Teuerung, der gegenüber die Notenpreße nicht Schritt halten kann, das Kreditbedürfnis ein stets steigendes ist. Es gibt in Österreich wohl kein Unternehmen, das nicht an seine Bank verschuldet ist, und nun wird dieser Schuldner, wenn Sie ihm, wie es beabsichtigt ist, die Hälfte seines Vermögens nehmen wollen, wenn Sie ihm die Hälfte seiner Einkommen nehmen wollen, wenn Sie die Erwerbssteuerschraube weiter stark anziehen, wenn Sie eine Vermögenszuwachssteuer nehmen wollen, eine Vermögenssteuer und tutti quanti, um so viel weniger kreditwürdig sein, daß die Frage gerechtfertigt ist, ob ihm dann nicht bald der Kredit, den er zur weiteren Fortführung seines Betriebes braucht, überhaupt vorenthalten werden wird.

Sehen Sie, ich glaube, es würde bei diesen Steuervorlagen übersehen, daß jeder Betrieb so viel erübrigen muß, um sein Inventar aufzufrischen, um eventuell sich zu erweitern, und daß auch hierzu Kapitalien notwendig sind in einer Zeit, in der das Kreditbedürfnis kaum für die Führung der fortlaufenden Geschäfte befriedigt werden kann.

Nun ließe sich über diese ungeheure Anspannung, welche die Vorlagen uns zutun, noch immer sprechen, wenn man wenigstens irgendwo einen Weg gewiesen sehen würde, der ins Freie führt aus der furchtbaren Beengung unseres Wirtschaftslebens, und es ist keine Manie, meine verehrten Anwesenden, wenn ich im Zusammenhang mit diesen Vorlagen der staatlichen Bewirtschaftung, der Zwangswirtschaft in diesem Staat Erwähnung tue, die jede Entfaltung des Unternehmungsgeistes, die jede Arbeitslust lähmt und tötet. Es hat der Herr Staatssekretär für Finanzen, als er sein Amt angetreten hat, unter anderem erklärt, daß er eine unserer schädlichsten Zentralen — wenn das auch nicht sein Wort war, ich nenne sie so — daß er die Devisenzentrale zu reformieren beabsichtige, daß er einsehe, welch große Schäden diese Zentrale angerichtet hat.

Wir haben bis zum heutigen Tag nicht vernommen, daß er Maßnahmen zu ihrer Abänderung getroffen hat. Die Ein-, Aus- und Durchfuhrstelle befindet sich im Staatsamt für Finanzen. Ich möchte heute nicht all das wiederholen, was in der ganzen Geschäftswelt bekannt ist, alle die Klagen wiederholen über die unerhörte Beengung des Wirtschaftslebens, über die furchtbare Bedrückung, welche durch diese Eingriffe des Staates erfolgt. Man muß sich endlich einmal an den Gedanken gewöhnen, daß, wenn wir hier eine gesunde Wirtschaftspolitik führen sollen, um Himmels willen die Herren Beamten und der Staat möglichst wenig damit zu tun haben mögen.

Das Kreditbedürfnis! Meine verehrten Anwesenden, der Staat hat sehr wenig Kredit. Wenn wir unsere Wirtschaft aufbauen und fortführen wollen, so sind wir — diese Ansicht ist wohl Gemeingut aller geworden — auf den privaten Kredit angewiesen. Dieser Kredit kann dem Privaten gegeben werden entweder auf Grund seines Vermögens oder seines Inventars, seines Betriebes usw. Es kann entweder ein Realkredit sein oder es ist ein Kredit, der ihm gegeben wird mit Rücksicht auf den inneren Wert seines Unternehmens, mit Rücksicht auf das Vertrauen in seine Tüchtigkeit, mit Rücksicht darauf, daß man glaubt, daß er durch intensive Arbeit in die Lage kommen wird, diesen Kredit zurückzuzahlen.

Sehen Sie, ich anerkenne alle sozialpolitischen Maßnahmen, insoweit sie mit den realen Verhältnissen Schritt halten, aber ich schene mich nicht, zu sagen, daß wir in der Lage, in der wir uns befinden, in der wir beinahe ausschließlich nur das Kapital der Arbeit haben, anstatt aller Vorkehrungen zur Verringerung der Arbeit alles daran setzen müssten, um die Arbeit zu intensivieren. Wir werden Rohstoffe brauchen, wir sind knapp an Heizmaterial, es geht uns mit den Lebensmitteln nicht zusammen. Ich glaube, es könnte in der Beziehung viel durch private Initiative geschehen, es könnten für die Befriedigung dieser für unsere Wirtschaft unbedingt notwendigen Bedürfnisse Kredite zur Verfügung gestellt werden, wenn der Kreditnehmer in der Lage wäre, dafür zu garantieren, daß er ungestört seine Arbeitskraft und die Arbeitskraft seiner Mitarbeiter auf das schärfste anspannen kann.

Das wissen Sie auch, meine Herren auf dieser Seite des Hauses, und trotzdem müssen wir — wie ja leider in der Zeit, in der wir leben, die Rufe der Straße mehr als die der Vernunft gehört werden — wahrnehmen, daß Sie denen, von denen man nicht den Einblick in das Getriebe des Wirtschaftslebens verlangen kann, Versprechungen machen, ihnen zureden und erklären, es sei jetzt endlich jenes goldene Zeitalter angebrochen, in dem

wir uns mehr der Müze hingeben können. Das Entgegengesetzte von all dem ist der Fall. Wenn Steuerpläne dieser Art eingereicht werden müssen, und wenn ich auch zugeben muß, daß die ungeheure Not des Staates es notwendig macht, die Steuerschraube stark anzuziehen, so ist das unmöglich, wenn Hand in Hand mit derartigen Steuerprogrammen auch ein Finanz- und Wirtschaftsplan vorgelegt wird, der uns den Weg ins Freie weist.

Würde das geschehen oder wäre das geschehen, es würde dann die Öffentlichkeit viel eher begreifen, daß es notwendig ist, für starke Staats-einkünfte zu sorgen, und der Widerstand, der ausgelöst wird, wenn diese Vorlagen Gesetz werden, würde vermieden, es würde jeder gern und willig seinen Tribut dem Staat bis zum Äußersten zahlen, wenn er wüßte, es herrscht hier ein System, nach dem an den Wiederaufbau unseres Staates geschritten wird.

Lassen Sie sich nicht dadurch irremachen, daß in diesem Hause und außerhalb des Hauses in der Bevölkerung eine beängstigende Apathie herrscht, wenn wir uns vor Augen halten, daß hier über Milliardenbelastungen gesprochen wird, eine Apathie, die ich dem hohen Hause nicht zum Vorwurf mache, weil das Haus nur das Widerspiel, der Widerpart der Bevölkerung außerhalb des Hauses ist. Lassen Sie sich nicht dadurch irremachen, daß die Bevölkerung, die schon wirklich ganz apathisch und hoffnungslos geworden ist, auch an diesem Ereignis scheinbar gleichgültig vorübergeht.

Ich habe gesagt, daß ich in die Einzelheiten der Vorlage aus dem Grunde nicht eingehen kann, weil wir nicht die Zeit haben, sie zu studieren. Es seien mir daher nur wenige Bemerkungen gestattet.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat in sehr zutreffender Weise über die Umsatzsteuer gesprochen. Ich möchte ergänzend auf die Umsatzsteuer für Luxusgegenstände zu sprechen kommen, ein Begriff, der hier in die Steuergesetzgebung eingeführt wird, dessen Erklärung im Wege von Preisen aber eine durchaus unzulässige ist.

Durch die Besteuerung von sogenannten Luxusgegenständen treffen Sie natürlich in erster Linie oder fast ausschließlich eine große Anzahl von Erwerb- oder Handelstreibenden von Wien, jener Stadt, welche der Sitz für die Erzeugung und den Handel von in der ganzen Welt bekannten Luxusartikeln ist. Trotzdem wäre dagegen nichts einzubinden, wenn sie tatsächlich Luxusgegenstände treffen würden. Aber ich möchte hier darauf verweisen, wie es bei uns Sitte wird, sich Begriffe zurechtzulegen je nach dem Zweck, den man erreichen will. Nach der Preistreiberverordnung erhalten Gegenstände, die man gemeinlich und allerorts als Luxusgegen-

stände bezeichnen würde, die Interpretation von Bedarfsgegenständen, weil dies für die Ziele der Preistreiberverordnung genehm schien. Hier wird keine klare Definition gewählt, sondern es ist eine Umschreibung: es sind Preise, die fixiert werden, wonach sicherlich eine Menge von Gegenständen, die auch schon in Friedenszeiten als Bedarfsgegenstände bezeichnet worden wären, Luxusgegenstände werden. Mit anderen Worten: Bei dem großen Unterschied von $1\frac{1}{2}$, beziehungsweise 10 Prozent, scheint es mir außerordentlich bedenklich, eine Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände zu legen, ohne ganz genau nicht nach Preisen, sondern nach der Art der Gegenstände festzulegen, was man unter Luxusgegenständen versteht. Denn, vergessen wir nicht, der Preis ist heute überhaupt kein Maßstab und es ist auch bedenklich, in dieser Zeit der Preisrevolution mit der Vermögensabgabe und Steuern mit ungeheurer Progression zu kommen, in einer Zeit der Höchstpreissezesse, in einer Zeit, in der die Krone nur 24 Centimes hat, in einer Zeit, in der insgesehen jemand mit einem bescheidenen Besitz der Vorkriegszeit bei dem heutigen Umrechnungskurs scheinbar als ein außerordentlich reicher Mann dasteht.

Es hat sich der erste Herr Kontrahendner bei seiner Kritik dagegen gewehrt, daß die Steuerleistung Wiens so hoch angenommen wird, und bemerkt, es gebe eine ganze Menge von Zweigniederlassungen in Wien, die nur deshalb in Wien errichtet seien, damit eine geringere Erwerbsteuer bezahlt werde. Ich glaube, der Herr Redner hat denn doch dieses Moment stark überschätzt. Er hat vergessen, daß Wien schon in früherer Zeit als das große Handelszentrum galt und auch jetzt noch als das Zentrum des Banken- und Handelswesens gilt, daß es also nicht steuertechnische Gründe sind, welche die Errichtung dieser Niederlassungen in Wien veranlaßt haben, und er hat übersehen, daß Wien, das heutige Wien des kleinen Österreich, vielleicht 65 Prozent oder mehr der gesamten industriellen Produktion dieses Staates umfaßt, so daß tatsächlich die Steuerleistung Wiens innerhalb Österreichs eine ganz ungeheure ist.

Der erste Herr Redner hat — und da stimme ich ihm durchaus zu — dem Herrn Staatssekretär seine Befriedigung darüber ausgedrückt, daß mit der unglückseligen Quellentheorie endlich gebrochen wurde. Diese Quellentheorie hat den Befürwortern eine Unmenge von Schwierigkeiten gebracht und auch unnötige Belastungen der Steuerbehörden verursacht. Und da möchte ich zum Schlusse einiges über die Steuerbehörden sagen. Die Aufgaben, die ihnen zugewiesen werden, werden ganz ungeheure sein, noch viel größere als in der Vergangenheit; vielleicht sollen sie auch in erster Linie oder ausschließlich — ich weiß nicht, wie es beschlossen werden wird — berufen sein, die Bemessung der Vermögensabgabe

vorzunehmen. Die ungeheure Erhöhung der direkten Steuern wird naturgemäß trotz aller Strafen die Neigung zu Steuerhinterziehungen noch viel größer werden lassen, als sie es bisher war. Auch aus diesem Titel werden den Steuerbehörden außerordentlich schwere Belastungen zukommen. Um so wünschenswerter wäre es aber, daß die Steuerbehörden in den Fällen — und sie sind Gott sei Dank nicht so selten —, in denen sie es mit einem ehrlichen und anständigen Befürworter zu tun haben, von all dem übermäßigen Befragen und den Beleidigungen Abstand nehmen, denen er heute ausgesetzt ist.

Hohes Haus! Ich komme zum Schlusse. Ohne einen zielbewußten Finanz- und Wirtschaftsplan und ohne genaue Kenntnis der Verfassung, die diese Konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreich geben wird, kann ich mir eine endgültige Beschlusssfassung über diese ungeheuren Steuervorlagen, die heute und in Form der Vermögensabgabe im Hause eingebracht worden sind, unmöglich denken. Ich für meine Person erkläre, daß ich nicht allein aus den besonderen Bedenken, die ich schon angeführt habe, sondern noch aus einem anderen Grunde die Bewilligung dieser Steuern ablehnen werde, aus dem Grunde nämlich, und da stehe ich wahrscheinlich nicht allein, daß ist eine Meinung, die in weiten Kreisen der Bevölkerung geteilt wird, weil jedes Vertrauen in diese Regierung mangelt.

Diese ungeheuren Steuervorlagen fallen zusammen mit der Erhöhung der Brotpreise. Einer Regierung, die sich dessen vollkommen bewußt ist, welche Bedeutung es hat, wenn die Brotpreise erhöht werden, und die nicht die Autorität hat, der Arbeiterschaft zu erklären, sie möge maßvoll sein, sie möge nicht mit Streitdrohungen kommen, die ihr nicht erklärt, in welchem circulus vitiosus sie sich bewegt, wenn den fortwährenden Lohn erhöhungen die Teuerung folgt und man schließlich von den Lohn erhöhungen nichts hat, weil sie durch die Teuerung überholt sind und man dadurch nur unser ganzes Wirtschaftsleben unmöglich macht, einer solchen Regierung, die über diese Autorität nicht verfügt oder die Demagogie der Sachlichkeit vorzieht, solche Bewilligungen in einem Ausmaße zu geben, das die Bevölkerung so unermäßlich belastet, wäre ich nicht in der Lage. Ich stehe, wie gesagt, da nicht allein, sondern es ist dies eine Meinung, die in weiten Kreisen der Bevölkerung geteilt wird.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist ferner gemeldet der Herr Abgeordnete Allina. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Allina: **Hohes Haus!** Wer den Ausführungen des ersten Kontrahendners, des Herrn Abgeordneten Professor Gürtler, zugehört

hat, mußte den Eindruck bekommen, daß hier ein Vertreter ausgesprochen kapitalistischer Interessen aus der altliberalen Ära gesprochen hat. Man müßte nach den Ausführungen des Abgeordneten Gürler glauben, daß das traurigste aller Schicksale in diesem Staate, das des Besitzes ist. Er hat darauf hingewiesen, daß der Herr Staatssekretär den Versuch gemacht hat, die Steuervorlagen, die uns nunmehr unterbreitet wurden, in sogenannte Besitzsteuern und Massensteuern zu teilen, und er hat es der Regierung sehr verübt, daß sie nicht die alten Bahnen gegangen ist, wo alle Lasten ausschließlich den breiten Massen des arbeitenden Volkes zugemutet wurden. Herr Professor Gürler hat gemeint, der Herr Staatssekretär denke bei der Begründung seiner Vorlage nur an die breiten Massen und nicht an die großen Volksklassen, die draufzen auf dem flachen Lande in unserem Staate wohnen. Wenn man die Vorlagen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen, beziehungsweise der Staatsregierung näher ins Auge faßt, dann kommt man zu dem Schlusse, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen hier an die breiten Massen auch in einem anderen Sinne gedacht hat, als dies in der Begründung geschehen ist.

Wenn man den Inhalt der Vorlagen kritisch prüft, so findet man, daß das Verhältnis zwischen Besitzsteuern und Massensteuern, das uns der Herr Staatssekretär für Finanzen in etwas rosigem Lichte vorgeführt hat, keineswegs den Tatsachen entspricht.

Von allen Rednern, die bisher in der Debatte gesprochen haben, haben wir durchgehends das Jammern über die gegenwärtigen Verhältnisse, das Jammern über die Steuern gehört, die nun der Bevölkerung zugemutet werden. Insbesondere der Vertreter der großdeutschen Partei Dr. Straffner ist soweit gegangen, zu sagen, daß die leichtsinnige Wirtschaft in diesem Staate uns in die gegenwärtige Katastrophe hineingebracht hat.

Berehrte Anwesende! Für uns war es immer klar, daß der blutigen Bilanz des Krieges auch die wirtschaftliche Bilanz folgen werde. In den Steuervorlagen, die uns die Staatsregierung unterbreitet, erblicken wir leider nur einen Teil jener Wirtschaftsbilanz, die sich nach einer Periode eines fünfjährigen wahnsinnigen verbrecherischen Krieges unweigerlich einstellen mußte. Nach einer fünfjährigen Verwüstung der Volkswirtschaft, nach einer unsinnigen Verwüstung der Produktionsstätten und Agrarflächen, nach einer unsinnigen Verwüstung aller volkswirtschaftlichen Betriebs- und Hilfsmittel konnte es nur so und nicht anders kommen!

Meine Verehrten! So wie man uns im Kriege die Verluste an Menschenleben verschwiegen und gemeint hat, damit die Tatsachen zu verdecken, so hat man auch in wirtschaftlicher Hinsicht versucht,

die Wirtschaftskatastrophe, die sich aus diesem Kriege unweigerlich ergeben mußte, der Bevölkerung möglichst zu verschleiern.

Man hat uns einreden wollen, daß unser Staatswesen, damals noch die alte Monarchie, wirtschaftlich viel günstiger stand als die Weststaaten, unsere damaligen Gegner; denn die sind an das Ausland verschuldet, so hieß es, während wir alle Kriegsschulden eigentlich nur im Inland aufgenommen haben, alle unsere Schulden also nur hier wurzeln. Wir sehen, meine Verehrten, an der traurigen Bilanz, die sich ergibt, in welchem Maß dies zugetroffen hat, wir sehen, daß diese ganze Kriegsperiode, das ganze Verbrechen und der ganze Wahnsinn dieses Krieges nur auf Volksverdummung und auf Volksbetrug aufgebaut waren. (Zustimmung.) Dabei kommt noch in Betracht, daß in volkswirtschaftlicher Hinsicht im Zusammenhang damit, was uns ja heute beschäftigt, die größte Auspowerung unserer Volkswirtschaft eigentlich in jenem Zeitpunkt vor sich gegangen ist, wo die Verbrecher, die damals für den Staat verantwortlich waren, schon ganz genau wußten, wie auch nachträglich erwiesen worden ist, daß dieser Krieg nur mit einer Niederlage Österreichs enden kann, der aber trotzdem im Volk bewußtsein dieser Niederlage weit weit über unsere volkswirtschaftlichen und menschlichen Kräfte hinaus fortgeführt wurde. Wenn wir uns heute in diesen katastrophalen Verhältnissen befinden, so muß, wenn näher darauf eingegangen wird, zunächst festgestellt werden, daß die Ursachen dieser Wirtschaftskatastrophe, in der wir uns befinden, in jener Kriegspolitik wurzeln, deren getreueste Träger, deren begeistertste Verfechter gerade die Großdeutschen gewesen sind. (Zustimmung.)

Verehrte Anwesende! Der Herr Abgeordnete Dr. Straffner, der Vertreter der Großdeutschen Partei, hat die Dinge hier so darstellen wollen, als ob es die gegenwärtige Regierung, die sogenannte sozialdemokratische Regierung wäre, die an diesen Verhältnissen schuldtragend ist. Ich habe bereits ausgeführt, worin die Ursachen zu erblicken sind, und schon die einfache Tatsache, daß die Wirtschaftsnöte nicht nur in unserem unterlegenen Lande zum Ausdruck kommen — gewiß in unserem Lande am ärgsten — sondern, daß auch die Siegerstaaten von dieser Wirtschaftskatastrophe nicht verschont geblieben sind, daß selbst Frankreich sein Riesendefizit auf keine andere Weise zu decken weiß als mit der Hoffnung auf die Kriegsentschädigung von Seiten des Deutschen Reiches, daß Italien, der Siegerstaat, mit seinem Virestande von 36 Centimes sein volkswirtschaftliches Defizit immer mehr wachsen sieht. Schon diese Tatsache beweist, daß es nicht irgend eine Partei, nicht irgendwelche Männer in der Regierung sind, die die Wirtschaftsnöt, in der wir leben, verschuldet haben, sondern daß es volks-

wirtschaftliche Zusammenhänge sind, die vor allem ihre Ursache in einem fünf Jahre geführten Kriege haben, welche diese Situation herbeigeführt haben.

Auch ich bin der Ansicht, daß diese Vorlagen, die uns heute hier beschäftigen, spät, vielleicht etwas zu spät an die Nationalversammlung gelangt sind. Gewiß, es gibt viele sachliche Entschuldigungsgründe dafür; es war nicht möglich, an die Aufstellung eines geordneten Sanierungsplanes zu schreiten, solange der Friedensvertrag von St. Germain nicht vorgelegen war, aber es muß festgestellt werden, daß sicherlich — ich spreche nicht vom gegenwärtigen Staatssekretär für Finanzen — auch menschliches Verschulden mit im Spiele war, wenn wir in einem so späten Zeitraum daran gehen, ein Finanzprogramm aufzustellen. Meine sehr Verehrten! Auch ich bin der Ansicht, daß, wie schon von anderer Seite betont worden ist, das eigentlich kein Finanzplan genannt werden kann, was uns heute hier vorliegt. Wenn wir mit einem Defizit des Staatshaushaltes von rund 10 Milliarden zu rechnen haben und ein Steuerbükkett vorgelegt wird, dessen Ertrag mit 2,2 Milliarden beziffert wird, so ist das sicherlich nicht geeignet, als ein Sanierungsprogramm, als ein eigentlicher Finanzplan betrachtet zu werden. Aber selbst wenn es dem Herrn Staatssekretär für Finanzen gelingen wird, in das Steuerbükkett noch einige Blumen einzufügen, so bin ich der Ansicht, daß mit den veralteten Mitteln einer überlieferten Steuerpolitik der Weg ins Freie, von dem der Herr Abgeordnete Friedmann gesprochen hat, überhaupt nicht gefunden werden kann. Um zu einer Gesundung unserer gegenwärtigen Verhältnisse zu gelangen und einen Weg ins Freie aus den Kriegsnöten zu finden, ist vor allem die Erkenntnis bei den besitzenden Schichten dieses Reiches notwendig, daß sie Opfer in ganz anderem Maße bringen müssen, um dieses Staatswesen aus seiner gegenwärtigen Situation hinauszuführen. Neue Wege werden wir gehen müssen und nicht den Schimmel einer veralteten Steuerpolitik reiten, um aus diesen in der Weltgeschichte ohne Analogie stehenden Verhältnissen und Wirtschaftsnöten einen Ausweg zu finden. Wenn die besitzenden Schichten in diesem Reiche nicht von so kurzfichtigen Egoismus erfüllt wären, daß sie nur sich und schon nicht mehr ihren Nebenmann, geschweige denn die Allgemeinheit sehen wollen, wenn nicht jeder einzelne nur an seine eigene Tasche denken würde, müßten sie sich eigentlich sagen, daß es vor allem ihr Interesse ist, mit allen Mitteln aus dem gegenwärtigen Zustand herauszukommen. Wenn es wirklich zum Zusammenbruch kommen sollte, dann werden in diesen Zusammenbruch nicht nur die arbeitenden Klassen, von denen Herr Professor Görtler als den begünstigten Kreisen gesprochen hat, hineingezogen werden. Dann werden in den

Wirbel des Zusammenbruches auch jene mitgezogen werden, die sich heute noch ihres Besitzes erfreuen, aber egoistisch daran festhalten und zu keinem Opfer zu bewegen sind. Schon beim Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe wird unseren Bemühungen, die darauf hinzielen, den Maßnahmen zur Sanierung der gegenwärtigen Verhältnisse eine solide, tragfähige Unterlage zu gewähren, von den Kapitalisten linker und rechter Seite der heftigste Widerstand entgegengesetzt. Da müssen wir uns wohl sagen, daß der Sinn für die Interessen der Allgemeinheit und für die sozialen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit bei den besitzenden Schichten überhaupt nicht vorhanden ist.

Wir wissen, daß heute auch die Massen Opfer bringen müssen, um aus der gegenwärtigen Situation herauszukommen, nicht nur deswegen, weil der Staat nicht darauf verzichten kann, daß die breiten Massen, die ja das Hauptkontingent der Bevölkerung darstellen, mit dazu beitragen, sondern vor allem deshalb, weil die Lebenshaltung der breiten Massen unbedingt verbunden ist mit der wirtschaftlichen Wiedergeburt des ganzen Staateswesens, mit der Wiedergewinnung des Kredites im Auslande und im Inlande. Aber man sollte doch wissen, daß diese Massen schon rein psychologisch genommen, unmöglich zu diesen Leistungen herangezogen werden können, wenn sie nicht auf der anderen Seite sehen, daß auch seitens der besitzenden Klassen Opfer in jenem Maße gebracht werden, die bis zur Grenze der volkswirtschaftlichen Möglichkeit von ihnen gefordert werden können. Diesen breiten Massen des Volkes, die durch fünf Jahre des Krieges Entbehrung, Hunger, Not und Elend bis zum Unmöglichen zu erdulden gehabt haben, kann nur dann zugemutet werden, nunmehr auch noch an den Lasten für den Wiederaufbau des Staatsgebildes teilzunehmen, wenn auch auf der anderen Seite genügend Einsicht für die Pflichten des Besitzes vorhanden ist.

Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen in der Einleitungsrede, mit der er die Vorlage auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, erklärt hat, daß die Verteilung der Steuern diesmal von ganz anderen Gesichtspunkten aus erfolgt sei als es bisher üblich war, wenn er darauf hingewiesen hat, daß es im vorwiegenden Maße Besitzsteuern sind, die diesmal der Bevölkerung auferlegt werden, und daß das Verhältnis zwischen Besitzsteuern und Massensteinen ein viel günstigeres ist, als es jemals der Fall war, so können wir wohl mit Genugtuung feststellen, daß wir bis zu einem gewissen Grade dem Herrn Staatssekretär in diesem Belange beipflichten können. Es wäre auch ganz unmöglich, heute noch in den Spuren des alten, zusammengebrochenen dynastischen Österreich fortzuschreiten

und die Lasten des Staates einseitig nur den besitzlosen Klassen aufzubürden.

Aber, meine verehrten Herren, der Herr Staatssekretär scheint mir, wie ich bereits ausgeführt habe, die Dinge in einem etwas zu rosigen Lichte geschildert zu haben, das mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung steht. Ich kann ihm ganz unmöglich auf dem Wege folgen, den er hier eingeslagen hat; ich kann mich unmöglich zu der Ansicht bekennen, daß beispielsweise der Ertrag der Personalsteuernovelle den Besitzsteuern zugerechnet wird, die gerade unter den heutigen Verhältnissen für die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten eine furchtbare Belastung des Lohnesinkommens darstellt und die unter den heutigen Verhältnissen um so schwerer empfunden wird. Wenn man hier nach den gegenwärtigen Verhältnissen eine Teilung vornehmen würde — eine statistische Unterlage fehlt uns leider — so kann man ruhig sagen, daß drei Viertel des Ertrages der Personalsteuernovelle als Massensteuern und nur ein Viertel als wirkliche Besitzsteuer zu betrachten ist. Um zu erfassen, welche furchtbare Belastung die Personalsteuern für die Arbeiter und Angestellten darstellt, will ich nur das eine als Exempel anführen, daß das Existenzminimum in dieser Personalsteuernovelle mit einem Jahreseinkommen von 3000 K angenommen wird. Abgesehen davon, daß diese Bestimmung unannehmbar ist und von uns von vornherein abgelehnt wird, bitte ich denn doch zu bedenken, wer heute ein Einkommen von 3000 K hat. In einer Zeit, in der die Arbeitslosenunterstützung mehr als 3000 K beträgt, in einer Zeit, wo das Lehrlingseinkommen infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nahezu 5000 K jährlich erreicht, mutet es einem sonderbar an, wenn uns in einer Vorlage ein sogenanntes Existenzminimum von 3000 K begegnet. Es war überhaupt nicht ganz glücklich, das Wort Existenzminimum aus der alten Steuernovelle zu übernehmen. Es wäre viel besser, die Sache mit den Worten „Steuerfreies Minimum“ zu umschreiben.

Aber auch andere Bestimmungen der Personalsteuernovelle sind nicht minder drückend und zeigen auch, daß man an dem alten Grundsatz der Besteuerung der breiten Volksklassen festgehalten hat. Die prozentuelle Steigerung der bisherigen Gesetze beginnt schon tief unten bei jenen Leuten, die kaum so viel Einkommen haben, um überhaupt irgendwie als selbständige Personen eine Existenz fristen zu können. Man hat nicht darauf verzichtet, auch schon hier recht fühlbare prozentuelle Steigerungen in der Skala vorzunehmen. Demgegenüber müssen wir aber konstatieren, daß dort recht vorsichtig zu Werke gegangen wird, wo unserer Ansicht nach ein frischer Zugriff vollauf berechtigt wäre. Ich verweise auf die Bestimmungen über die Erfassung der Konjunktur- und Veräußerungsgewinne.

Hier begnügt man sich damit, nur ein Fünftel des Betrages, der durch die Veräußerung als Gewinn nach Hause gebracht wurde, in die Steuerbemessungsgrundlage des betreffenden Jahres einzureihen. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum hier, wo es sich oft um einwandfrei festgestellte spekulative Gewinne handelt, nicht die Steuerbemessung in ihrer Gänze zur Anwendung kommen soll.

Eine recht bedenkliche Bestimmung scheint mir das Verbot der Überwälzung der Steuerzähllung auf dritte Personen, beziehungsweise auf die Unternehmer zu sein. Über diese Bestimmung wird im Ausschusse noch recht eingehend gesprochen werden müssen, weil sie das Interesse der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße tangiert. Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung müßte in ihren Wirkungen Lohnbewegungen auslösen, die meiner Ansicht nach gar keinen Zweck haben. Ein Staatsinteresse scheint mir hier auch in keiner Weise tangiert.

Wir wissen, daß die einzige aufrichtigen und wirklichen Steuerzahler nur die Arbeiter und Angestellten sein werden, denn ihnen wird die Steuer vom Lohn oder vom Gehalte abgezogen. Man kennt die „Kunststücke“ gewisser selbständiger Kreise, ihre wirklichen Einkommensverhältnisse vor der Steuerbehörde zu verschleiern. In diesem Zusammenhange möchte ich auch noch einige Worte gegenüber dem Herrn Professor Görtler sprechen, der sich mit den schärfsten Worten gegen die in der Vorlage festgesetzte Auskunfts- und Anzeigepflicht der Banken gewendet hat. Ich weiß nicht, warum gerade der Herr Abgeordnete Professor Görtler ein Gegner einer derartigen Auskunfts- und Anzeigepflicht der Kreditinstitute ist. Die Einkommensverhältnisse des anständigen Kaufmannes, des anständigen Steuerträgers liegen der Behörde gegenüber offen vor und da wird es nichts zu verheimlichen geben. Der anständige Kaufmann, der anständige Gewerbetreibende, der anständige Industrielle braucht weder die Anzeigepflicht noch die Auskunftspflicht der Banken zu fürchten, wohl aber das ganze Schieber- und Jobbertum, das gerade in der letzten Zeit so üppig emporgeschossen ist. Es mutet mich daher ganz sonderbar an, wenn gerade ein Mitglied der christlichsozialen Partei hier als Vertreter der Interessen jener auftritt, die aus der Not des Volkes so erfolgreich für ihre eigenen Taschen Gewinn zu münzen verstehen.

Hohes Haus! Wenn ich gesagt habe, daß ich dem Herrn Staatssekretär für Finanzen auf dem Gebiete der Einteilung in Massen- und in Besitzsteuern nicht zu folgen vermag, so trifft dies nicht nur auf die Personalsteuernovelle, sondern vor allem auch auf die Umsatzsteuer zu. Die Konstruktion der Umsatzsteuer hat der Herr Staatssekretär für Finanzen so gewählt, daß sie nicht

so wie im Deutschen Kaiserreich direkt von den Konsumenten getragen wird, sondern daß er einzelne Gewerbetreibende oder Kaufmann nach der Höhe seines Umsatzes besteuert wird. Wir haben alle Bedenken gegen diese Art der Umsatzsteuer, Bedenken, die daraus resultieren, weil wir schon von vornherein wissen, wie immer diese Umsatzsteuer erhoben, wie immer sie gestaltet werden mag, sie wird in jedem Falle von den Produzenten und Händlern in irgendeiner Form auf die Konsumenten überwälzt werden. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wir wissen schon bisher aus Erfahrung, daß dies nicht immer nur in jenem prozentuellen Ausmaße geschieht, in dem der Betreffende die Steuerlast zu tragen hat, sondern, daß gewöhnlich ein Vielfaches dessen aus den Taschen der Konsumenten herausgezogen wird, was dem betreffenden Steuerträger an Lasten erwächst. Deshalb wissen wir, daß wir es bei der Umsatzsteuer unter keinen Umständen mit einer Besitzsteuer, sondern mit einer Massensteuer im eminentesten Sinne des Wortes zu tun haben werden.

Es ist bereits von einem der Vorredner, typischerweise von einem Repräsentanten der Gewerbetreibenden, vom Herrn Abgeordneten Partik hier gesagt worden, daß sein Stand die Steuer einzuhaben haben wird. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir betonen, daß uns da schon die Umsatzsteuer nach reichsdeutschem Muster viel lieber wäre. Die Kontrolle über das Ausmaß der zur Besteuerung gelangenden Beträge wird eine überaus schwierige sein und sicherlich wird der Staat bei Bemessung dieser Umsatzsteuer sehr stark zu kurz kommen. Auf der anderen Seite wird aber die Überwälzung auf die Konsumenten sicherlich in jedem Falle in der promptesten Weise erfolgen. (*Zustimmung.*) Unter diesen Umständen muß ich schon sagen, daß mir das System, das im Deutschen Kaiserreich gehandhabt wird, viel sympathischer ist. Wenn schon die Konsumenten die Lasten der Umsatzsteuer auf sich nehmen müssen, dann sollen sie wenigstens die Gewissheit haben, daß der Betrag auch zur Gänze an den Staat zur Erreichung des Zweckes, zu dem er geleistet wird, abgeliefert wird.

Hohes Haus! Die Herren Vorredner haben sich wohl sehr ausführlich mit jenen Steuern beschäftigt, die als Besitzsteuern anzusprechen sind, sie haben aber merkwürdigweise sehr wenig von jenen Steuern gesprochen, die uns gleichfalls in diesem Budget präsentiert werden und die reine Verbrauchssteuern sind, die sicherlich die breiten Massen des arbeitenden Volkes auf das stärkste belästen werden. Auch hier ist — leider muß ich sagen — mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit zugegriffen worden, die wir bei der Bemessung der Steuern, die wir Besitzsteuern nennen, vermissen. Bei der Vermögenssteuer werden geradezu lächerliche Beträge in Ansatz

gebracht. Bei einer Steuer, die das Besitzinkommen gegenüber dem Arbeitseinkommen schärfer zu erfassen hat, wird wohl radikaler zugegriffen werden müssen. Bei einem Besitzinkommen von 1 Million Kronen gelangt nach der Vorlage eine Vermögenssteuer von 1742 K zur Vorschreibung. Dagegen ist man bei den Verbrauchssteuern viel bedenkenloser zu Werke gegangen.

Die Salzpreise, sicherlich ein sehr notwendiger Gebrauchsartikel, wurden um 400 bis 500 Prozent erhöht, das Petroleum — wir wissen, daß die ärmsten Volkschichten auf diesen Bedarfsartikel angewiesen sind — um zirka 50 Prozent in der Steuer erhöht. Der Effekt in der Besteuerung von Bier und Wein wird sich im Kaufpreise des Produktes allerdings nur um 10, beziehungsweise 7 Prozent erhöhen, dagegen muß ich mit Bedauern feststellen, daß demgegenüber die antialkoholischen Getränke mit einem viel stärkeren Steuersatz erfaßt werden. Während, wie bereits betont, Bier und Wein im Verhältnisse zum Preis des Produktes nur eine 10, beziehungsweise 7 prozentige Steigerung erfahren haben, finden wir, daß die Steuer für die antialkoholischen Getränke um 150 bis 400 Prozent erhöht wurde. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß heute in der ganzen Welt die Notwendigkeit und der Kulturwert der antialkoholischen Bewegung Gemeingut geworden ist, muß ich es höchst bedauerlich finden, daß das Verhältnis zwischen alkoholischen und antialkoholischen Getränken in einer für die letzteren so ungünstigen Weise gehalten wurde.

Sie sehen also, hohes Haus, daß es wohl berechtigt ist, wenn wir sagen, daß man auf der einen Seite bei der Festlegung der Besitzsteuer mit aller Ungeschicklichkeit zu Werke gegangen ist, während man auf der anderen Seite, dort, wo es sich um die Massensteuern handelt, frisch darauf los zugegriffen hat, den breiten Massen des arbeitenden Volkes die Belastung bedenkenlos auferlegt, während man bei den Besitzsteuern nur vorsichtig sondierend sich an das Problem herangewagt hat.

Hohes Haus! In dem Budget der Steuervorlagen, das uns vorliegt, ist auch das Länderdotationsgesetz enthalten. Ich will nur mit wenigen Worten sagen, daß die Überweisungen, die hier an die Länder erfolgen, in ihrer Wirkung nichts anderes bedeuten, als daß alles, was an direkten Steuern aus den Ländern in die Staatskassen einfließt, im Wege der Überweisungen wieder den Ländern zurückgegeben wird. So liegen die Tatsachen und daran ändern auch die Feststellungen des Herrn Professors Gürler nichts. Tatsache ist, daß die neuen Steuern nahezu ausschließlich auf der Wiener Bevölkerung lasten, daß wir es hier mit typisch städtischen Steuern zu tun haben und in diesem Zusammenhang wohl gesagt werden muß, daß es

töricht ist, wenn es heute Leute gibt, die glauben, daß hier in diesem Hause eine Verfassungsreform ihre Zustimmung finden könnte, die auf der einen Seite den Einfluß von Wien vollständig nullifiziert, während auf der anderen Seite die Kosten der Verwaltung dieses Staates ausschließlich auf der Steuerlast von Wien beruhen sollen.

Hohes Haus! Ich kann zum Schlusse zusammenfassend erklären, daß die Sozialdemokraten, ohne sich mit dem Inhalt, der Tendenz oder dem Aufbau der Steuervorlagen von vornherein zu identifizieren, für die Zuweisung dieser Steuervorlagen an den Ausschuß stimmen werden. Wir tun dies, verehrte Frauen und Herren, in dem Bewußtsein, daß auch die breiten Massen, deren Lebensführung unlösbar mit der wirtschaftlichen Wiedergeburt dieses Staates verknüpft ist, mit dazu beitragen müssen, um diese wirtschaftliche Neuerung des Staates in die Wege zu leiten. Wir tun es aber auch in der Erwartung, daß die Besitzenden endlich den Ernst der Situation, in der wir uns befinden, würdigen werden. Sie müssen endlich begreifen, daß sie Opfer in ganz anderem Maße bringen, als dies bisher zum Ausdruck gekommen ist. Opfer müssen die Besitzenden bringen, indem sie sich loslösen von der bisherigen Betrachtung der Staatsnot als das eines gewöhnlichen Steuerproblems. Wenn wir uns aber die Vorgänge im Unterausschuß für die Vermögensabgabe betrachten, so sehen wir, daß diese Erkenntnis bei den besitzenden Klassen und ihren Vertretern, bei den bürgerlichen Parteien in diesem Hause noch lange, lange nicht vorhanden ist.

Hohes Haus! Wir werden für die Zuweisung dieser Vorlagen an den Ausschuß stimmen und wir werden dort unseren Einfluß geltend machen, um den Vorlagen jene Gestalt zu geben, die den er strebten Zweck auch erreichen soll. Wenn Sie, meine Herren, uns in diesem Belange nicht folgen werden, wenn Sie Ihre Aufgabe nur darin erblicken, den Besitz zu schonen und zu schützen, dann, meine Herren, wird auch Ihnen die Verantwortung zu fallen, wenn wir aus den gegenwärtigen Wirtschaftsnöten den Ausweg nicht finden, dann werden Sie die Verantwortung nicht nur heute vor den breiten Massen des arbeitenden Volkes tragen, sondern dann wird Ihnen auch die Verantwortung vor der Geschichte für alle Zukunft zufallen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Dörrak.

Abgeordneter Dörrak: **Hohes Haus!** Nur mit größtem Widerstreben und Schmerz habe ich mich in die Reihe der Kontraredner eintragen lassen. Ich habe schon am Anfang der Konstituierenden Nationalversammlung erklärt, daß ich

die republikanische Regierung ganz anders beurteile als die alten österreichischen Regierungen. Ich betrachte es als meine Pflicht, der republikanischen Regierung alle gerechtfertigten Forderungen zu bewilligen, die sie zu ihrer Existenz sowie auch zur Existenz der Republik notwendig braucht. Wenn ich heute meine inbrünstigste Überzeugung unterdrücken muß, wenn ich heute diese Pflicht nur teilweise erfüllen kann, so ist es nicht meine, sondern Schuld der Regierung. Ich weiß, daß die Regierung unter den heutigen Verhältnissen keine Wunder wirken kann. Es ist gewiß schwer, alle Leute zu befriedigen, aber die Regierung soll wenigstens zeigen, daß sie gerecht sein will. Die Regierung ist verpflichtet, gegen alle Staatsbürger gerecht zu sein, wie es die Staatsgrundgesetze vorschreiben. Das tut die Regierung nicht.

Für mich ist es gewiß nicht leicht, wenn ich schon heute erklären muß, daß ich für einige Steuervorlagen nicht stimmen werde. Ich weiß sehr gut, daß es leicht ist, hier einen oppositionellen Standpunkt einzunehmen und die Steuervorlagen zu verurteilen. Mit meiner Tätigkeit vergleichen läßt sich dieser Standpunkt nicht. Ich will nicht zu den Abgeordneten gehören, die sich bei ihren Wählern eine gute Position verschaffen wollen, weil in Volksversammlungen jetzt der größte Mann sein wird, welcher gewissenlos auf die neuen Steuern schimpfen wird. Ich weiß, daß die Unzufriedenheit der Bevölkerung besonders groß ist und daß man mit ganz geistlosen Phrasen ihre Zustimmung gewinnen kann. Ich weiß aber auch sehr gut, daß wir in so ernsten Zeiten leben, daß eine demagogische Politik viel mehr Schaden bringen kann, als die Herren begreifen, die sie treiben wollen. Ich gestehe, daß, trotzdem die Steuerlasten sehr groß sind, man trachten muß, aus diesen traurigen Verhältnissen endlich ein wenig herauszukommen. Opfer sind notwendig. Ohne Steuern kann der Staat nicht bestehen, ohne Steuern kann er seinen Pflichten nicht nachkommen.

Was man aber von diesem Staate verlangen muß, ist, daß er wenigstens auf die Ärmsten Rücksicht nimmt. Man aufsetzt auch den Arbeiterfamilien neben den indirekten Steuern auch noch neue hohe Lasten, ohne Rücksicht darauf, daß früher Einnahmen bis zu 1600 K steuerfrei gewesen sind. 3000 K repräsentieren heute bei weitem nicht die 1600 K Friedenswährung, ja, sie repräsentieren nicht einmal die 1200 K, welche zu Beginn der Personaleinkommensteuer steuerfrei gewesen sind. Auf diese Ärmsten wenigstens sollte man im Ausschuß Rücksicht nehmen und trachten, daß das steuerfreie Existenzminimum gründlich erhöht wird. Und zwar deshalb, weil die Arbeiter und anderen kleinen Leute mit indirekten Steuern viel belastet sind und noch mehr belastet sein werden. Wenn man heute

bis zu 6000 K hinauf ginge, wäre das noch immer nicht dem früheren Existenzminimum gleich.

Weiters muß man von dem Staate verlangen, daß er trachten soll, der Bevölkerung die Lasten der neuen Steuern erträglich zu machen. Zum Zahlen der großen neuen Steuern ist nicht nur die Finanzkraft, sondern auch innere Zufriedenheit nötig. Denn wer zahlen soll, soll wenigstens wissen, daß er nicht unterdrückt ist. (Abgeordneter Hueber: *So wie unsere Deutschen in Böhmen!*) Mein lieber Freund Hueber, wenn es uns hier so ginge wie den Deutschen in Böhmen, wären wir vollständig zufrieden. (Lebhafte Heiterkeit.) Wir verlangen nichts anderes als unser Minoritätenrecht. Geben Sie uns das, was die deutschen Minoritäten in Böhmen haben und wir werden vollständig zufrieden sein. (Abgeordneter Stocker: *Bläue Kugeln! Bläue Bohnen! Siehe Brünn!*)

Präsident: Darf ich bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Drvák: Wer zahlen soll, soll wenigstens wissen, daß er das, was das Staatsgesetz zuläßt, genießen kann. In Vertretung meiner Wählerschaft und der tschecho-slowakischen Minorität kann ich leider nicht erklären, daß die Regierung trachtet, dieselbe zufriedenzustellen. Der Herr Staatssekretär für Unterricht versprach uns schon vor sechs Monaten, daß er für die tschechischen Kinder tschechische Schulen errichten wird. Jetzt nach sechs Monaten ist der Herr Unterstaatssekretär nicht um einen Schritt weiter als er vor sechs Monaten gewesen ist. Die Vertreter der tschechischen Minorität in Wien haben ihre kostbare Zeit geopfert, um sich behilflich zu machen. Sie sind in die Bezirkskommissionen gegangen, um dort mit deutschen Mitgliedern der Kommission mühselig Kontaktitäten zu finden, und weil sie sehr bescheiden gewesen sind, haben sie solche in allen Bezirken gefunden. Aber der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht tut noch immer nichts, obwohl schon vor sechs oder acht Wochen die Bezirkskommissionen mit ihrer Arbeit fertig waren, wissen wir noch heute nicht, wann der Herr Unterstaatssekretär die Zentralkommission zusammenzurufen gewillt ist. Der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht ist ein Lehrer, gewiß ein guter Lehrer. Er trachtet auch, als moderner Pädagoge die Schulen so weit es möglich ist, zu modernisieren. Dabei ist ihm aber die Schande gleichgültig, daß die tschechischen Kinder bis jetzt keine Schule in Wien haben. Ihnen ist der alte Kulturskandal in Wien gleichgültig; das berechtigt uns, zu fragen, ob wir wirklich noch in Europa leben. (Zwischenrufe.) Erwählen Sie, was für ein Gefühl . . . (Abgeordneter Eisenhut: *Bei uns Deutschen in Südmähren und in den Grenzgebieten!*) Ich sage noch einmal,

geben Sie uns das, was die Deutschen in Böhmen haben, wir werden Ihnen sehr dankbar sein. Erwählen Sie, was für ein Gefühl in Ihrem Innern herrscht, wenn Sie hören, daß die Magyaren das deutsche Volk in Westungarn verfolgen. Uns geht es hier in kultureller Hinsicht nicht besser als den Deutschen in Westungarn. (Zwischenrufe.) Es ist sehr traurig, daß dieser Kulturskandal auch dem Herrn Staatskanzler ganz gleichgültig ist. Auch der Staatskanzler hat uns die tschechischen Schulen versprochen; daß er aber seinen Versprechungen nachkäme, das hören wir nicht. Der Herr Staatskanzler hat wiederholt hier sowie draußen erklärt, daß er den Friedensvertrag vollkommen durchführen will. Wenn aber der Herr Staatskanzler zu jeder Sache so viel Zeit brauchen wird, wie zu der Angelegenheit der tschechischen Schulen, dann wird es zu lange dauern, bis der Friedensvertrag wirklich durchgeführt sein wird. Andere Kompromissen werden aber nicht so geduldig warten, wie die tschechischen Bewohner Wiens. Die tschechischen Bewohner Wiens, das sind nicht nur die Arbeiter, die tschechische Minderheit in Wien hat ihre Konstitutionen in allen Gesellschaftskreisen. Erwählen Sie daher, ob die tschechischen Bürger so zufrieden sein können, um ohne Murren und ohne Protest die großen neuen Steuerlasten zu ertragen.

Ich habe unter meinen Konstitutionen immer den Standpunkt vertreten, daß man der Republik alles geben muß, was sie zu ihrer Existenz braucht. Diesen Standpunkt vertrete ich auch heute, aber es teilen ihn nicht mehr meine zahlreichen Konstitutionen. Und zwar nicht so die bürgerlichen, wie meine Parteigenossen, die Arbeiter. Denn wenn man auch in der Republik die tschechische Minorität unterdrückt, dann ist es schwer zu erwarten, daß die tschechischen Wähler den Standpunkt ihrer Abgeordneten, der Republik zu geben, was ihr nötig ist, noch heute anerkennen.

Es ist nicht nur die Schulfrage, welche beweist, daß Sie gerade wie im alten Österreich die Tschechen hassen und sie, wo es möglich ist, auch verfolgen. Es sind auch andere Beweise, welche uns zu der Frage berechtigen, ob wir in einem Staate leben, der eine gesetzliche Grundlage hat. In der Theorie und in den Gesetzbüchern haben wir ein Staatsgrundgesetz, das uns sagt, daß vor dem Gesetze alle gleich sind. In Wirklichkeit ist es ganz anders. Man fragt auch in der Republik nicht, ob einer Staatsbürger ist, sondern ob er nicht Tscheche ist. Leute, die im Jahre 1910, also im alten Österreich, sich zur tschechischen Umgangssprache bekannt haben, werden dafür jetzt von der österreichischen Republik verfolgt und bestraft. Verfolgt und bestraft werden auch alle diejenigen, die sich später als Tschechen gemeldet haben. In der tschecho-slowakischen Republik werden Sie gewiß

keinen Deutschen finden, der aus dem Staatsdienst entlassen worden wäre, weil er sich in Prag zur deutschen Umgangssprache bekannt. (Ruf: Deutsche Eisenbahner sind eine ganze Menge entlassen worden!) Nicht weil sie sich zur deutschen Umgangssprache bekannt haben. (Ruf: Aber weil sie Deutsche sind!) In der österreichischen Republik wurde eine ganze Reihe von Menschen aus dem Dienste entlassen, weil sie sich im alten Österreich zur tschechischen Sprache bekannt haben. Wer nicht entlassen wurde, wurde anders verfolgt.

Präsident (unterbrechend): Ich kann einen Zusammenhang dieser Frage mit den in Beratung stehenden Steuervorlagen nicht erkennen.

Abgeordneter Dvořák: Herr Präsident! Entschuldigen, wenn man Steuern verlangt, muß man auch zuhören, was für Beschwerden die Steuerträger haben.

Präsident: Unter diesen Umständen könnten Sie so ziemlich die gesamte Staatsverwaltung und die ganze Gesetzgebung in den Bereich Ihrer Darlegungen ziehen. Ich kann das also auf die Dauer nicht zulassen und muß bitten, zum Gegenstande zu sprechen.

Abgeordneter Dvořák (fortfahren): Man verlangt von uns, daß wir Steuern zahlen. Gut, wir sagen nichts. Aber man muß uns dann auch als Bürger betrachten und muß uns unsere Rechte gewähren. Gestatten Sie mir zu sagen, wie man hier die tschechischen Bürger behandelt, und zwar österreichische Bürger. An Anschaffungsbeiträgen bezahlte man zum Beispiel den Staatspensionisten von der Post im Mai 1919, und zwar den Deutschen 315, den Tschechen 252, also um 63 Kronen weniger; im August den Deutschen 126, den Tschechen 63, also um 63 Kronen weniger.

Präsident (unterbrechend): Ich muß noch einmal den Herrn Redner bitten, doch zur Sache zu kommen. Der Gegenstand, den er hier erörtert, gehört absolut nicht zur Sache und steht in gar keinem Zusammenhange mit den Steuervorlagen.

Abgeordneter Dvořák: Herr Präsident! Ich kann mir nicht helfen. Wo soll ich die Beschwerden vorbringen, wenn nicht im Parlament?

Präsident: Sie haben das Recht, jede Beschwerde im Parlament vorzubringen, entweder in einer Rede, die zum Verhandlungsgegenstand gehört, oder in der Form einer Anfrage. Ich bin hier in einem Amt, das mich verpflichtet, darauf zu sehen, daß nur über den Gegenstand, der zur

Verhandlung steht, gesprochen werde. Ich bedaure sehr, ich kann keinem Mitgliede des Hauses gegenüber ein anderes Recht walten lassen.

Abgeordneter Dvořák: Herr Präsident entschuldigen, aber es ist nicht meine Schuld, wenn solche Fälle vorkommen, die ich vorbringen muß. Warum behandelt man die tschechischen Pensionisten so? Die Tschechen sind doch nicht freiwillig nach Wien gekommen, sie wurden hergerufen. (Lachen.) Die Wiener Herrschaft begnügte sich nicht damit, daß Millionen aus den tschechischen Ländern nach Wien geflossen sind, ja, auch nicht damit, daß alle Früchte der Arbeit der tschechischen Länder nach Wien ausgeführt wurden, sondern verlangte noch billiges Menschenmaterial. Auch die Beamten wurden von österreichischen Untern nach Wien dirigiert. Hier mußten sie mühevoll arbeiten, um ihre Existenz zu fristen. (Ruf: Vielleicht könnte eine Reziprozität zwischen Prag und Wien hergestellt werden!) Ich habe nichts dagegen, es ist aber nicht meine Sache, diese Reziprozität zu schaffen, sondern die der Regierung.

Man nimmt auch keine Rücksicht auf Witwen und Waisen. In der Gumpendorferstraße 1 verteilt man Liebesgaben. Wehe, wenn eine tschechische Witwe kommt! Sie wird abgewiesen, trotzdem sie die österreichische Staatsbürgerschaft nachweist.

Präsident (unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich muß Sie zum letztenmal mahnen, sich an den Gegenstand zu halten, der in Verhandlung steht. Ich würde es unendlich bedauern, wenn ich Ihnen das Wort entziehen müßte.

Abgeordneter Dvořák: Ich werde zufrieden sein, wenn der Herr Präsident gegen alle Redner dieselbe Schärfe aufbringen wird wie gegen mich.

Das Amtsblatt des österreichischen Staatsamtes für Verkehrswesen brachte die Dienstanweisung vom 14. Jänner 1920. Dieselbe trägt die Zahl 991 und spricht davon, daß auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates die Staatsbediensteten des Ruhestandes eine einmalige außerordentliche Geldzubuße ausnahmsweise in dreifachem Ausmaße bekommen, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der deutschen Nation angehören.

Meine Herren! Sie müssen doch zugeben, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, wenn man die nichtdeutschen Pensionisten derart unterdrückt, und Sie werden, meine Herren, diese Ungerechtigkeit auf keine Weise rechtfertigen. Wenn es mir nicht möglich ist, diese Beschwerden hier vorzubringen, werde ich sie allen Herren Staatssekretären vortragen und werde dann sehen, ob wirklich eine Remedy geschaffen wird. Wenn nicht, dann bleibt

mir nichts anderes übrig, als bei der nächsten Gelegenheit mich wieder zum Worte zu melden und hier die Beschwerden vorzutragen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär für Finanzen.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Reisch: Mit Recht hat einer der Herren Vorredner zum Ausdruck gebracht, daß es schwer ist, es allen recht zu machen. Diese Schwierigkeit empfindet niemand mehr als der Finanzminister in den heutigen Zeiten und in der Tat wurden auch mir die verschiedenartigsten Vorwürfe gemacht. Was immer ich gebracht habe, es wird gegen mich von einer oder der anderen Seite des Hauses der Vorwurf der Einseitigkeit erhoben. So hat einer der Herren gesagt, das Steuerprogramm komme teils verspätet, teils verfrüht (*Heiterkeit*), ein anderer sagt, ich bevorzuge die direkten Steuern, der dritte hat gefunden, es sei in der ganzen Sache doch ein kapitalistischer Anstrich, während ein vierter gemeint hat, ich gehe demagogisch vor, indem ich herausstrecke wie sehr wir die Besitzsteuern gegenüber den Massensteuern heranziehen wollen. Kurz und gut, der eine sagt, ich bin ein kapitalistischer, der andere, ich bin ein radikal sozialistisch gesinnter Finanzminister. (*Heiterkeit*.)

Zum Schluß aber wurde noch gefunden, ich bin ein Zentralist und hätte doch die Verpflichtung autonomistisch zu denken. (*Erneuerte Heiterkeit*.) Allen diesen Ansprüchen kann ich gewiß nicht gerecht werden — das will ich gerne zugeben —, ich will aber doch vielleicht zu dem in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellten Thema, daß nämlich die Massensteuern in meinem Steuerprogramm weniger ausgenutzt wurden als die Besitzsteuern, mit einigen wenigen Worten Stellung nehmen, da das wirklich den Kernpunkt zur Beurteilung eines Steuerprogramms ist.

Nun muß ich gestehen, es hat mich gewundert von Dr. Gürtsler in dieser Richtung Einwendungen zu vernehmen; ich habe mich hier ja nur der in der neueren Literatur vollständig gang und gäbe gewordenen Einteilung von Massensteuern und Besitzsteuern bedient.

Ich habe in meiner ersten Rede auch betont, daß dieser Unterschied selbstverständlich nicht dahin ausgelegt werden darf, daß die eine Steuergattung nur von den Besitzenden, die andere nur von den breiten Massen der Bevölkerung gezahlt wird. Es ist ja vollkommen selbstverständlich, daß die Besitzenden ebenfalls alle Massensteuern zu entrichten haben, während natürlich die Besitzlosen jene Steuern nur in geringem Umfang zahlen müssen, die vorwiegend die Aufgabe haben, den Besitz zu treffen und zu belasten. Der Sinn dieser Unterscheidung ist ja doch

auch nur, jene Steuerkategorien herauszuheben, die in erster Linie dazu bestimmt sind, den Besitz zu treffen; also vor allem von denen gezahlt werden würden, die über einen Besitz verfügen und diese Steuern den Massensteuern gegenüberzustellen, den Steuern, die von allen Bewohnern des Staates gezahlt werden müssen, die — sagen wir — einen bestimmten Konsumartikel verbrauchen oder eine Einrichtung des Staates benutzen.

Man unterscheidet diese beiden Kategorien insbesondere deswegen, weil die Proportionalität der Massensteuern als eine ungerechte stärkere Heranziehung des kleinen Einkommens für die öffentlichen Lasten betrachtet wird, während bei den Besitzsteuern das Moment der Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden kann und dies sich zum Beispiel bei der Einkommensteuer eben in der Ausbildung des Grundsatzes der Progressivität der Steuersätze zur Geltung bringt. Da habe ich nun die Ergebnisse der vorgeschlagenen Steuern zu gruppieren versucht und nachweisen können, daß es in der Tat, wie es moderner sozialer Steuerpolitik entspricht, die Besitzsteuern in höherem Maße ausgebildet werden als die Massensteuern. Das sowohl die Besitzsteuern als die Massensteuern herangezogen werden müssen, erklärt sich durch die außerordentlich ungünstige Lage der Staatsfinanzen, die zu beheben allgemeines Interesse und allgemeine Pflicht ist. Wir können daher nicht davon absehen, auch die breiten Massen der Bevölkerung zur Beitragsleistung für die öffentlichen Zwecke heranzuziehen und es muß ja heute, wo die breiten Massen einen so gewichtigen Einfluß auf das politische Leben gewonnen haben, auch diesen breiten Massen vollkommen klar sein, daß sie für das allgemeine Staatsganze Beiträge zu leisten haben. Sie haben aber das volle Recht zu verlangen, daß der Besitz in stärkerem Maße herangezogen werde als die Besitzlosen. Deswegen habe ich Gewicht darauf gelegt, zu beweisen, daß diesem Grundsatz bei meinen Vorschlägen Rechnung getragen ist. Ob das Verhältnis gerade das richtige ist oder nicht, darüber können selbstverständlich die Meinungen immer auseinandergehen und darüber wird man sich noch in den weiteren Verhandlungen auseinanderzusehen haben. Aber der Grundgedanke ist, glaube ich, in meinen Vorschlägen richtig ausgearbeitet, ohne daß man deswegen wird sagen können, daß ich eine irgendwie demagogische Steuerpolitik getrieben habe, demagogisch in dem Sinne, daß der Besitz zu Unrecht mit Lasten belegt ist, mit stärkeren Lasten, als ihm nach dem Verhältnisse des Besitzes zukommt.

Man hat mir dann auch wieder vorgeworfen, daß ich in meiner Rede vielleicht ein richtiges Steuerprogramm entwickelt habe, daß ich aber die Grenzen meiner Ausführungen zu enge gesteckt hätte, nachdem ich nicht ein wirtschaftspolitisches, nicht

einem ein Finanzprogramm entwickelt hätte. Ich glaube, daß man bei Erörterung öffentlicher Dinge doch auch eine gewisse Zeitökonomie und Arbeitsteilung sich zurechtlegen muß und daß es doch nicht gut angeht, bei jeder Gelegenheit sein ganzes Steuerprogramm und sein ganzes wirtschaftliches Kredo vorzubringen. Hier ist eine Arbeitsteilung offenbar am Platze. Man darf diese Arbeitsteilung aber nicht zu einem Versteckspiel ausarten lassen und darf nicht, wie es in der Öffentlichkeit jetzt vielfach geschieht, immer, wenn von den Steuern die Rede ist, sagen: Ganz gut, aber mit Steuern allein kann man die Staatsfinanzen nicht sanieren, man muß doch zum Beispiel ein richtiges Wirtschaftsprogramm oder eine richtige Kreditpolitik betreiben und wird dann von Kreditmaßnahmen gesprochen, wieder sagen: Mit Kreditmaßnahmen kann man doch bei den heutigen Verhältnissen das Auslangen nicht finden, man muß eine richtige Valutapolitik treiben. Wird nun über die Valutapolitik gesprochen, so sagt man, eine richtige Valutapolitik ist unmöglich, solange eine schlechte Wirtschaftspolitik getrieben wird, das Budget hat ein großes Defizit, dieses Defizit muß zuerst beseitigt werden. Kommt man aber auf die Beseitigung des Defizits zu sprechen, so sagt man, das Defizit kann nur beseitigt werden entweder durch Sparmaßnahmen oder durch erhöhtes Einkommen oder durch richtige Kreditmaßnahmen. Und mit diesen drei Punkten glaube ich das Gebiet berührt zu haben, wo die Arbeitsteilung unter uns nicht Platz zu greifen hätte. Es geht nicht gut an, daß ich nur für die Sparmaßnahmen verantwortlich gemacht werde und mir eine Vermehrung der Einnahmen bestritten wird, und wenn ich Kreditmaßnahmen ergreife, wie es eben jetzt durch die Auflage der Prämienanleihe der Fall ist, ich die Unterstützung in weiten Kreisen leider vermissen muß (*Hört! Hört!*) In diesen drei Punkten ist nur ein gemeinsames Arbeiten am Platz. Wem die öffentlichen Interessen, wem das Heil des Staates und wem die Gesundung unseres Budgets am Herzen liegen, muß zu allen diesen drei Punkten gemeinsam mit mir arbeiten, wenn wirklich ein geistlicher Erfolg erzielt werden soll.

Ein Finanzprogramm zu entwickeln, hatte ich bei Einbringung der Steuervorlagen leider Gottes keinen Anlaß, da ja alle die Einnahmen, die ich hier erschließen will, leider noch nicht ausreichen, das bestehende Defizit zu decken. Es war daher eine Erörterung darüber, wie die erschlossenen Einnahmen etwa verwendet werden sollten, durchaus entbehrlich und sie müssen leider einzige und allein dazu verwendet werden, das bestehende Defizit nach Möglichkeit herabzudrücken und dadurch die Forderung eines Kredites im kleinstmöglichen Umfange zu gestatten. Daher bleibt ja als Aufgabe diesem Hause nur übrig, diese Einnahmen einmal zu be-

willigen und dadurch das Defizit herabzudrücken und dann vereint mit mir an weiteren Schritten zur Verbesserung unserer Staatsfinanzen zu arbeiten, das ist in kräftiger Weise Sparmaßnahmen durchzuführen und geeignete Kreditmaßnahmen zu beschließen, welche das verbleibende Defizit zu bestreiten bestimmt sein werden.

Zu den einzelnen Steuergattungen möchte ich mich heute sehr kurz fassen, da ja eigentlich wenig durchschlagende Einwendungen erhoben worden sind und die Detailbestimmungen selbstverständlich zunächst in den Ausschusssitzungen durchzusprechen sein werden. Aber gewisse hier vorgebrachte Einwendungen können wohl nicht als zutreffend erachtet werden. So wurde von dem vorlebten Redner bemerkt, daß man doch die Einkommensteuer heutzutage in weitem Sinne zu den Massensteuern rechnen muß. Ich habe schon gesagt, daß die Unterscheidung nicht in dem Sinne getroffen worden ist, daß die sogenannten Besitzsteuern nur von den Besitzenden und die Massensteuern nur von den Massen zu zahlen wären. Die wissenschaftliche Einteilung kann aber eine Einkommensteuer niemals zu den Massensteuern rechnen, weil bei der Einkommensteuer die steuerpolitische Grundregel, die Steuer nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abzufüllen, voll zur Geltung kommt, der Einkommensteuer daher jener Mangel, den man den Massensteuern sonst zum Vorwurfe macht, ohnehin nicht zukommt, so daß eine Verteidigung der Einkommensteuer von diesem Gesichtspunkte selbstverständlich zu entfallen hat.

Es ist weiter außerordentlich energisch die Höhe des Existenzminimums bekämpft worden. Nun habe ich betont, daß das Existenzminimum bei uns genau so festgesetzt worden ist wie im Deutschen Kaiserreich, wenn wir die Relation von 1 : 3 annehmen, und daß wir unter den heutigen Verhältnissen uns nicht den Luxus leisten können, liberaler vorzugehen als die Nachbarstaaten. Von diesem Gesichtspunkte scheint mir die Festsetzung des Existenzminimums mit 3000 K als eine zwar vielleicht noch immer sehr einschneidende, aber durch die staatsfinanziellen Rücksichten gebotene Maßnahme. Übrigens ist das ja ein Ziffernansatz, der eventuell auch eine Remodur wird erfahren können.

Eine weitere Einwendung traf den Umstand, daß wir die Konjunkturgewinne nur mit einem Fünftel eingesetzt haben. Wir schlagen diese ja nur bei der Ermittlung der Progression vor und hier glauben wir es als gerechtfertigt bezeichnen zu dürfen, weil ja die Konjunkturgewinne nicht innerhalb der Periode eines einzelnen Jahres erzielt zu werden pflegen, vielmehr meist das Produkt einer längeren Entwicklung sind und es uns daher als eine ungerechtfertigte Härte erscheint, den ganzen Konjunkturgewinn in dem Jahr seiner

Erzielung für die Progression wirksam werden zu lassen. Dadurch würde der betreffende Perzipient viel härter getroffen werden, als wenn der Konjunkturgewinn auf Grundlage seiner Entstehung richtig verteilt worden ist.

Weiters hat sich die Umsatzsteuer einiger Angriffe zu erfreuen gehabt. Nun habe ich in meiner Einleitungsrede schon gesagt, daß die Umsatzsteuer ja allerdings zum Teil eine Massensteuer in dem von mir bezeichneten Sinne ist und daher auch gewiß die Einwendungen zu erfahren haben wird, welche die Massensteuern überhaupt treffen. Ich habe aber betont und halte es vollständig aufrecht, daß die Umsatzsteuer eine der gereusten Massensteuern ist, weil hier ohne weiteres eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Steuerträger erfolgt, indem eben der Umsatz des Besitzenden ein viel häufigerer und viel umfangreicherer sein wird als jener der Besitzlosen, so daß die Proportionalität der Steuern in diesem Falle durch die häufigere Entrichtung seitens des Besitzes aufgehoben wird. Weiters ist es ein besonderer Vorzug der Umsatzsteuer, daß sie Luxusartikel von gewöhnlichen Gebrauchsartikeln scheiden kann.

Und dann habe ich auch schon das letztemal gesagt, daß die Abgrenzung des Luxusobjekts natürlich eine schwierige Sache ist, worüber man verschiedener Meinung sein kann, und daß hier die Säze, welche die Vorlage in Vorschlag gebracht hat, als zeitlich überholt gelten können und zu reformieren sein werden. Aber auch hier, glaube ich, ist der Grundgedanke der Unterscheidung zwischen Massenverbrauchsartikeln und Luxusartikeln ein durchaus gesunder, steuerpolitisch richtiger und ein solcher, welcher der Umsatzsteuer in Gutschrift gebracht werden muß. Und wenn speziell das Verfahren, das wir für die Umsatzsteuer in Vorschlag bringen, bemängelt und auf das Beispiel Deutschlands hingewiesen worden ist, so ist hier meines Erinnerns ein Mißverständnis unterlaufen, weil es wohl in einem früheren Stadium der Fall war, daß sie in der Form eines Stempels beim einzelnen Verkehrsamt erhoben worden ist, hingegen im Jahre 1918 gerade Deutschland von diesem Verfahren abgegangen und zu dem unseren übergegangen ist, den Jahresumsatz als solchen im Wege der Steuerbehörden einschätzen zu lassen.

Endlich wurden die Vermögenssteuersätze von verschiedenen Gesichtspunkten aus bemängelt. Einer der Herren Redner hat sie als lächerlich geringfügig bezeichnet, während Abgeordneter Dr. Gürler gegen die Einführung einer dauernden Vermögenssteuer andere Einwendungen erhoben hat.

Zur Beurteilung dieser Einwendungen muß man sich den Charakter der Vermögenssteuer als einer lediglichen Ergänzungssteuer zur Einkommen-

steuer vor Augen halten. Die Vermögenssteuer tritt zu dem Zwecke der Vorbelastung des Besitzes zur Einkommensteuer hinzu, wodurch wir eine Unterscheidung vom Besitzeinkommen und Arbeitseinkommen erzielen.

Wenn Professor Gürler bemängelt, daß hierdurch eine ungenügende Unterscheidung von reinem Besitzeinkommen und mit Arbeitseinkommen gemischtem Besitzeinkommen erzielt werde, und verlangt hat, es müßte unterschieden werden, wie weit ein Einkommen unter Mitwirkung von Vermögen oder ohne diese Mitwirkung erzielt wird, so macht ja die Vermögenssteuer diesen Unterschied, indem sie nur insoweit erhoben wird, als bei der Erzielung des Einkommens Vermögen mitwirkt.

Es ist daher die Forderung Professor Dr. Gürlers vollständig erfüllt, daß bei der Steuerveranlagung berücksichtigt werde, ob und inwieweit Vermögen hier mitgewirkt habe. Wenn wir uns aber den Charakter der Vermögenssteuer als einer bloßen Ergänzungssteuer vor Augen halten, die zu den schon bestehenden Ertragssteuern hinzutritt, so wird man auch die Behauptung nicht aufrecht erhalten können, daß die Steuersätze lächerlich gering seien. Ich glaube, daß die in Vorschlag gebrachten Steuersätze, die man richtig nur beurteilen kann, wenn man sie auf das voraussichtliche Einkommen aus dem Vermögensbesitz umrechnet, als durchaus nicht so bedeutungslos und geringfügig werden bezeichnet werden können, als es hier geschehen ist.

Bezüglich der indirekten Steuern aber müssen wir betonen, daß sie im Verhältnis zum Gesamtpreis des Produktes hinter den schon in Friedenszeiten erhobenen Quoten zurückbleiben und der Staat hier einen großen Verzicht auf sich nimmt, indem er in eine Reduktion seines Anteils bei den einzelnen Konsumartikeln einwilligt. Die Steuersätze sind unter sorgfältiger Rücksichtnahme auf die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse im großen und ganzen gleichmäßig und daher auch gleichmäßig für die alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke bemessen. Denn die auf letztere entfallende Steuer ist auch nicht ganz verdreifacht, wie es bei der Branntweinsteuer der Fall ist, während wir andere Steuern verfünfacht haben. Man kann also von einer Versteuerung der nichtalkoholischen Getränke nicht sprechen. Es ist ein anderer Prozentsatz, das gebe ich zu.

Wenn ich im Eingange meiner Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß man es nicht allen Leuten recht machen kann, so ist dies auch bei den Schlussausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gürler zum Ausdruck gekommen, der Angriffe gegen mich deswegen erhoben hat, weil ich den autonomen Finanzen gegenüber Wohlwollen an den Tag gelegt hätte. Nun habe ich in meiner Rede

den Ausdruck „Wohlwollen“ überhaupt nicht gebraucht. Wohl aber habe ich gesagt, daß ein Vorzug meines Steuerprogramms vielleicht doch darin erkannt werden dürfte, daß es sich nicht nur die staatsfinanziellen Interessen vor Augen gehalten habe, sondern auch auf autonome Finanzen der Länder und Gemeinden Rücksicht nimmt.

Ich glaube, die Dinge stehen heute so: Heute haben wir staatliche Gesetze, welche die Steuern geregelt haben, und staatliche Organe, welche diese Steuern veranlassen. Die Steuereingänge fließen zunächst in die staatlichen Kassen. Es ist daher allerdings auch Aufgabe des Staates, darüber Vorschläge zu machen, wie diese staatlichen Eingänge zwischen Staat, Land und Gemeinde verteilt werden sollen, und in dieser Richtung haben wir weitergehende Vorschläge erstattet, als es bisher in diesem Hause jemals geschehen ist. Dass dies zum Anlaß genommen wird, Angriffe über Zentralismus der Zentralregierung zu erheben, hat mich wirklich Wunder genommen.

Wir machen heute Vorschläge über die Verwendung staatlicher Gelder zugunsten der autonomen Finanzen, weil wir uns bewußt sind, daß ihre Lage eine ungünstige ist und Abhilfe braucht. Wir haben daher, nachdem das Verfassungswerk noch nicht vollendet ist, geplant, zunächst in dieser provisorischen Weise für die Jahre 1919 und 1920 Abhilfe schaffen zu sollen. Denn auf die Fertigstellung des Verfassungswerkes dürfen wir in diesem Belange nicht warten. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen, und sagen: tun wir zunächst bezüglich der Aufbesserung der öffentlich-rechtlichen Einnahmen nichts, bis das Verfassungswerk vollendet sein wird. Solange können wir nicht warten, und wir haben gar keinen Anlaß, solange zu warten. Denn, wie immer das Verfassungswerk aussfallen wird, das steht fest, daß die öffentlich-rechtlichen Lasten bleiben werden, mögen sie nun vom Staate, vom Lande oder der Gemeinde zu tragen sein, und daß diese öffentlich-rechtlichen Lasten im Wege der Einhebung von Steuern gedeckt werden müssen. Das war der Zweck meiner Vorlagen. Dieser Zweck ist meines Erachtens ein unabsehlicher und richtiger und deswegen bitte ich erneut, die Vorlagen dem Ausschusse zuweisen und sie dort der Beratung und Erledigung ehestens zuführen zu wollen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kunischak; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kunischak: Hohes Haus! Die Vorlagen, die der Herr Staatssekretär für Finanzen unserer wohlwollenden Prüfung und Zustimmung empfohlen hat, bedeuten eine finanzielle

Belaftung unseres ganzen Wirtschaftslebens, wie sie in der Geschichte des alten und auch in der kurzen Geschichte des neuen Staates noch nicht zu verzeichnen war, und es erscheint daher sehr wohl die Frage gerechtfertigt, ob das Maß dessen, was der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftslebens noch zugemutet wird, nicht zu weit gesteckt ist, ob nicht etwa eine Belaftung eintritt, die einen ganz anderen und sicherlich nicht den gewünschten Erfolg herbeiführt; statt der Ausrichtung unseres Wirtschaftslebens etwa die Beschleunigung des Zusammenbruches desselben.

Im Augenblick und auch innerhalb der kurzen Zeit, seitdem wir Einblick in die Vorlagen haben, ist es wohl nicht möglich, hierüber zu einem abschließenden Urteil zu gelangen; umso schwieriger ist dies, als wir ja auch noch die Vermögensabgabe in Verhandlung haben und noch gar nicht abzusehen ist, in welchen Formen und in welchem Umfang diese Vermögensabgabe schließlich Gesetz werden wird.

Zweifellos ist eines geboten: äußerste Gewissenhaftigkeit bei der Überprüfung dieser Vorlagen nach der Richtung hin, ob etwa unter der Auswirkung dieser Vorlagen eine Entfaltung des Wirtschaftslebens noch möglich ist. Vorausgesetzt, daß diese Frage mit Ja beantwortet werden kann und daß sich sonach die Möglichkeit für dieses Haus ergibt, den Vorlagen seine Zustimmung zu erteilen, bleibt wohl noch eine Frage zu beantworten übrig, ob das, was der Herr Staatssekretär für Finanzen der finanziellen Spannkraft unseres Wirtschaftslebens zugemutet hat, auch der Anpassung und Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung selbst zugemutet werden kann; denn letzten Endes kommt es ja gar nicht darauf an, daß wir Steuergesetze beschließen, sondern der Erfolg ist davon abhängig, ob der Apparat, über den wir verfügen, die Kraft besitzt, diese Gesetze wirksam zu machen.

Wer den Zustand unserer Finanzverwaltung, in dem sie sich jetzt befindet, näher betrachtet, dem müssen schon ernste Zweifel bei der Überprüfung dieser Frage auftauchen. Ich kann hier nur über den Zustand sprechen, der sich in Wien selbst äußert, und dieser besteht darin, daß die Finanzverwaltung auf der ganzen Linie nicht etwa mit der Einhebung, sondern mit der Vorschreibung der Steuern im Rückstand ist. Ob es sich um die Erwerbsteuer, um die Hauszinssteuer, um die Grundsteuer oder die Einkommensteuer, die Kriegsgewinnsteuer usw. handelt — überall sehen wir unerhörte Rückstände. Spricht man mit den Organen der Finanzverwaltung, so kann man nur eine Antwort erhalten, die der Ausdruck der Verzweiflung ist gegenüber dem Wust von rückständigen Akten und des Schreckens vor der Zumutung, daß nun noch neue Arbeiten hinzukommen sollen. Es wäre daher

sehr wünschenswert gewesen, wenn uns hier nicht nur die Steuersäze bekanntgegeben worden wären, sondern wenn wir aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs für Finanzen wenigstens einige Worte der Beruhigung darüber erhalten hätten, daß der Apparat der Finanzverwaltung ausreicht, um die Inkraftsetzung und Durchführung der neuen Gesetze gewährleisten zu können. In diesem Belange war der Herr Staatssekretär für Finanzen sehr schweigsam und ich glaube, es wäre der Sache viel zuträglicher gewesen, wenn er etwas weniger Empfindlichkeit gegenüber den Ausführungen einzelner Abgeordneter an den Tag gelegt und sich vielmehr darauf beschränkt hätte, jene Fragen ins klare Licht zu rücken, für die er ausschließliche Verantwortung zu tragen hat und von deren Beantwortung mehr abhängt, als die Entscheidung darüber, ob der Staatssekretär für Finanzen oder ein Abgeordneter im Recht ist, sondern von deren Beantwortung schließlich und endlich es abhängig ist, ob die ganzen Steuervorlagen sich nicht in späterer Zukunft als ein Schlag ins Wasser erweisen werden. Ich selbst hege also nach den Erfahrungen, die ich habe, schwere Bedenken, ob der Apparat der Finanzverwaltung ausreicht, die neuen Steuergesetze voll wirksam werden zu lassen. Ich glaube daher, daß es im Laufe der Verhandlungen notwendig sein wird, dieser Befürchtung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, und ihr schon bei der Fixierung des ganzen Steuersystems Berücksichtigung zu schenken.

Wir haben unter den vielen Vorlagen auch die Vorlage über die Erhöhung der Einkommensteuer. Ich muß gestehen, daß der Herr Staatssekretär für Finanzen bei der Feststellung der Steuerpflicht und des Ausmaßes der Steuern auch auf die unteren Volkschichten keine Rücksicht genommen hat, sondern so energisch zugreift, daß man sich versucht fühlt zu sagen, daß diese Energie zum Teil geradezu auf die Lachmuskeln wirkt. Wenn man zum Beispiel jemand zumutet, daß er von einem Jahreseinkommen von 3000 K eine Einkommensteuer zahlen soll, dann erfordert es wirklich die Drosselung aller Nerven, um da nicht zum Lachen zu kommen. Wer von einem Jahreseinkommen von 3000 K heute noch Steuer leistet, ja wer mit diesem Einkommen überhaupt zu leben vermag, den möchte ich doch gern vom Herrn Staatssekretär für Finanzen vorgestellt erhalten. Ich kann mir den Menschen nicht vorstellen, der mit 3000 K Einkommen seine Existenz zu fristen vermag, und noch viel weniger kann ich mir vorstellen, daß man einen solchen Menschen, der dieses Kunststück fertig brächte, statt einer Belohnung für diese Fixigkeit im billigen Leben noch eine Steuer vorschreibt. Aber wenn schon das Staatsamt so tüchtig zugreift und sich schließlich und endlich auf den Standpunkt stellt,

es sei jeder, auch der leistungsunfähige Staatsbürger verpflichtet, das Seinige zum Staatshaushalte beizutragen und sei es, gemessen an den Bedürfnissen des Staates, auch nur in der Form eines kleinen Anerkennungszinses, so erscheint es uns doch auch hier wieder gerechtfertigt, die Frage aufzuwerfen, was vorgekehrt worden ist oder vorgekehrt werden wird, um diese Einkommensteuer auch wirksam zu machen. Gegenüber einer gewissen Schichte der Bevölkerung ist die Wirksamkeit der Einkommensteuer wie einer jeden Steuerleistung vorweg gegeben — es ist das jener Teil der bodenständigen Bevölkerung und Fixengestellten, die sich der Steuerleistung absolut nicht zu entziehen vermögen, weil die Steuerverwaltung hunderte von Mitteln hat, um sie zur Steuerleistung zu verhalten. Anders ist es mit einer andern großen Schichte, die schon bisher bei der Leistung der Einkommensteuer eine ganz merkwürdige, mit der Auffassung eines republikanischen Staatswesens zweifellos nicht vereinbarliche Zurückhaltung an den Tag gelegt hat — ich meine da einen Teil unserer Arbeiterschaft. Der bessere Teil der Arbeiterschaft, der höherstehende, der in der Regel auch mit einem ausgebildeteren staatsbürgerschen Gewissen ausgestattet ist, wird und kann sich der Steuerleistung nicht entziehen. Diesem Teil der Arbeiterschaft steht aber ein zweiter Teil gegenüber, der sogenannte fluktuierende Teil, derjenige Teil der Arbeiterschaft, der über kein Sitzfleisch verfügt und der sich für seine Berufsbetätigung den Grundsatz zurechtgelegt hat: Ewig kann man nicht beieinander bleiben — wobei der Ewigkeitsbegriff mit Monaten abgesteckt erscheint. Gegenüber diesem Teil der Arbeiterschaft, der, wie ich schon erwähnt habe, nicht der bessere und, Gott sei Dank, nicht der größere Teil ist, erscheint gar keine Gewähr gegeben, daß die Erfüllung der Steuerpflicht auch faktisch erfolge. Es wird also bei diesem Teil der Arbeiterschaft ein großer Teil der vorgeschriebenen Einkommensteuer vollständig auf dem Papiere bleiben. Aus diesem Grunde, aber auch aus dem Grunde der Vereinfachung, wäre vielleicht die Steuererhebung nicht auf die Steuervorschreibung im bisherigen Sinne zu basieren, sondern es wäre von vornherein eine bestimmte Abzugssumme von jedem Lohn- und Gehaltsempfang zu berechnen, unbekümmert um das Jahresergebnis. Ich denke da etwa daran, daß man vom Wochenlohn bis zu einer bestimmten Grenze ohne Rücksicht auf das Jahreseinkommen ohneweiters bei der Auszahlung eine bestimmte Summe für die Zwecke der Einkommensteuer in Abzug bringt. Auf diese Weise, denke ich, würde sich die Steuervorschreibung und die ganze Steuerveranslagung, auch die Einhebung, wesentlich vereinfachen und es würde damit auch die Gewähr dafür geschaffen, daß nicht auf Kosten des überwiegend größeren und staatsbürgerschen

besser gesinnten Teiles der Bevölkerung sich ein kleiner Teil der Bevölkerung der Pflicht der Steuerleistung zu entzüglich vermag.

Eine weitere Frage ist die, ob die Steuerleistungen, die uns jetzt zugesetzt werden, der letzte Zugriff sind, der auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Volkes unternommen wird. Ich weiß, diese Frage kann auch der Herr Staatssekretär für Finanzen nicht mit einem Ja beantworten oder er wird es sicherlich nicht tun wollen. Aber uns allen dürfte die Befürchtung nicht loslassen, daß nach der Konsumierung dieser Steuergesetze sich vielleicht ein weiteres Zugreifen als notwendig erweist. Und da entsteht nun die Frage, ob nicht mit den jetzigen Steuergesetzen die Leistungsfähigkeit überhaupt vorweg und vollständig ausgeschöpft wird. Das wir hart an der Grenze der Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftslebens und der einzelnen Bürger angelangt sind, das kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn nun aber diese Steuergesetze nicht eine so durchgreifende Sanierung des Staatshaushaltes nach sich ziehen, daß sich daraus einerseits eine Verbesserung unserer Valuta, andererseits eine Verbesserung unseres Produktionslebens selbst ergibt, sondern etwa gar noch ein weiterer Rückschlag eintritt, dann müssen wir uns sagen, wir sind durch die Steuergesetze der Katastrophe noch näher gebracht worden.

Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat sich auch darüber aufgeregt, daß man die Steuervorlagen zum Anlaß genommen habe, die Frage aufzurollen, wie denn unser Wirtschaftsleben im allgemeinen und unsere Staatswirtschaft im besonderen begründet werden soll, damit sie eine Gewähr für den Bestand biete. Er meinte, wir stehen heute bei den Steuergesetzen und alles andere habe uns in diesem Augenblick nicht zu befürmmern, das werde Sache eines späteren Zeitpunktes sein. Ich bin dieser Meinung nicht und muß den Herrn Staatssekretär für Finanzen schon bitten, mir zu verzeihen, wenn ich mir erlaube, noch einmal seinen Namen wach zu rufen. Die Steuervorlagen, die uns hier beschäftigen, sind von so einschneidender Bedeutung, daß sie die Forderung nach einer raschen Klarstellung all der Grundsätze rechtfertigen, nach welchen unser Wirtschaftsleben sich in Zukunft entwickeln soll. (Sehr richtig!) Denn wenn man schon die Zumutung an die breiten Schichten der Bevölkerung stellt — und nicht nur an die Besitzenden, sondern auch an die Besitzlosen — so unerhörte Steuern auf sich zu nehmen, so kann man ihnen diese Zumutung nur dadurch plausibel machen, daß man ihnen die Versicherung dafür bietet, daß diese Steuerlast eine Notwendigkeit ist, die sich aus dem Versuch ergibt, für unser Wirtschaftsleben eine Brücke über den Abgrund auf festen Boden zu schlagen. Wenn man diese Beruhigung nicht geben

kann, wenn man die breiten Massen der Bevölkerung in Angst darüber läßt, daß etwa auch das Erträgnis dieser Steuervorlagen so wie das Erträgnis der Vermögensabgabe verzettelt wird, wirkungslos verpufft, daß es eine Blutabzapfung an unserem Wirtschaftskörper ist, die gar nichts zu seiner Gesundung beiträgt, sondern nur eine weitere Schwächung herbeiführt, dann kann man in der Bevölkerung nicht jene Stimmung erwarten, die auch die Nationalversammlung braucht, um den Mut und die Kraft aufzubringen, solchen Steuervorlagen ihre Zustimmung zu erteilen.

Wenn wir nun diese Frage anschneiden, dann müssen wir uns sagen, daß die Wege, die wir derzeit in unserem wirtschaftlichen Leben wandeln, solche sind, die unrettbar zum Abgrund führen müssen.

Es ist heute an anderem Orte der Zusammenhang zwischen den Steuergesetzen und den Forderungen der Staatsangestellten, der öffentlichen Beamten konstruiert worden. Ich will diesem Versuche gar nicht widerstreiten, ich will ihn sogar mitunternehmen. Zweifellos stehen die neuen Steuervorlagen auch in ursächlichem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, den öffentlichen Angestellten, den Staatsangestellten eine Existenzmöglichkeit zu bieten und man verzeihe mir, wenn ich hier sage, der Staat wird gewaltig zugreifen müssen, er wird über das Maß dessen zugreifen müssen, das er sich heute gestellt hat, nicht nur um die Wünsche der Beamten und öffentlichen Angestellten zu befriedigen, sondern um ihnen überhaupt eine Lebensmöglichkeit zu eröffnen.

Man wird mir vorhalten, daß diese meine Darlegung der Aussluß demagogischer Gesinnung sei, daß ich hier die Absicht habe, aus politischen Gründen mich der öffentlichen Angestelltenchaft gegenüber in ein besseres Licht zu rücken. Ich erkläre Ihnen hier, daß es mir in diesem Augenblick ganz gleichgültig ist, wie die öffentlichen Angestellten diese meine Stellungnahme beurteilen werden, wie ich mich in meinem Leben niemals bei meinen Handlungen davon habe bestimmen lassen, was die Öffentlichkeit dazu sagt, sondern davon, ob die Dinge, die ich vertrete, als recht und billig befunden werden können. Und wenn wir nun jetzt wiederholzt hören, daß die Vertretung der Beamteninteressen, wie sie durch die Beamten selbst oder andere Faktoren erfolgt, Demagogie sei, und wenn wir in diesem Hause gestern dazu gekommen sind, einen Beschuß zu fassen, welcher dieser vermeintlichen Demagogie einen Riegel vorschieben soll, indem man jeden Antrag, der zugunsten der öffentlichen Angestellten gestellt wird, mit der Verpflichtung belastet, auch die Bedeckungsfrage im Antrage selbst in Vorschlag zu bringen, so wird uns das alles nicht vor den zwingenden Notwendigkeiten des Lebens

und auch nicht vor der Tatsache bewahren, daß es eine Demagogie gibt, die nicht hier, sondern außerhalb des Hauses, in einer geradezu schamlosen Weise betrieben wird.

Berehrte Frauen und Herren! Wenn gegenwärtig in Wien das ganze öffentliche Interesse und die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bewegung der städtischen Beamenschaft konzentriert ist und wenn es nicht an Versuchen fehlt, die städtische Beamenschaft mit ihrer „Unerträglichkeit“ gegenüber der Bevölkerung in ein schiefes Licht zu setzen, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß das, was uns an den Forderungen der Beamenschaft, die eine 100-, beziehungsweise 130prozentige Erhöhung ihrer gegenwärtigen Bezüge fordern, auf den ersten Blick als Unerträglichkeit erscheinen mag, wenn wir die Differenzen und die allgemeinen tatsächlichen Entlohnungsverhältnisse zum Worte kommen lassen, geradezu noch als bescheiden bezeichnet werden muß.

Freilich so sehr diese Forderungen bescheidene genannt werden müssen, für den Dienstgeber sind sie eine Unerträglichkeit. Für die Gemeinde Wien zum Beispiel bedeuten die Forderungen der Beamten weit über 300 Millionen jährlicher Mehrausgaben; das ist eine Summe, die für die Gemeinde Wien, die nun schon vorweg alle Steuerquellen ausgeschöpft und bis zum äußerst zulässigen Maß angespannt hat, eine Unerträglichkeit darstellt. Sie kann das nicht leisten. Daß aber die Beamenschaft und die Angestellten der Gemeinde demgegenüber auf ihr Recht auf nacktes Leben verweisen, kann ihnen auch wieder nicht verübelt werden. Und wenn Sie nun gar die wirtschaftliche Lage der öffentlichen Angestellten in Zusammenhang bringen mit der Entlohnung, die in den Fabriken und gewerblichen Betrieben gang und gäbe ist, so werden Sie finden, daß dieser Zustand unmöglich aufrecht erhalten werden kann . . . Unmöglich! Wir haben heute den Lohn der bescheidensten Handlangerin auf eine Höhe gestellt, die über das Einkommen nicht der untersten Rangklassen der Beamten, sondern schon der mittleren Rangklassen hinausreicht. Ich übe gar keine Kritik daran, daß die Arbeiterschaft solche Löhne besitzt; wenn das Produktionsleben sie aushält, warum denn nicht? Aber dann darf man nicht ungerecht und auch nicht inkonsistent sein. Wenn zum Beispiel in der halbamtlchen „Arbeiter-Zeitung“ die Frage aufgeworfen wird, ob man im Hinblick auf die Teuerung einen Wochenlohn von 500 bis 700 K noch als einen hohen Lohn bezeichnen kann, so gebe ich der halbamtlchen „Arbeiter-Zeitung“ in dieser Kombination vollständig Recht. Aber demgegenüber erscheint es mir unerfindlich, daß man erklärt, Forderungen der öffentlichen Angestellten nicht berücksichtigen zu können, die weitauß nicht an das Maß dieser Löhne heranreichen. Ist ein Minimallohn von 500 K für

irgendeinen eine untergeordnete Arbeit verrichtenden Arbeiter eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Lebenserhaltung, dann gilt das ja auch für jeden anderen Menschen, wobei die Qualität der Arbeit, die er zu leisten hat, gar nicht in Betracht gezogen wird. Wenn wir die Dinge so ansehen, dann kommen wir zu dem Schlusse, daß die Staatsverwaltung wie die öffentliche Verwaltung neben ihren in den Voranschlägen niedergelegten Abgängen im Haushalte noch einen ungeheueren Abgang besitzen, einen ungeschriebenen Abgang in der Form der Schuld, die sie pflichtgemäß gegenüber ihren Angestellten erfüllen müssen.

Ich habe mir die Forderungen der städtischen Beamenschaft, die jetzt ganz Wien in Aufrregung versetzen, kommen lassen — eine 130prozentige Erhöhung der Löhne der Beamten — und ich ersehe daraus, daß der Beamte in der höchsten Gehaltsstufe der IX. Rangklasse, wenn diese Forderungen respektlos bewilligt worden, ein Wocheneinkommen von 426 K haben wird. (*Hört! Hört!*) Das wäre in der obersten Stufe der IX. Rangklasse. Nun frage ich Sie: wenn für die bescheidenste Arbeiterin ein Wochenlohn von 500 K nicht als hoch, sondern als ganz selbstverständlich bezeichnet werden darf, wenn man es als ganz selbstverständlich ansieht, daß die Bäckergehilfen die Bevölkerung mit der Einstellung der Broterzeugung bedrohen, wenn ihnen nicht ein Minimallohn von 500 und einigen 70 K bewilligt wird, wenn das alles zulässig und gerechtfertigt ist, worüber ich mich in gar kein Urteil einlasse, wie kann man dann zu der Behauptung kommen, daß es geradezu unerhört und verbrecherisch sei, wenn die städtische Beamenschaft ihre Forderungen, die einem Beamten der IX. Rangklasse in der höchsten Gehaltsstufe ein Wocheneinkommen von 426 K garantieren, mit Streikabsichten in Zusammenhang bringt? (*Ruf-Nach 18jähriger Dienstreit!*) Dabei, meine sehr verehrten Frauen und Herren, muß ich noch sagen, daß die städtische Beamenschaft in ihren Bezügen den staatlichen Angestellten immer weit voraus ist, daß die städtische Beamenschaft mit diesen Bezügen sprunghaft den Staatsangestellten vorauszu kommen sucht und nun stellen Sie sich dann vor oder stellen Sie sich selber die Frage, wie ein Staatsangestellter mit einem Wocheneinkommen von 300 K und etwas darüber leben können soll, wenn man sagt, ein Lohn von 500 und etlichen 70 K sei eine so bescheidene Forderung, daß bei ihrer Verweigerung es gerechtfertigt erscheint, einer Millionenbevölkerung die Broterzeugung zu verweigern.

Das wollte ich hier aufgezeigt haben, um Ihnen vor Augen zu stellen, wo denn eigentlich die Demagogie liegt. Wenn im Zusammenhang mit der Vertretung der Interessen öffentlicher Angestellter das Wort Demagogie genannt wird, muß man es

denjenigen zurückgeben, die durch ihre Tätigkeit solche Beispiele konstruiert. Die Demagogie für die Staatsbeamten und mit den Interessen der Staatsangestellten liegt nicht in diesem Hause, sondern außerhalb des Hauses und wir müssen uns schon verbieten, daß man uns hier, wenn wir nachdrücklich die Verpflichtung, Hilfe zu bieten, der Nationalversammlung und der Regierung vor Augen führt, eines demagogischen Spiels beschuldigt.

Wie ist es denn nun aber gekommen, daß wir außerhalb der Staatsverwaltung zu dieser Lohnpolitik gekommen sind, bei der wir gegenwärtig stehen und die sicherlich in sich die schwersten Bedenken für die nächste Zukunft birgt? Es ist der Gedanke der Konjunkturausnutzung auf das Gebiet der Lohnpolitik übertragen und dort praktisch zur Anwendung gebracht worden. Es hat zweifellos eine gewisse Berechtigung, daß dies geschehen ist. Wenn zum Beispiel der Tischlergehilfe für sich heute einen Lohn beansprucht, der über die Bezüge eines Beamten der V. Rangklasse hinausgeht und das damit begründet, daß er ja nur der dumme Kerl wäre, wenn er zusehen würde, wie die Konjunktur durch den Ausverkauf nur dem Unternehmer zugute kommt, so kann man diesem Tischlergehilfen in seiner Argumentation gar nicht unrecht geben. Es wäre von ihm wirklich verfehlt, wenn er ruhig zusehen würde, wie der Konjunkturgewinn durch den günstigen Export ins Ausland ausschließlich in den Händen des Unternehmers verbleibt. Aber dieser Umstand hat einen anderen herbeigeführt, daß nämlich der Konjunkturlohn des Tischlergehilfen gleichzeitig auch ein Signal für alle anderen Kategorien ist. Auf dem Wege der Konjunkturpolitik auf die Lohnpolitik einzelner Kategorien haben wir es so weit gebracht, daß auch innerhalb der manuellen Arbeiterschaft eine Umwertung der ganzen Arbeitsleistung sich vollzogen hat, die unerträglich ist. So sind heute die Arbeiter, die das Glück haben, in einem solchen Konjunkturbetrieb zu stehen, mit verhältnismäßig minderwertiger Arbeitsleistung in ihrem Einkommen hoch über die Arbeiterschichten gestellt, die eine bestimmte und unter Umständen hochqualifizierte Arbeitsleistung haben. Wenn zum Beispiel der Buchdruckergehilfe, der früher der führende Arbeiter hinsichtlich des Lohnes gegenüber allen Lohnkategorien war, seinem Gehilfenobmann und seinem Gewerkschaftssekretär entrüstet erklärt, der Zustand ist nicht auszuhalten, daß der Buchdruckergehilfe 320 K. Wocheneinkommen hat und der Tischlergehilfe 800 bis 900 K., so ist das der Ausdruck eines Zustandes, der unerträglich ist. Es ist für den qualifizierten Arbeiter im Buchdruckergewerbe, aber auch in anderen Gewerben unerträglich, sich sagen zu müssen, daß er bei hochwertiger, für das öffentliche Interesse auch im hohen Grade bedeutungsvoller Arbeit schließlich

zum Paria unter der Arbeiterschaft werden soll. Die höheren Schichten, die sogenannten aristokratischen Arbeiterschichten von ehemal, die diesen revolutionären Prozeß nicht ruhig ertragen können, streben naturgemäß wieder nach oben zu kommen, was nur unter den schwersten Erschütterungen für das ganze wirtschaftliche Leben möglich ist.

Nachdem das Buchdruckerhandwerk kein Exportgewerbe ist, führen die Lohnkämpfe im Buchdruckerhandwerk mit jeder neuen Lohnerhöhung zu einem weiteren Rückgang desselben, erhöhen dorthin die Arbeitslosigkeit und führen zu einer Verschlechterung der Lage des ganzen Standes der Arbeiter wie der Unternehmer. Sie führen aber auch gleichzeitig zu einer gewissen Deklassierung großer, hochqualifizierter Arbeiterschichten. Auf diesem Wege sind wir auch zur Deklassierung unserer ganzen geistigen Arbeiter, zur Deklassierung insbesondere unserer öffentlichen Angestellten gekommen. Und das ist, verehrte Frauen und Herren, ein nicht nur politisch und sozial, sondern das ist ein volkswirtschaftlich unerträglicher Zustand, weil das höhere Einkommen, das durch die Konjunkturpolitik in der Lohnfrage fixiert wird, nicht allein eine Begünstigung für den beteiligten Arbeiter, sondern auch eine schwere Schädigung für den nichtbeteiligten Arbeiterstand ist; denn diese Konjunkturlöhne führen unweigerlich, ich möchte sagen, mit eiserner Konsequenz zu einer weiteren Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse und erschweren dadurch die Lebenshaltung der anderen, die Konjunkturpolitik hinsichtlich der Fixierung ihres Einkommens nicht zu treiben vermögen. Es wird also das Einkommen einer verhältnismäßig kleinen Schicht von Arbeitern und Unternehmern auf Kosten der breiten Schichten emporgehoben und dies stört das Gleichgewicht unserer Volkswirtschaft in der bedenklichsten Weise. Übertragen auf die öffentlichen Angestellten, bedeutet es zunächst den Ruin der öffentlichen Verwaltung selbst, denn früher oder später wird die Staatsverwaltung, wird die Gemeindeverwaltung, werden die Landesverwaltungen den Ansforderungen ihrer Angestellten Rechnung tragen müssen, unbekümmert darum, ob die Spannfrast der Staatsfinanzen, der Landes- und Gemeindefinanzen das überhaupt noch zu tragen vermag. Und so sehen wir, daß wir auf diesem Wege schier unrettbar dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, dem wirtschaftlichen Chaos vorarbeiten. Darum ist es nicht, wie der Herr Staatssekretär der Finanzen glaubt, unangebracht, im Zusammenhang mit den Steuervorlagen auch über diese Frage zu reden, sondern im Gegenteil, es ist geradezu Pflicht, in dem Augenblick, wo man eine in unser wirtschaftliches Leben so tief einschneidende Aktion unternimmt, auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen, damit sie rechtzeitig berücksichtigt werden und so die Voraussetzungen bestehen bleiben, unter welchen

diesen neuen Anforderungen an die Massen der Staatsbürger ihre gesunde Wirkung auf das allgemeine öffentliche Leben geschert wird.

Schließlich und endlich muß auch das eine ausgesprochen werden: Die Tendenz, daß die Konjunktur das Entscheiden bei der Bewertung der Arbeitsleistung und bei der Bezeichnung der Löhne ist, diese Tendenz ist erstens keine demokratische, und zweitens ist sie sicher eine kulturwidrige. Ein Volk, das seine geistigen Arbeiter in wirtschaftlicher Bedrängnis untergehen läßt, ein solches Volk hört auf, ein Kulturvolk zu sein. Und wenn ein solcher Zustand mit solcher Deutlichkeit in Erscheinung tritt, wie es gegenwärtig der Fall ist, dann ist es wirklich angebracht, sich die Frage vorzulegen, ob Steuervorlagen wie die gegenwärtigen überhaupt noch als zeitgerecht angesehen werden können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Eisenhut.

Abgeordneter Eisenhut: Hohes Haus! Ich fühle mich als Vertreter der Landwirtschaft verpflichtet, zu den uns vorliegenden Steuervorlagen kurz Stellung zu nehmen. Wie Sie schon aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs der Finanzen vernommen haben, teilen sich diese Steuern in Besitz- und in Massensteuern. Beide Arten, ob Besitz- oder Massensteuern treffen die Landwirtschaft in reichlichem Maße, weil die Landwirte einerseits Besitzer, aber andererseits auch Verbraucher sind.

Ich erinnere mich, daß einmal vor Jahren im alten Hause ein Finanzminister gesagt hat: die Landwirtschaft ist die Grundlage des Staates und infolgedessen muß sie auch die schwersten Lasten tragen. Das dürfte auch unserer Regierung und dem Herrn Staatssekretär für Finanzen vorschwebt haben, als diese Steuern zur Vorlage an das hohe Haus gebracht worden sind. Dieser Ausspruch wäre gewiß berechtigt, wenn die Grundlagen tatsächlich so fest wären, als sie damals bezeichnet wurden. Aber ich muß sagen, daß die Landwirtschaft gerade durch den Krieg sehr stark gelitten hat. Die Produktion ist auf einen großen Tiefstand herabgesunken und es wird wohl Jahre, vielleicht länger dauern bis wir nur wieder auf den Stand vor dem Kriege gekommen sind.

Daher möchte ich sagen, die Grundlage des Staates ist morsch geworden und man darf daher derselben nicht zu viel aufladen, damit das Gebäude nicht einstürzt. Ich will hier nicht in die Detaile eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, die Lasten, die ihr hier neuerlich auferlegt werden, zu tragen. Es ist das kein Jammern,

wie Kollege Allina gesagt hat, sondern ich weise auf Tatsachen hin. Unsere Gelehrten an der Hochschule für Bodenkultur beschäftigen sich mit der Frage, ob die Landwirtschaft in Zukunft nicht extensiv betrieben werden soll, weil tatsächlich bei den heutigen Verhältnissen ein intensiver Betrieb fast unmöglich ist. Sie wissen ja alle, daß infolge der Verhältnisse und namentlich des Kunstdüngermangels und des Mangels an Arbeitskräften usw. die ganze Produktion eine bedeutend erschwerete ist. Infolge dieser Umstände wird diese Frage von berufener Seite in Erwägung gezogen. Wir Vertreter der Bauernschaft stehen aber nicht auf diesem Standpunkte, sondern wir sagen: die Landwirtschaft muß noch intensiviert werden, wir müssen noch mehr erzeugen als früher und es müssen Mittel und Wege geschaffen werden dies tun zu können. Aber gerade in der Zeit, wo dies geschehen soll, treffen neue Lasten die Landwirtschaft um so stärker; denn die Ansicht, die vielfach in der Bevölkerung herrscht, daß es dem Bauern zu gut geht und daß er über große Geldmittel verfügt, ist ein Irrtum. Die Geldmittel, die die Landwirtschaft hat, werden teilweise jetzt schon aufgezehrt. Das zeigt uns ein Blick in unsere Raiffeisenkassen, wo heute schon infolge der schlechten Geldverhältnisse Abhebungen gemacht werden; wenn zum Beispiel ein Bauer ein Pferd benötigt oder sein Inventar ergänzen will, so muß er große Geldbeträge aus den Kassen herausnehmen. Ich weise darauf hin, daß heute schon ein Pferd 100.000 K, eine Mähdreschine 25.000 K kostet. Die Bauernhäuser sind auch meist nicht besonders gut und massiv gebaut, und es kommt häufig vor, daß irgend eine Mauer einstürzt, von einem Neubau ist überhaupt heute keine Rede. Wenn der Mann heute diese Mauer aufbauen muß, so kostet ihn das allein viele Tausende von Kronen.

Die Ausführungen des Kollegen Kunschak über die Arbeitslöhne waren wirklich ausgezeichnet und treffen auch hier zu. Es ist ganz richtig, daß durch die Ausnutzung der sogenannten Konjunktur auch andere Löhne gestiegen sind. Ich will hier nur bemerken, daß bei uns Maurer 100 K pro Tag und die Kost verlangen, das sind 600 K pro Woche und die Kost. Sie arbeiten sonst unter keinen anderen Bedingungen. (*Ruf: Wo ist das?*) Bei uns, in meiner eigenen Gemeinde. Mir hat es in den letzten Tagen, als ich zu Hause war, ein Bauer gesagt und ich habe es schon von verschiedenen Seiten gehört. (*Ruf: Vielleicht verlangen das die Unternehmer!*) Nein, die Arbeiter selbst. Ich will nicht im geringsten gegen die Arbeiter sprechen, sondern ich erwähne dies hier, um die Tatsache festzustellen, daß dadurch und die teureren Materialien die Kosten für einfache Herstellungen an Gebäuden so hohe sind, daß dadurch die Ersparnisse

der Landwirtschaft so zerfließen, wie der Schnee vor der Sonne.

Was die Steuern selbst betrifft, will ich nur einige herausgreifen und auf die Einkommensteuer verweisen. Diese soll nach der Vorlage ungefähr verdoppelt werden. Gerade hier möchte ich vom Standpunkt der Landwirtschaft fordern, daß bei der Veranlagung ein ganz anderes Prinzip eingehalten wird, als bisher.

Es bestehen in den einzelnen Steuerbezirken große Unterschiede in der Einschätzung des Extrages, es ist kein richtiges System vorhanden. Leider haben unsere Bauern in den früheren Jahren wenig Aufschreibungen gemacht und waren infolgedessen nicht in der Lage, genau ihr Einkommen nachzuweisen und waren daher der Steuerbehörde unvorbereitet ausgeliefert. Es muß getrachtet werden, daß das nachgeholt wird. Der Bauer muß in Zukunft genaue Aufschreibungen machen. Es ist daher wohl für die Steuerbehörde nicht so leicht, das Einkommen zu erheben. Es muß daher getrachtet werden, eine gleichmäßige Grundlage zu schaffen, denn wie erwähnt, gibt es in oft ganz gleichen Bezirken bedeutende Unterschiede in der Bewertung.

Ich bin überzeugt, daß die Steuer als solche individuell sein muß, daß man nicht vollkommen nach einer Schablone vorgehen kann, indem man jede Wirtschaft nach der Anzahl der Hektare oder des Viehstandes einschätzt, aber es muß doch irgend ein Schlüssel gefunden werden, nach dem man allgemein die Bewertung vornimmt. Hierzu können noch Einnahmen für Spezialsachen oder bessere Bewirtschaftung hinzugeschlagen werden. Aber heute bedient sich leider die Steuerbehörde vielfach sogenannter Spitzel; das ist schon wiederholt konstatiert worden und das muß in Zukunft anders werden. Wir haben nichts dagegen, wenn die Steuerbehörde Vertrauensmänner einberuft und sie fragt, aber wie es bisher gehalten wurde, waren es zumeist Leute, für die ich keinen anderen Ausdruck als das Wort Spitzel finden kann. Weil gerade von Seiten der Steuerbehörde wiederholt an die landwirtschaftliche Bevölkerung der Appel gerichtet wurde, daß die Steuermoral auf eine höhere Stufe gebracht werden soll, so möchte ich schon bitten, daß sich die Steuerbehörde selbst nicht solcher unmoralischer Mittel bedient.

Bei uns ist es in den letzten Jahren geschehen, daß ganz ohne Ursache die Steuer fast verfünffacht wurde, trotzdem unsere Produkte, die wir erzeugen, wie Getreide, Bier, Gier, Milch usw. Höchstpreise haben und infolgedessen die Steuerbehörde genau die Bewertung kennt. Wenn sie sagt, sie nimmt Hamstererpreise zur Grundlage, so muß sie auch nachweisen können, wer Hamstererpreise erzielt hat. Ist dies nachgewiesen, dann haben wir nichts dagegen, wenn dieser auch eine höhere Einkommensteuer zahlt;

aber man darf nicht in Pausch und Bogen für alle solch höhere Einnahmen annehmen, wie dies in Niederösterreich in vielen Bezirken geschehen ist.

Wenn die Einkommensteuer verdoppelt wird, bedeutet dies für unsere Landwirtschaft eine so schwere Belastung, daß diese Steuer bei der jetzigen willkürlichen Veranlagung kaum gezahlt werden könnte. Auch wenn die Veranlagung gerecht ist, wäre eine so hohe Belastung kaum zu ertragen. Wird das bisherige Veranlagungsverfahren nicht geändert, ist die Steuer unerträglich und sie würde unbedingt zum Ruine der Landwirtschaft führen. Wir haben ja schon heute vielfach Beweise dafür, daß die Leute so viel an Einkommensteuer, Brotsteuer, Grundsteuer und wie die Steuern alle heißen, zahlen müssen, als sie für ihr Getreide und ihr Bier gerade eingenommen haben und infolgedessen nicht in der Lage sind, ihre anderen Bedürfnisse zu decken. Das bischen Milch, die Gier etc., die sie zur Ablieferung und zum Verkaufe bringen, sind ganz geringfügig. Der Bauer hat bekanntlich Gott sei Dank auch ziemlich viele Kinder, infolgedessen hat er auch, so wie die anderen Konsumenten, daß Bedürfnis für Schuhe und Kleider, die bekanntlich im Preise ins Unermessliche gestiegen sind, ebenso die Löhne für Dienstboten und Arbeiter. Darum müssen wir trachten, daß bei der Veranlagung eine andere Form gefunden wird, daß wir die Besteuerung gerecht durchführen, sonst kann die Landwirtschaft diese Steuer nicht leisten.

Was die Grundsteuer betrifft, soll sie bekanntlich von 25 Prozent des Katastralreinertrages auf 40 Prozent erhöht werden. Das scheint nicht hoch zu sein, es sind nur 15 Prozent. Wenn man aber in Betracht zieht, daß sich auf diese Grundsteuer die ganzen autonomen Zuschlüsse aufbauen und wenn ich Ihnen sage, daß in Niederösterreich schon im vergangenen Jahre im Durchschnitte ohne die Gemeindeumlagen 250 Prozent autonome Zuschlüsse waren, so können Sie sich denken, welche Summen noch auf die Grundsteuer aufgebaut werden. Zum Beispiel die Bezirksstraßenausschüsse haben ihre Umlagen in den letzten Jahren verdoppeln müssen und werden dies noch im Laufe dieses Jahres nochmals tun müssen, um die Straßen nur notdürftig in einen fahrbaren Zustand zu erhalten. Es sind daher für diesen Zweck mindestens 150 bis 200 Prozent notwendig.

So ist es auch bei den Armenumlagen und den anderen Umlagen, die eingehoben werden. Von den Gemeindeumlagen will ich gar nicht sprechen; es gibt ja bekanntlich Gemeinden, die 300, 400 Prozent, sogar noch mehr an Umlagen einheben. Infolgedessen ist auch die Erhöhung der Grundsteuer, die als Basis für die Einhebung der Zuschlüsse dient, sehr einschneidend und trifft die Landwirtschaft furchtbar schwer.

Jetzt kommt aber noch dazu, daß ja bei der Einkommensteuer noch zwei Jahre im Rückstand sind. Bei uns in Niederösterreich sind fast durchwegs erst die Steuern für 1917 und 1918, also für die Wirtschaftsjahre 1916 und 1917 vorgeschrieben, 1919 und 1920 sind noch ausständig. Infolgedessen zahlen die Leute nur sozusagen à conto für die Jahre 1919 und 1920, und wenn die Vorschreibungen der Jahre 1917 und 1918 nur entsprechend den jetzigen Preisen erhöht werden, so müssen die Leute zusammen mit der Vermögensabgabe, die noch dazu kommt, solche Summen zahlen, daß viele Landwirte nicht nur ihre Ersparnisse ganz aufbrauchen werden, sondern zum Zwecke der Steuerzahlung Schulden machen müssen. Darum haben wir schwere Bedenken dagegen, daß man jetzt, wo ohnehin die Aussichten für die Zukunft nicht die besten sind, auch noch mit so einschneidenden Steuern kommt, die die Landwirtschaft jetzt noch neben der Vermögensabgabe zu zahlen hätte. Es ist darunter ja die sogenannte forlaufende Vermögenssteuer, die eine ganz neue Steuer ist, und die übrigen Steuern. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es möglich sein wird, daß die Steuerbehörde das alles bewältigen soll, wenn wir ohnehin schon um zwei Jahre im Rückstand sind. Entweder müssen wir ein Heer von Beamten anstellen oder es wird in der ganzen Steuervorschreibung ein Chaos entstehen. Es kennt sich ohnehin heute niemand mehr aus, man weiß nicht, für welches Jahr man gezahlt hat. Infolge der unter dem Jahre wiederholten eingetretenen Erhöhungen der Zuschläge zu der bestehenden Steuer, weiß nicht nur der Steuerzahler, sondern sogar die Steuerbehörde nicht mehr, wo man eigentlich steht und wie weit die Steuern tatsächlich gezahlt und vorgeschrieben sind.

Der Herr Staatssekretär hat heute auch von Sparmaßnahmen gesprochen. Das ist ein richtiges Wort, und gerade unsere bürgerlichen Wähler sagen uns immer: Ihr Abgeordnete bewilligt immer nur neue Ausgaben, bessert nur die Gehälter auf, aber von Sparmaßnahmen hört man nichts. Schon Kollege Kunisch hat richtig gesagt — und auch ich bin dieser Überzeugung —, daß die Gehälter aller Angestellten erhöht werden müssen, weil diese mit den bisherigen Gehältern nicht leben können; aber wenn ich schon nicht von Sparmaßnahmen in der Richtung reden will, daß man die Gehälter nicht aufbessern soll, so soll man doch an einen Abbau der Beamten denken. Wir haben ja heute in unseren Ämtern fast ebenso viele Beamte, wie wir in der Monarchie gehabt haben, und unlängst erst hat ein maßgebender Vertreter unserer Partei wohl nicht hier, aber an anderem Orte gesagt, daß Wien viel zu viele Bureaus hat. Es war damit gewiß gemeint, daß wir zu viele staatliche Bureaus

haben, und da wäre es am Platze, an einen Abbau zu denken. Auch wir Vertreter der Landwirtschaft gönnen den Beamten die Aufbesserung, weil wir erkennen, daß diese unbedingt notwendig ist, aber wir fordern auf der anderen Seite, daß ein Abbau der Beamten stattfindet mit Rücksicht auf die Kleinheit unseres Staates, weiters müssen wir fordern, daß in den Ämtern auch gearbeitet wird. Wir Abgeordnete machen leider die Beobachtung, daß nicht der nötige Arbeitseifer vorhanden ist.

Ich will nicht generalisieren und will dies nicht auf alle Beamten ausdehnen. Aber gewiß machen wir — das müssen auch andere Kollegen bestätigen — die Beobachtung, daß nicht so gearbeitet wird, wie es verlangt wird und wie wir es gewohnt sind. Ich weise nur darauf hin, daß, wenn zum Beispiel ein Bürgermeister bei uns draußen nicht genau den Terminen nachkommt, wenn er vom strengen Bezirkshauptmann den Auftrag bekommt, binnen drei Tagen oder postwendend einen Akt zu erledigen, dies nicht tut und einige Male rückfällig wird, er mit Ordnungsstrafen belegt wird. Wenn man in ein Bureau kommt und nach einem Akt fragt, so ist es heute tatsächlich nicht um ein Dutzend besser als früher. Wenn man sagt, der Akt liege ja schon sechs Wochen oder zwei Monate hier, so erhält man die Auskunft, wir sind nicht imstande, das zu bewältigen, wir sind zu wenig Personal. Wir können nicht begreifen, daß heute, wo unser Staat so klein geworden ist und die Ämter fast dieselbe Anzahl von Beamten haben, das auf Wahrheit beruht, daß das Personal zu wenig ist. Wir verlangen und sind dafür, daß die Beamten entsprechend bezahlt werden. Sie sollen aber auch entsprechend arbeiten und es soll nicht vorkommen, daß man erst zwischen elf und zwölf Uhr den Herren im Bureau trifft, um neun oder zehn Uhr das aber ausgeschlossen ist.

Das wäre bezüglich der Sparmaßnahmen zu sagen. Ich möchte da im Namen der Landwirtschaft fordern, daß hier energischer vorgegangen wird, und da auf diesem Gebiete Sparmaßnahmen möglich sind, muß getrachtet werden, daß hier der erste Schritt gemacht wird, daß die Ausgaben verringert werden.

Wir Landwirte haben immer betont, daß wir wissen, daß wir zahlen müssen, daß der Besitzende verpflichtet ist; wir haben Rechte, daher haben wir auch Pflichten. Wir verschließen uns dieser Verpflichtung nicht. Wir sagen nicht, daß wir erhöhte Steuern nicht zahlen wollen, wir wissen, daß das notwendig ist, trotzdem damit nicht das erreicht werden wird, was man sich erhofft. Mit den geringen Millionen, die eingehen werden, das Defizit zu decken, ist absolut nicht möglich. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir zahlen müssen, aber wir fordern gerade jetzt, daß diese Steuern, wenn sie einmal beschlossen sind,

gerecht eingehoben werden und daß hauptsächlich bei der Einkommensteuer ein Modus, der Bewertungsgrundlage nach Wirtschaftsgebieten, die ziemlich gleichmäßig sind, gefunden werde, daß nicht in einem Bezirke höher, im anderen niedriger eingeschätzt wird, daß das vielmehr gerecht nach den tatsächlichen Einnahmen geschieht. Wenn dies der Fall sein wird, werden wir auch unseren Wählern sagen können, wir haben uns verpflichtet gefühlt, für diese Steuern zu stimmen, aber wir haben auch getrachtet, die Steuern so zu gestalten, daß sie gerecht sind.

Es fällt mir gerade ein, daß der Herr Kollege Allina erklärt hat, daß es sich im Unterausschuß für die Vermögensabgabe zeigt, daß die besitzenden Klassen nicht zahlen wollen. Ich möchte hier richtigstellen, daß das absolut nicht der Fall ist. Wir wollen zahlen, wir wollen aber gerechte Zahlungen leisten und das gerade bei der Vermögensabgabe. Wir wollen, daß die Einschätzung des Betriebes, ob Landwirtschaft oder Gewerbe, eine gerechte ist, daß sie nach dem Ertragswerte erfolgt. Das darf nicht als Widerstand gegen die Steuern angesehen werden, sondern wir wollen, daß das gerecht gemacht wird; und so ist es auch bezüglich der neuen Steuervorlagen. Darum sage ich, um zum Schluße zu kommen, daß die Landwirtschaft gewiß bereit ist, Steuern zu zahlen.

Aber man darf mit dem Steuerprojekt nicht das Steuerobjekt erschlagen. Und da besteht die Gefahr, wenn die Steuern in der geplanten Höhe eingehoben und noch dazu die Einkommensteuer von der Steuerbehörde ungerecht hinausgeschraubt wird, daß unsere Landwirtschaft ruiniert wird, daß viele Landwirte wieder in die alte Schuldnechtschaft verfallen. Und ich glaube, das wollen wir alle nicht und ich glaube, das ganze Haus ist der Ansicht, daß die Landwirtschaft erhalten und gefördert werden muß, weil wir ja alle wissen, daß sie tatsächlich die Grundlage des Staates ist, daß wir sie notwendig brauchen; denn was wir im Innlande erzeugen, brauchen wir nicht um teures Geld aus dem Auslande einzuführen.

Ich erkläre also, daß wir Vertreter der Landwirtschaft nicht gegen diese Vorlage als solche sind, aber wir behalten uns vor, in der weiteren Verhandlung noch Anträge einzubringen und Änderungen vorzuschlagen, die wir im Interesse unserer Landwirtschaft für notwendig und für gerecht finden. Wir sind daher für die Zuweisung an den Finanzausschuß. Damit schließe ich. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Witternigg; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Witternigg: Hohes Haus! Ich will meine Ausführungen auf zwei Gesetze beschränken, auf das Gemeinde-Überweisungsgesetz und auf das Länderdotationsgesetz. Hierzu hätte ich einige Bemerkungen zu machen.

Es haben im Laufe der Debatte einige Herren Redner den Länderstandpunkt stark zum Ausdrucke gebracht, insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Görtler hat dem Länderpartifonalismus ein hohes Lied gesungen. Er hat dargetan, daß man nicht glauben dürfe, den Ländern Wohlthaten zu erweisen. Obwohl ich selbst Abgeordneter aus einem Lande bin, bin ich anderer Meinung als der Herr Abgeordnete Dr. Görtler. Ich möchte ihm auf Grund der Vorlage folgendes entgegenhalten. Die Länder Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, also fünf Länder dieses Staates, haben eine Bevölkerung von 1,858.000 Menschen, nicht einmal soviel wie die Stadt Wien. Diese Länder bekommen auf Grund des Dotationsgesetzes für das Jahr 1920 eine Überweisung von rund 58 Millionen. Sie leisten aus den direkten Steuern an den Staat nicht einmal soviel, als sie bekommen. (Hört! Hört!) Die Steuern werden den Ländern zur Gänze wieder zurückgegeben. Der Haushalt dieses Staates wird zum größten Teile von der Stadt Wien und von Niederösterreich bestritten. Wenn Wien und Niederösterreich nicht wären, so könnten die Länder mit ihren Steuern ihre Haushalte nicht bestreiten. Es ist daher ungerecht, wenn Vertreter aus den Ländern hier das Lied anstimmen, die Länder wollen selbstständig sein, los von Wien, los von der Zentrale! Die Selbstständigkeit der Länder würde sofort aufhören, wenn Wien und Niederösterreich den Ländern nichts mehr gäben. (Sehr richtig!) Zieht man die Ziffern in Betracht, dann erscheint dieser Standpunkt sofort in einem anderen Lichte. Es ist also durchaus ungerecht, wenn die Vertreter aus den Ländern hier erklären, in der neuen Republik wollen wir zur Geltung kommen, wir wollen hier mehr Rechte, als wir bisher innehatteten.

Dieser Standpunkt ist, wie ich schon gesagt habe, nicht richtig. Die Länder erinnern sich immer an den Staat, wenn sie irgendeine Ausgabe haben. Ich selbst bin ja Mitglied eines Landtages. In dem Moment, wo zum Beispiel die Lehrer mit Forderungen an den Landtag herantraten, war es die erste Aufgabe des Finanzreferenten im Lande, zum Staatsamt für Finanzen zu laufen, zu telefonieren, zu telegraphieren, zu intervenieren, damit um Gotteswillen dem Lande so und so viele Millionen gegeben werden, damit die Lehrer auf dem Lande einen der Zeit entsprechenden Gehalt erhalten. Auf der einen Seite wissen die Länder also ganz genau, wohin sie gehen müssen, um Geld zu erlangen, auf der anderen Seite stimmen sie das

Lied an: wir können selbständig existieren. Es ist unmöglich, daß ein Land mit seinen Steuererträgen existieren kann und es muß daher in diesem hohen Hause die Tatsache festgestellt werden, daß Wien und Niederösterreich die Hauptsteuerkraft des Staates darstellen.

Und nun will ich zum zweiten Gesetz, zum Gemeindeüberweisungsgesetz, einige Worte versieren. In diesem Gesetze schlägt uns der Herr Staatssekretär für Finanzen vor, die Haushalte der Gemeinden im Staate sollen auf Grund der Erträge aus der Linienvorzehrungssteuer, der sogenannten Fleischsteuer, saniert werden, und weiß nach, daß der Ertrag dieser Steuer gegenwärtig im Staatsvoranschlag mit 1'4 Millionen eingestellt ist. Nun, der Krieg hat nicht nur die Städte und den Staat bankrott gemacht, sondern er hat alle Gemeinden dieses Staates finanziell dem Bankrott zugeführt. Es ist nicht nur der Staatshaushalt und es sind nicht nur die Landeshaushalte zu sanieren, sondern auch alle Gemeindehaushalte. Worin bestehen die Einnahmen der Gemeinden? In den Umlagen. Überall behelfen sich die Gemeinden mit der Erhöhung der Umlagen. Wir haben Gemeinden mit 700 Prozent Umlagen. Trotz dieser Höhe der Umlagen sind sie aber nicht in der Lage, ihre Haushalte zu sanieren. Sie stehen vor denselben schwierigen Problemen wie der Staat. Die Gemeinde hat zum Beispiel in einer Schule eine Reparatur vorzunehmen. Die Reparatur erfordert unerschwingliche Beträge. Die Gemeinde hat beim Armenwesen, bei der Kanalisation, bei der Wohnungsnot usw. erhöhte Auslagen. Diesen stehen aber erhöhte Einnahmen nicht gegenüber. Und nun kommt der Herr Staatssekretär und will den Gemeinden die Fleischsteuer überlassen. Es ist ausgeschlossen, die Frage auf diese Art zu lösen, und wir müssen daher fordern, daß im Finanzausschuß bei der Beratung dieses Gegenstandes eine andere Sanierung der Gemeindefinanzen vorgenommen werde als die der Staatssekretär hier vorschlägt. Diese Art der Sanierung ist nicht haltbar. Wir können die Gemeindefinanzen, die überall bankrott sind, auf diese Art nicht sanieren.

Der Herr Staatssekretär erklärt, es werden wieder normale Zeiten kommen und dann dürfe sich die Fleischsteuer von 1'4 auf 3'6 Millionen Kronen erhöhen. Im Jahre 1913 hat nämlich die Fleischsteuer einen Ertrag von 3'6 Millionen Kronen gehabt. Wenn nun die Gemeinden darauf warten sollen, bis sich wieder der Befehl gehoben hat und wir normale Fleischrationen haben, dann werden sie noch lange warten müssen. Es ist daher mit dieser Steuer, wie sie uns der Herr Staatssekretär vorschlägt, die Sanierung der Gemeindefinanzen im Staat unmöglich und wir fordern, daß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes im

Finanzausschuß die Vertreter aller Parteien dafür eintreten, daß die Urzellen im Staate, die Gemeinden, auf andere Weise saniert werden. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner gemeldet.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Forstner beantragt Schluß der Debatte. Ich bitte die Pläze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren und Frauen, die dem Antrag auf Schluß der Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschichte.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es waren noch zum Worte gemeldet und zwar pro die Herren Abgeordneten: Schiegl, Forstner, Alois Bauer, Meißner, Weber, Mühlberger, Smitka, Hohenberg; kontra die Herren Abgeordneten: Pauly, Wutte, Wimmer, Clessin, Stocker, Größbauer, Kraft, Thanner.

Als Generalredner kontra wird vorgeschlagen der Herr Abgeordnete Kraft. Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Als Generalredner pro wird vorgeschlagen der Herr Abgeordnete Schiegl. (Zustimmung.)

Ich erteile das Wort dem Generalredner kontra Herrn Abgeordneten Kraft.

Abgeordneter Kraft: Hohes Haus! Als vor etlichen Tagen Staatssekretär Reisch von Paris zurückkam wie das Mädchen aus der Fremde, brachte er jedem seine Gaben dar; dem Jüngling und dem Greis am Stabe. Einen Vorfrühlingsstrauß brachte er, der ihm jetzt von einigen Rednern arg zerzaust und zerrupft wurde. Der Herr Staatssekretär hat sich in diesem Hause noch nicht die genügend harte Haut erworben, um gegen Angriffe nicht zu empfindlich zu erscheinen. Aber leider muß ich mich wenigstens teilweise dem Chor jener anschließen, welche sich mit den Steuervorlagen nicht ganz einverstanden erklären.

Vor allem müssen wir sagen, daß, bevor wir neue Steuern beschließen, wir wissen müssen, wie es eigentlich mit den alten Steuern steht. Nun besteht die Republik seit dem November 1918 und bis heute liegen noch keinerlei Steuernachweisen vor. Wir haben schon einige Male ersucht, man möge uns doch endlich einmal diese Steuernachweise bringen; bis heute ist dieser Wunsch aber vollständig unerledigt geblieben. Das gleiche ist bei den

Staatschulden der Fall. Auch da fehlen noch die Vorlagen und wir sind in der unangenehmen Lage, neue Steuern und neue Finanzgesetze zu beschließen, ohne daß wir entsprechende Nachweisen können.

Etwas Beträubliches liegt in diesen Steuervorlagen, das fast alle Redner betont haben, daß sie nämlich nach keiner Richtung hin geeignet sind, eine Sanierung unserer Finanzen auch nur halbwegs in die Wege zu leiten. Kollege Allina hat bereits erwähnt, daß der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen noch verarbeitet werden muß; daß diese wirtschaftlichen Folgen aber so fürchterliche sind, daß müßte doch nicht sein. Ich erinnere an die Zeit des vergangenen Jahres, an das Frühjahr 1919, als Staatssekretär Steinwender noch die Staatsfinanzen leitete.

Damals wurde das Defizit auf ungefähr $3\frac{1}{2}$ Milliarden geschätzt und der Notenumlauf betrug $5\frac{1}{2}$ Milliarden. Schon am 30. Juni wurde das Budget eingebracht, welches einen Abgang von 4,8 Milliarden brachte, am 30. November der Nachtrag, welcher mit 7,2 Milliarden schloß. Am 23. Februar d. J. betrug das Defizit schätzungsweise bereits 8,8 Milliarden und jetzt, gegen den 1. März, schätzt man es auf ungefähr 12 bis 13 Milliarden. Ungefähr in der gleichen Weise hat sich auch der Notenumlauf gesteigert. Wie hätte es nun ausgesehen, wenn in der gleichen Art und gleichen Energie, wie es Dr. Steinwender betrieben hat, die Anleihen und Steuern fortgesetzt worden wären? Steinwender hatte damals veranlaßt, daß die Steuern mit möglichster Raschheit eingetrieben werden. Das hat natürlich sehr viel Unzufriedenheit erregt, das ist selbstverständlich, aber es wurde verhältnismäßig sehr viel eingetrieben. Wenn Sie sich die Bankausweise und die Zunahme des Banknotenumlaufes in dieser Zeit ansehen, so werden Sie sehen, daß er damals verhältnismäßig sehr gering war. Von diesem Zeitpunkt an ist gar nichts geschehen. Es ist keine Staatsanleihe aufgenommen worden — und hier muß ich schon dem Herrn Staatssekretär für Finanzen sagen, wenn er die Einwendung bringt, daß wir einmal mit der Valuta und einmal mit den Anleihen kommen, so ist das wahr. Wir müssen eben immer darauf hinweisen, auf das was noch fehlt. Als ich im November darauf hingewiesen habe, daß unbdingt eine Staatsanleihe in irgendeiner Form gemacht werden müsse, so hat der Staatssekretär erklärt, er könne sie nicht machen, das Ergebnis sei wahrscheinlich aussichtslos. Jetzt wird sie aber gemacht.

Die politischen Parteien haben sich während des Jahres zu den Steuerfragen, zu den Finanzfragen ziemlich passiv verhalten. Bezuglich der sozialdemokratischen Partei finde ich das einigermaßen begreiflich. Sie hat sich mit Finanzfragen nie so richtig beschäftigt, es liegt im Wesen der Partei,

dass sie sich mehr mit den Problemen der Verteilung als mit den Problemen der Besteuerung beschäftigt. Was die christlichsoziale Partei betrifft, so kann man auch nicht sagen, daß sie sich um die Steuernmaßnahmen und die Finanzierung sehr bemüht hätte. Ich glaube, daß sie in gläubiger Zuversicht, daß es mit dem Staate ohnehin schief gehen werde — es war auch so etwas aus einer Rede zu entnehmen, daß wahrscheinlich der Zusammenbruch nicht aufzuhalten ist —, daß sie also vielleicht aus diesem Grunde den Staatsfinanzen nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet hat, die notwendig gewesen wäre, die Wirtschaftslage einigermaßen zu retten.

Nun kam der Wechsel der Staatssekretäre. Selbstverständlich trug das nicht dazu bei, die Finanzmaßnahmen zu beschleunigen, und gerade das wäre das notwendigste gewesen, nicht die Höhe der Steuern war entscheidend, sondern es wäre notwendig gewesen, sie rasch hereinzubringen. Die Finanzorgane in der Provinz sind alle mit der möglichst genauen Prüfung der Steuerbekennnisse beschäftigt. Dadurch sind vielleicht 1 bis $1\frac{1}{2}$ Milliarden rückständig geblieben, die selbstverständlich auf den Notenumlauf und auf die Teuerung vom Anfang an einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Hätte man sofort nach dem Einstromen der Steuerbekennnisse auch die Zahlungsaufträge hinausgegeben, so wäre selbstverständlich ein bedeutend schnelleres Zuströmen der Barmittel erfolgt, es wäre die Teuerung nicht so vorgeschritten, es hätten die Beamten und Arbeiter usw. ihre Forderungen nicht in der Weise erhöht und das ganze Staatsdefizit würde sich folgerichtig viel niedriger gestaltet haben, als es heute ist. In letzter Minute, im Jänner, kam die Vermögensabgabevorlage und jetzt erscheinen die Vorlagen bezüglich der neuen Steuern. Sie ergeben 2,2 Milliarden und von dem Defizit, wie es heute besteht, decken sie kaum ein Sechstel. Ja, es wäre aber auch noch sehr günstig, wenn dieser Abbau wenigstens jetzt erfolgen würde. Aber die Wirkung dieser Steuern tritt ja überhaupt erst im Jahre 1921 und bei manchen 1922 ein, denn die Konstruktion dieser Steuern ist eine derartige, daß sie nicht sofort wirksam werden, sondern erst nach einer grauen Zeit.

Ich will auf die einzelnen Steuern, die ja hier schon zur Genüge durchgesprochen wurden, nicht weiter eingehen. Ich will nur auf die Anregung des Kollegen Allina und auf die Erwiderung des Staatssekretärs Reisch zurückkommen. Kollege Allina hat ganz richtig bemerkt, daß die Umsatzsteuer, wenn sie vom Publikum allein getragen werden soll, respektive, wenn sie in keiner größeren Höhe getragen werden soll, als sie vorgeschrieben ist, in Form einer Stempelsteuer zu entrichten wäre. Das Deutsche Reich hat allerdings diese Steuer in eine Umsatzsteuer, das heißt, in eine Art Erwerbs-

steuer umgewandelt, aber gerade diese Umwandlung hat eine Menge Nachteile und ich muß, so sehr ich für die Gesetze des Deutschen Reiches im allgemeinen eingenommen bin, in puncto Steuergesetzgebung seit der Erzbergerrichtung sagen, daß sie für mich absolut nicht maßgebend ist. Im Gegenteil, die Steuergesetzgebung des Deutschen Reiches fängt an, sich bedeutend zu verschlechtern, nicht deshalb, weil es hohe Steuern einhebt — das ist selbstverständlich, mit dem hat sich jeder verständige Bürger und Kaufmann befriedet, es muß sehr viel bezahlt werden —, aber die Art, wie diese Besteuerung auch in Deutschland durchgeführt wird, läßt sehr viele Bedenken offen.

Über die Branntwein- und Biersteuer hat schon der Herr Kollege Allina einige treffende Worte gesagt. Man steht ja heute schon vielleicht auch einem anderen Standpunkt, man spricht nicht mehr vom Bier als dem flüssigen Brot der Armen; aber mir kommt es auch sehr richtig vor, daß eine hundertzwanzigfache Erhöhung der Biersteuer doch etwas sehr stark auf den Verbrauch dieses Getränkes drückt wird, das in normalen Zeiten doch gewiß dazu gedient hat, um einen gewissen Ersatz anderer Nahrungsstoffe zu bieten. Die Sozialdemokratie verwirft oder verwarf wenigstens seit dem Erfurter Parteitag die indirekten Steuern. Sie hat sich ja notgedrungen von diesem Standpunkte teilweise abgewendet und hat nur die politische Forderung gestellt, daß die besitzenden Kreise ebenfalls entsprechend besteuert werden. Aber worauf man eigentlich am wenigsten Gewicht gelegt hat und was doch die größte indirekte Steuer ist, die entstanden ist durch Vernachlässigung der finanzpolitischen Pflichten während eines ganzen Jahres, das ist die ungeheure Notenvermehrung, die die furchterlichste und ungerechte indirekte Steuer darstellt. Es ist ja schon an und für sich ungerecht, daß der Staat einfach dekretieren kann, dieser Schein ist eine Krone wert, und tatsächlich bekommt der betreffende statt einer Krone nur einen winzigen Bruchteil davon. Aber darüber ist weiter hier nicht mehr zu sprechen.

Bezüglich der Einkommensteuer möchte ich noch auf einige Worte der Kollegen Allina und Kunschak zurückgreifen. Kunschak hat ganz richtig erwähnt, daß man die Einkommensteuer in gewissen Kategorien, insbesondere den Arbeitslohn usw. in Form eines Abzuges einheben soll. Dazu möchte ich noch betonen, daß es uns überhaupt unverständlich ist, daß man bei der Regelung und Neuformierung der Einkommensteuer nicht an einen modernen Neuaufbau des Finanzplanes gedacht hat, der anfängt, jetzt in der Welt sich durchzusetzen. Es ist dies die englische Methode. Diese beruht darauf, daß die Einkommensteuer am Ursprunge erfaßt wird. Ich vermeide das Wort Quelle, weil, wenn ich es ausspreche, ich unwillkürlich auf den Ausdruck des Herrn

Staatssekretärs für Finanzen bezüglich der Quellentheorie kollidiere. Es wird in England der Trick angewendet, daß die Steuer erfaßt wird am Ursprunge, das heißt überall, wo ein Pächter, ein Mieter, eine Aktiengesellschaft zahlt, wo ein Unternehmen den Arbeiter bezahlt, überall dort wird das Einkommen sofort an der Wurzel erfaßt, es wird mit einem bestimmten Betrage abgeführt und nur diejenigen, die über eine bestimmte Quote, über eine bestimmte Höhe hinaus steuerpflichtig sind, weil auch die Progression eingeführt ist, haben eine Nachzahlung zu leisten.

Anderseits bekommt derjenige, welcher zuviel gezahlt hat, die zuviel gezahlte Quote der Steuer zurück. Er bekommt sie wirklich zurück, nicht so wie bei uns in Österreich, wo man die Steuer, die man zuviel gezahlt hat, bekanntlich nicht zurückbekommt.

Durch diesen Trick, den England seit 1803 durchführt, und bezüglich dessen es ja durch die Theoretiker anfangs ziemlich schlecht behandelt wurde, die nämlich behauptet haben, daß wissenschaftlich diese Steuer gar nicht den Forderungen der Zeit entspreche, hat England es zustande gebracht, daß durch die Einhebung der erhöhten Steuer bis zu 50 Prozent nur 10 Prozent verschwiegen und hinterzogen wurden. Der englische Staat erzielt mit einem Minimum von Kosten den größten Erfolg. Bei uns ist es bekanntlich umgekehrt; wir erzielen bei unseren Steuergeldern mit dem allergrößten Arbeitsaufwand die minimalsten Wirkungen.

Nun hat man allerdings gegen das englische System die Einwendung erhoben, daß man es nicht durchführen könne; in Deutschland deshalb nicht, weil diese Steuer dort mit der Umlage belastet ist und bei uns nicht, weil bei uns das System der Extrasteuern besteht. Es wäre aber natürlich ganz leicht gewesen, gleichzeitig mit der Durchführung eines Finanzplanes, der die Finanzen der Länder, Städte, Orte und Gemeinden saniert, die Extrasteuern entsprechend zu überweisen, dagegen aber die Einkommensteuer nach den englischen Prinzipien auszustalten, und zwar nach dem Ursprungssystem, und dadurch den Staat in die Lage zu versetzen, von vornherein größere Summen an sich zu ziehen.

Bekanntlich ist der menschliche Egoismus so allgemeiner Natur und so eingewurzelt, daß es ungeheuer schwer ist, selbst bei den, ich möchte sagen, moralischesten Völkern eine Steuer tatsächlich nach dem richtigen Bekenntnis einzuführen. Es hat aber doch gar keinen Wert, eine Steuer vorzuschreiben, die man nicht einbringen kann. Je geringer das Vertrauen des Volkes zu seiner Regierung ist, je tiefer anderseits das Volk moralisch steht oder je tiefer es durch die Verhältnisse sinkt,

desto schlechter steht es natürlich auch mit der Steuermoral.

Nun ist es aber doch ganz begreiflich, daß der betreffende englische Mieter oder Pächter oder die Bank, welche die Dividende zahlt, gar kein Interesse daran hat, die Steuer nicht an den Staat abzuführen. Es ist außerordentlich selten, daß zwei Leute einen Pakt miteinander abschließen, dem Staate die Steuer zu hinterziehen. Der betreffende Teil, der an den Gläubiger, an den Arbeiter, zu zahlen hat, zieht für den Staat sofort die entsprechende Steuer ab und dadurch ist es in England möglich, eine verhältnismäßig sehr lukrative und intensive Eintreibung der Steuern zu erzielen. Das wäre zusammen mit der Änderung unseres ganzen Finanzaufbaues bezüglich der Städte, Länder und Gemeinden am Platze gewesen. Die Forderungen der Länder und Städte können ja nicht verschwinden, sowie es der Herr Abgeordnete Witternigg gerade früher ausgeführt hat. Sie sind der wesentliche Bestandteil unseres Finanzproblems; denn was nützt es, wenn dem Staat ein ganz kleiner Teil seines Defizits verschwindet, und dagegen die Länder zugrundegehen? Es ist genau dasselbe, als wenn der Staat selbst zugrundegeht. Der Staat kann dort nicht mehr helfen, und je rascher die Gemeinden an Kreditwürdigkeit verlieren, je rascher sie zusammenbrechen, desto rascher wird auch der Staat und seine Volkswirtschaft zusammenbrechen. Gleichzeitig mit einer Reform der Einkommensteuer wäre selbstverständlich eine Reform der Ertragsteuern zusammen mit einer Sanierung der Landes- und Gemeindefinanzen durchzuführen gewesen. Wir können auch gar nicht einsehen, warum nicht, nachdem sich der Staat beinahe über fünf Vierteljahre mit den Steuervorlagen Zeit gelassen hat, wirklich vollständige Steuervorlagen vorgelegt wurden, sondern nur ein Torso, der sehr wenig Positives bedeutet, weder in bezug auf den Abbau des Defizits, noch zur Besserung der Produktion etwas bewirkt. Es gibt noch immer Menschen, die sich einbilden, daß tatsächlich auf Basis unseres heutigen Geldwesens das Defizit abgebaut und die Produktion gehoben werden könne. Beides sind Trugschlüsse, ich möchte sagen, dieser Glauben ist ein Übergläube. Mit unserem Geld kann man nicht produzieren, weil jeder, der Ware produziert und sie in Geld umsetzt, immer wieder schlechteres Geld zurückbekommt und die Produktion nicht forsetzen kann. Genau dasselbe ist mit dem Defizit der Fall. Das Defizit läßt sich mit diesen Geldern nicht abbauen, da können Staatssekretäre für Finanzen auftreten, welcher Art Sie wollen — sie werden, wenn das Geldwesen nicht wenigstens teilweise geordnet ist, weder die Produktion heben, noch das Defizit auch nur teilweise beseitigen. Ich habe ja schon früher erwähnt, daß

die Wirkung der ganzen Steuern sich bis zum Jahre 1922 hinausschiebt.

Dann hat Herr Kollege Kunischak sehr richtig die Wirkungen auf den Steuerapparat ausgeführt. Ich will das, was er gesagt hat, nicht wiederholen; es ist überhaupt sehr unangenehm, wenn ein Redner gegen Schluß der Debatte zum Worte kommt, weil dann die meisten Argumente schon gebracht wurden. Aber er hat vielleicht das nicht erwähnt, daß gerade die Steuern, wie sie uns jetzt vorliegen, geradezu darauf angelegt erscheinen, den Steuerapparat umzubringen. Ich habe außerordentlichen Respekt vor unseren Steuer- und Finanzbeamten. Es war ein ganz glänzend durchgeföhrter Apparat. Es war natürlich nicht jedem Bürger angenehm, dort bekennen zu müssen und manchmal inquisitorisch behandelt zu werden, aber der Apparat hat vorzüglich funktioniert. Nun hat man in der letzten Zeit die besten, die ältesten und vielleicht eifrigsten Beamten in Pension geschickt — und was war die Folge? Es kommen jetzt die ganzen großen Vorlagen, die Vermögensabgabe usw. und dies wird natürlich zur Folge haben, daß man neue Beamte heranziehen muß. Es wird nichts' anderes übrig bleiben, als daß man jene, die in Pension geschickt wurden, wieder zurücknimmt, und anderseits scheinen Kurse in Aussicht genommen, zu sein, um neue Beamte heranzubilden.

Aber die Steuern, die jetzt vorliegen, werden nicht etwa dem Ressort für indirekte, sondern jenem für direkte Steuern zugewiesen; also für den Warenumsatz muß der betreffende Unternehmer wieder die Steuerbehörde mit großen Arbeiten überlasten, Einbekenntnisse zu bringen, sie überprüfen zu lassen etc. Die Steuerbehörde hat aber schon die alten Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Es kommt jetzt die Vermögensabgabe, die Vermögenszuwachssteuer, eine Neuformung der Erwerbsteuer und dazu noch die Umsatzsteuer, alles fällt in dasselbe Ressort, das Ressort wird furchtbar überlastet und muß an der übergroßen Aufgabe schier scheitern.

Das, was uns der Herr Staatssekretär Reich gebracht hat, war nach keiner Richtung hin ein Finanzplan, aber auch kein Finanzprogramm. Es umfaßt nur einige Teile eines Finanzprogramms und kann vielleicht als ein Ausflug in das Reich der Steuern bezeichnet werden. Es kommt keine Ordnung des Geldwesens zustande, es ist keine Andeutung darüber zu erfahren, wie die Finanzen der Länder und Gemeinden geordnet werden sollen und durch die Verfassungsfrage selbst werden natürlich alle Steuervorlagen zu Provisorien herabgedrückt, aber merkwürdigerweise zu Provisorien, die erst in den Jahren 1921 oder 1922 zur Wirkung gelangen, wenn die Verfassung — jedenfalls vorausgesetzt, daß dieser Staat bestehen soll — zustande-

gekommen sein wird und das Provisorium als solches schon lange aufhören sollen.

Wenn ich auf die ganzen Argumente zurückkomme, welche meine Voreddner hier vorgebracht haben, so lassen sie sich in folgender Weise zusammenfassen: Die Steuern sind zu spät eingebrochen, um wirksam zu sein, sie sind in den Einzelsägen — damit man mir hier nicht etwas unterschiebt, sage ich das noch einmal: in den Einzelsägen — zu hoch, um für den Steuerträger erträglich zu sein, und zu niedrig, um das Defizit auch nur teilweise abzubauen. Mit einem Höchstmaß von Umständlichkeit wird ein Mindestmaß von Erfolg erzielt. Die vorgeschlagenen Methoden sind zwar alt, dafür aber ungeeignet, um die erhofften Wirkungen zu erzielen. Der Steueraparat wird so überlastet, daß er höchstwahrscheinlich niederbrechen muß.

Ich komme nun zum Schlusse. Der Aufbau Österreichs kann natürlich von der Seite des Finanzsystems allein nicht erfolgen, das Finanzsystem selbst ist aber ein wesentlicher und vielleicht der wesentlichste Teil der ganzen Produktionspolitik. Wenn wir hier nicht von vornherein mit einer gewissen Klarheit und mit einer Zusammenfassung sämtlicher Vorschläge vorgehen, so ist es ganz selbstverständlich, daß ein Niederbruch erfolgen muß, insbesondere in einer Situation, die fast unhaltbar erscheint. Denn wie ich früher ausgeführt habe, wird die Wirkung sämtlicher Steuern tatsächlich erst nach Monaten, erst nach ein bis zwei Jahren zur Geltung kommen; bis dorthin muß das Defizit aber fast in geometrischer Progression gestiegen sein und selbstverständlich in ähnlicher Progression der Notenumlauf, und das führt dann selbverständlich dazu, daß man überhaupt mit unserem heutigen Geld nicht mehr wirtschaften kann.

Was aber noch ein bedeutender Fehler unseres ganzen Finanzprogramms, wenn ich so sagen darf, das ja nicht besteht, also des Steuersystems, ist, so besteht er darin, daß eigentlich die fluktuierende Menge der Kapitalisten am wenigsten getroffen wird. Am meisten werden diejenigen Kreise getroffen, die hier anfällig sind, die hier mit Haus, Geschäften und Unternehmungen an Grund und Boden gebunden sind, während alle diejenigen, welchen zwischen Ungarn, Jugoslawien, Tschechien und Deutschösterreich hin- und herschwärmen, von der Steuer nach gar keiner Richtung hin getroffen werden. Auch die bezüglichen Vorkehrungen bei den Banken bieten hier gar keinen Schutz. Ich will nicht des näheren darauf eingehen — jeder, der über die Sache nachdenkt, wird finden, daß sich die meisten allen Kontrollmaßnahmen entziehen können, und so geht diese ganze Steuerlast wieder auf jene aus, die bisher schon an die Grenze ihrer Belastung besteuert waren: an den Kreis der seßhaften Bevölkerung.

So glaube ich denn, daß wir dem Herrn Kollegen Kutschak nicht unrecht geben können, wenn er sagt, daß dieser Niederbruch wahrscheinlich zu erproben ist. Was wir dagegen noch hätten tun können, war der Weg, den wir Ihnen gezeigt haben und der einzuschlagen gewesen wäre, aber nicht durch gefärbte Methoden, sondern durch rasche Vorgänge, zum Beispiel die rasche Einhebung einer Staatsanleihe von Vermögen. Ich meine, das war einer jener Maßnahmen, die von mir vorgeschlagen wurden und geeignet gewesen wären, in einer Verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit größere Kapitalien heranzuziehen, während die anderen Methoden — ich habe daran noch weitere Vorschläge angegliedert — die Situation sicherlich derart erleichtern können, daß wir in der nächsten Zeit schon mit etwas größeren Summen zu rechnen gehabt hätten, die rasch einbringlich gewesen wären. Wir haben aber auf denselben Wege mit der gewissen Methode der Genauigkeit, der Angstlichkeit und Pünktlichkeit fortgearbeitet, die sehr schön und schätzenswert ist und alle Tugenden hat, die aber in diesem Augenblick gerade nicht angezeigt ist, weil hier nichts anderes not tut als Schnelligkeit. Ich möchte hier die Worte variieren: „Wer rasch gibt, gibt doppelt“, ich möchte sagen: „Wer rasch nimmt, nimmt doppelt“, und wenn das nicht durchgeführt wird, wird Österreich in einigen Monaten wahrscheinlich eines nicht sehr sanften Todes sterben und auf seinem Grabsteine werden die Worte stehen: „Armes Österreich, du bist gestorben an deinen Ärzten!“ (Beifall und Handklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Generalredner pro, Abgeordneter Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Hohes Haus! Als wir noch ein Kurienparlament hatten, war es selbstverständlich, daß es zu jener Zeit auch hinsichtlich der Steuergesetzgebung abgefärbiat hat und daß durch die plutokratische Zusammensetzung des Hauses eine plutokratische Steuergesetzgebung bedingt war. Mit anderen Worten ausgedrückt, es wurden die Steuern der großen Masse der Bevölkerung aufgehalst, während die bestehende Klasse — in allererster Linie die Großgrundbesitzer, Patrimonialbesitzer usw. — von diesen Steuern so viel als möglich entlastet wurde. Als dann das Wahlrecht verbessert wurde und die Fünfguldenmänner hier im Hause erschienen sind, hat es sich sofort gezeigt, daß wieder ein anderer Modus eintritt, und infolgedessen wurde der Kreis derjenigen, die sich der Steuerleistung entziehen wollten, wieder vergrößert. So ist es schließlich und endlich so weit gekommen, daß man in allererster Linie getrachtet hat, im Wege der in-

direkten Steuern die große Masse der Bevölkerung, die besitzlose Klasse, zu besteuern. Die Steuergesetzgebung war also furchtbar plutokratisch. Nachdem wir jetzt ein Haus auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes haben, meine ich, daß nun auch die Steuergesetzgebung eine Änderung erfahren muß, und zwar dahingehend, daß nunmehr geachtet wird, eine gerechte Steuerverteilung vorzunehmen.

Im Jahre 1896, wo die Regierung an die Einführung der Einkommensteuer geschritten ist, mußte sie sich diese Vorlage vom Hause erkaufen, und zwar dadurch, daß hinsichtlich der allgemeinen Erwerbsteuer und der Grundsteuer Steuernachlässe vorgenommen werden mußten, um das Haus dazu zu bringen, die Einkommensteuer überhaupt zu bewilligen. Wir sind infolgedessen zu einem vollständig falschen System der Steuergesetzgebung gekommen, indem ein starres System festgelegt wurde, das sich insbesondere auf die allgemeine Erwerbsteuer und die Grundsteuer, die Kontingentsteuern sind, erstreckt, ebenso auch auf die Haussklassensteuer. Wie diese Verhältnisse gewirkt haben, geht ja aus der Entwicklung dieser Steuergattungen hervor. Die Einkommensteuer, die im Jahre 1898 35,813.000 K betrug, ist im Jahre 1913 auf 101,770.000 K gestiegen. Es ist hier eine wesentliche Steigerung eingetreten, und zwar um 184 1/2 Prozent. Die besondere Erwerbsteuer ist von rund 40 auf rund 90 Millionen gestiegen. Die Rentensteuer ist von 5,323.000 K auf 13,548.000 K gestiegen, die Besoldungssteuer von 1,126.000 K auf 4,564.000 K, die Hausszinssteuer von 61,054.000 K auf 116,881.000 K, die Haussklassensteuer von 10,253.000 K auf 10,553.000 K. Die Grundsteuer ist von 56,301.000 K auf 52,216.000 K gesunken und die allgemeine Erwerbsteuer ist von 30,058.000 K auf 36,975.000 K gestiegen. Wenn wir uns vor Augen halten, daß gerade die Grundsteuer während dieser Zeit gesunken ist, wo ebenso eine natürliche Entwicklung hätte eintreten sollen, wie wir bei allen anderen Steuern sehen, so gibt dies gewiß zu denken.

Wenn wir noch die Einkommensteuer betrachten, so ist zu bemerken, daß der Anteil, der an der Einkommensteuer zu verzeichnen ist, hinsichtlich der Lohn- und Dienstbezüge gestiegen ist, während er hinsichtlich des Kapital- und Grundbesitzes fast gleich geblieben ist. Wir ersehen daraus, daß die Steuergerechtigkeit sehr gelitten hat.

Wenn wir im besonderen die Grundsteuer behandeln wollen, so ist folgendes zu konstatieren: Die Grundsteuer ist veranlagt auf Grund des sogenannten Parzellenkatasters. Dieser Parzellenkataster wurde im Jahre 1817 angelegt und es ist jener Ertrag, der im Jahre 1817 auf Grund der Kulturen festgestellt wurde, heute nach mehr als

hundert Jahren noch immer die Grundlage für die Steuerleistung der Grundbesitzer. (*Hört! Hört!*) In den Darlegungen des Prager Hofrates Franz Meißel, der eine Abhandlung „Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft“ geschrieben hat, erschienen in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 41, im Jahre 1917, wird auf Grund genauer Daten folgendes ausgeführt: Im Jahre 1817 war das Grundsteuerprovisorium mit 140,444.407 Gulden festgelegt. Die Neuregelung der Grundsteuer hat im Jahre 1869 stattgefunden und damals wurde die Grundsteuer auf 164,937.218 Gulden erhöht. Es ist hier ein Zuwachs von 17 1/2 Prozent, was das ganze Ergebnis dieser halbhundertjährigen Entwicklung war. Die Grundsteuerhauptsumme ist bei der ersten Grundsteuerrevision im Jahre 1896/97 noch weiter, und zwar auf 153,416.941 Gulden herabgesetzt worden. Seither beträgt die Grundsteuerhauptsumme, die im Jahre 1869 mit 74,721.494 K festgesetzt wurde, nur mehr 70 Millionen Kronen. Es wurde nämlich noch eine weitere Reduktion um rund fünf Millionen vorgenommen.

Als im Jahre 1896 das Personaleinkommensteuergesetz geschaffen wurde, ist ein weiterer Abschlag eingetreten, und zwar beträgt er 17 1/2 Millionen Kronen, so daß die Grundsteuerhauptsumme rund 52 Millionen Kronen beträgt. Es muß hervorgehoben werden, daß hier eine Ungerechtigkeit unter den einzelnen Steuerträgern selbst besteht; nicht nur daß eine Ungerechtigkeit darin liegt, daß die Grundlage der Bemessung der Grundsteuer an sich schon eine falsche ist, wird nicht Rücksicht darauf genommen, wie groß der Grundbesitz, wie groß der Ertrag des Grundbesitzes ist und ob sich beispielsweise dieses Anwesen in der Nähe einer Bahnverbindung befindet, wo das Ertragsnis natürlich steigt, oder ob es sich weit entfernt befindet, wo das Ertragsnis sinkt. Es ist mit einem Worte eine vollständig gleiche Steuer, die nicht darauf Rücksicht nimmt, ob der betreffende Unternehmer, der diesen landwirtschaftlichen Betrieb führt, nicht nur durch die Bahnverbindung geschädigt ist, und wo auch nicht darauf Rücksicht genommen wird, unter welchen Voraussetzungen in technischer Beziehung diese Betriebe geführt werden. Es ist ja ganz interessant, sich vor Augen zu halten, wie im ehemaligen Österreich das Verhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe war. Im ehemaligen Österreich waren 2,856.000 landwirtschaftliche Betriebe. 1,246.000 Betriebe waren unter 2 Hektar, also Zwergbetriebe im wirklichen Sinne des Wortes, 806.290 Betriebe haben 2 bis 5 Hektar umfaßt, 636.171 5 bis 20 Hektar, 148.529 20 bis 100 Hektar und 18.437 über 100 Hektar. Es waren also 18.437 Großgrundbesitze zu verzeichnen, während an mittleren, kleinen und Zwergbetrieben mehr als 2 1/4 Millionen vorhanden waren.

Der Herr Abgeordnete Kraft hat früher gemeint, daß sich die Sozialdemokraten mit Steuervorlagen nie beschäftigt haben. Da ist ihm aber ein Irrtum unterlaufen, denn seit wir in das Haus eingezogen sind — seit dem Jahre 1897 — haben wir uns immer auch mit den Steuerfragen beschäftigt. Und insbesondere seit dem Jahre 1907, als unsere Fraktion im Hause stärker vertreten war, haben wir uns ja intensiv in den einzelnen Ausschüssen betätigen können. Und es ist auch durchaus unrichtig, wenn frühere Redner bemerkt haben, daß die Sozialdemokraten immer meist Kritik übt, aber nie positive Arbeit geleistet haben. Wir haben immer positive Arbeit geleistet, und da ist es insbesondere unser Parteigenosse Dr. Renner, der heute Staatskanzler ist, gewesen, der in dieser Beziehung eine führende Rolle in diesem Hause übernommen hat. (So ist es!) Es wird ja allen Mitgliedern des Hauses bekannt sein, daß der Abgeordnete Dr. Renner seinerzeit sehr viele Vorschläge in dieser Richtung unterbreitet hat, die aber leider nicht die Zustimmung der Regierung und auch des Abgeordnetenhauses gefunden haben, wodurch wir ja schon vor dem Kriege in eine schlimme Situation gekommen sind. Der Herr Abgeordnete Eisenhut war ja Mitglied des Finanzausschusses, er durfte sich erinnern, daß beispielsweise — ich habe mir das Material herausgesucht — noch bei der Verhandlung der Vorlagen im Jahre 1918 ich einen Antrag eingebracht habe, wonach die Regierung aufgefordert wurde, unverzüglich einen Entwurf zur Reform der Grundsteuer einzubringen, die auf folgender Grundlage beruhen sollte: 1. Der bestehende Parzellenkataster ist zu einem Gutskataster auszustalten. 2. Der Besteuerung ist statt des fiktiven Katastralreinertrages der Parzelle der effektive Reinertrag des Gutes zugrunde zu legen. 3. Der Reinertrag des Gutes ist progressiv zu besteuern in der Art, daß Güter, welche der Hauptzweck nach durch die Besitzer mit mithelfenden Familienmitgliedern bewirtschaftet werden, in der Steuer nicht erhöht, die übrigen Güter je nach ihrer Größe und Ertrag, verpachtete und durch Angestellte bewirtschaftete Güter mit erhöhten Steuern belegt werden. Die Grundsteuer von Gütern der letzteren Art darf in ihren Sätzen nicht hinter der Besteuerung der zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zurückbleiben. Das heißt, daß der Großgrundbesitz eine solche Steuerlast hätte übernehmen müssen wie die Altiengesellschaften.

Das wäre ein gerechtes Steuersystem gewesen, weil alle jene Unterscheidungen, die notwendig sind, gemacht worden wären. Es würden die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe eine geringere Steuer zu entrichten gehabt haben als der Großgrundbesitzer, der vollständig getrennt von seinem Betriebe ist, der sich vielleicht von seinem

landwirtschaftlichen Betriebe weit entfernt aufgehalten hat und nur eine Rente aus seinem Grund und Boden gezogen hat. Es war das Unglück, daß im Reichsrat die bürgerlichen Vertreter sich immer von den Großgrundbesitzern ins Schlepptau nehmen ließen (Sehr richtig!) und daß infolgedessen alle jene Anträge, die im Interesse der bürgerlichen Bevölkerung gelegen gewesen wären, von den eigenen Leuten abgelehnt wurden, weil sie der Meinung waren, es müßten alle die Erleichterungen, von denen die hohen Herren dem einfachen Bauer eingeredet haben, daß sie im Interesse der Landwirtschaft notwendig seien, durchgeführt werden, und sich damit beschieden, genau dieselben Erleichterungen zu verlangen, wie die großen, leistungsfähigen Betriebe.

Das ist ein vollständig falsches System, auf dem die Grundsteuer aufgebaut ist. Es ist vor allem falsch, daß wir einen Parzellenkataster statt eines Gutskatasters haben. Es wird noch das Ertragsnis vor hundert Jahren zur Grundlage genommen, obwohl sich die Kulturen geändert haben, Meliorationen vorgenommen wurden und selbstverständlich die Preise seit dieser Zeit gestiegen sind. Es wurde immer, wenn wir nach dieser Richtung hin einen Vorstoß unternommen und Anträge unterbreitet haben, eingewendet, daß es sich bei der Grundsteuer nicht darum handeln kann, eine zweite Einkommensteuer aus ihr zu machen, und man hat sich dagegen gewehrt, daß es eine faktische Ertragsteuer ist, die sie ja eigentlich sein soll. Wäre eine richtige Grundlage vorhanden, dann würde der Prozentsatz, der an Steuer zu entrichten ist, bedeutend ermäßigt werden und es würden infolgedessen die geplanten Steuersätze nicht so in die Augen springen wie heute. Der Herr Abgeordnete Eisenhut hat hingewiesen, daß die Grundsteuer von 25 auf 40 Prozent erhöht werden soll; dazu kämen noch alle Zuschläge, infolgedessen erscheint eine solche Ziffer, die jeden erschreckt, so daß er sich sagt, so und soviel Prozent des Ertrages soll der Betreffende abgeben, obwohl die Grundlage eine vollständig falsche ist und selbst die Regierung auf Grund ihrer Erhebungen der Meinung ist, daß kaum ein Drittel dessen erfaßt wird, was erfaßt werden soll. Die Ertragsnisse haben sich während des Krieges und in der letzten Zeit bedeutend verändert und es ist klar, daß die Ertragsnisse der Landwirtschaft bedeutend gestiegen sind. Die Grundsteuer steht überhaupt in gar keinem Verhältnis zum faktischen Ertrag. Es wäre daher notwendig, daß in diesem Hause ein Vorstoß unternommen werde und daß wir das starre System vollständig beseitigen und vielleicht endlich doch zu jenem System kommen, daß sich in England so bewährt hat.

Der Herr Abgeordnete Kraft hat ja bereits darüber gesprochen, daß das englische Steuersystem

gegenüber unserem viele Vorzüge aufweist. Das Wichtigste bei dem englischen Steuersystem ist, daß die Grundlagen für die Steuer zwar geschaffen sind, daß aber entsprechend den budgetären Verhältnissen bei der Beratung des Budgets die einzelnen Steueransätze festgestellt werden, wodurch es möglich ist, immer die Bedeckung herbeizuführen. Es wird die Gerechtigkeit der Steuern dadurch herbeigeführt, daß die Steuern in einem bestimmten Verhältnis stehen; und es kann der Steueransatz entsprechend geändert werden. Wir haben das flarre System der Steuern — es wird ja noch notwendig sein, auch über die Erwerbsteuer ausführlicher zu sprechen — und dadurch ist es der Regierung eigentlich vollständig unmöglich gemacht, wenn im Staatshaushalt ein Defizit auftritt, das Defizit anders aus der Welt zu schaffen, als dadurch, daß eine neue Steuer erfunden wird, die aber natürlich den Verhältnissen nicht entspricht.

Es wäre noch interessant, darauf hinzuweisen, welchen Anteil auch die Grundbesitzer an der Einkommensteuer haben; aber das würde längere Zeit in Anspruch nehmen und ich sehe, daß das Haus schon so ziemlich leer ist, ich will daher die freundliche Anwesenheit der geehrten Damen und Herren nicht übermäßig in Anspruch nehmen.

Was nun die allgemeine Erwerbsteuer anlangt, so wurde auch hinsichtlich dieser Steuer im Jahre 1896 die Verfügung getroffen, daß sie kontingentiert wird. Die Regierung war damit einverstanden, war aber der Meinung, daß eine gewisse Erhöhung der Steuersumme denn doch möglich sein soll, und hat vorgeschlagen, daß alle zwei Jahre die Erwerbsteuerhauptsumme sich um 4'8 Prozent erhöhen soll. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Antrag abgelehnt und hat nur eine Steigerung von 2'4 Prozent angenommen, es ist infolgedessen weit hinter dem zurückgeblieben, was der natürlichen Akkretenz entsprochen hätte. Es ist daher dazu gekommen, daß im Laufe der Zeit nicht die veranlagte Steuer zu entrichten ist, sondern daß immer Steuernachlässe einzutreten haben, die in der letzten Zeit ja zirka 25 bis 30 Prozent betragen haben. Diese Beträge sind natürlich dem Staatshaushalt entgangen, obwohl es auf Grund der Veranlagung ganz richtig gewesen wäre, daß diese Steuersummen eingegangen wären.

Es wäre auch sehr interessant, hier Ziffern vorzubringen, aus denen hervorgeht, daß das Ertragsnis der Steuer in keinem Verhältnisse zur Einkommensteuer und dem veranlagten Bruttoeinkommen steht. Es ist daraus zu erschließen, daß, obwohl das veranlagte Einkommen der einzelnen Erwerbsunternehmung ein viel höheres geworden ist, der Anteil an der Erwerbsteuer trotzdem zurückgegangen ist. Ein besonders krasses Verhältnis ist nach dieser Richtung hin bei der Grundsteuer zu

konstatieren, wo das Prozentverhältnis der Grundsteuerleistung zu den veranlagten Bruttoeinnahmen im Jahre 1898 von 26'14 auf 12'20 Prozent im Jahre 1913 gesunken ist.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß wir mit Recht erklären können, daß die Vorschriften hinsichtlich der Grundsteuer und der Erwerbsteuer uns durchaus nicht entsprechen und daß es Aufgabe des Finanz- und Budgetausschusses sein wird, dementsprechende Abänderungen zu beschließen. Es wird notwendig sein, doch jenen Schritt zu unternehmen, um die Steuergerechtigkeit dadurch herbeizuführen, daß wir die kleinen, die mittleren und die großen Betriebe bei der Steuerleistung verschiedentlich heranziehen. (Sehr richtig!) Es ist ja gewiß ein Unterschied, ob die Steuerkrone von einem Besitzlosen oder von jemand, der über Reichtümer verfügt, entrichtet wird und es muß infolgedessen auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Es würde nur dem demokratischen Prinzip entsprechen, wenn endlich diese Verhältnisse sich ändern würden.

Das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern hat sich ja in der letzten Zeit bedeutend verbessert, und zwar dadurch, daß wir einen großen Teil der indirekten Steuern nicht mehr einzuheben in der Lage sind, da uns die Unterlagen dafür fehlen. Durch den Zusammenbruch haben wir ja beispielweise die ganze Branntweinproduktion verloren und die Branntweinsteuer kann natürlich heute nicht jenes Ertragsnis abliefern, wie früher. Es war ja seinerzeit eine spezielle Wissenschaft, als es sich darum handelte, die Überweisungen aus der Branntweinsteuer vorzunehmen. Es wurde ein Teil auf Grund des Produktionschlüssels, ein Teil auf Grund des Konsumschlüssels und ein Teil auf Grund des Bevölkerungsschlüssels aufgeteilt. Über alle diese Dinge sind wir nun hinweg und infolgedessen sind die indirekten Steuern mehr oder weniger auf dem Papier und der Konsum, der früher vorhanden war, ist heute nicht mehr vorhanden, ebensowenig auch die Produktion.

Wenn wir uns vor Augen halten, wie das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern vor dem Zusammenbruch im Jahre 1917/18 war, so muß konstatiert werden, daß das Verhältnis ein sehr ungünstiges war. Die direkten Steuern haben für das Jahr 1917/18 676'8 Millionen betragen. In den direkten Steuern ist aber die Haussatzsteuer enthalten, die 150 Millionen Kronen beträgt. Obwohl es sich hier um eine sogenannte direkte Steuer handelt, müssen wir doch annehmen, daß sie eine indirekte Steuer ist, weil diese Steuer die einzelnen Mieter zu entrichten haben und der Haussitzer nur die Steuer abführt. Aus den Zöllen war der Eingang 101'7 Millionen, Verzehrungssteuer 353'2 Millionen, Gebühren 471'8 Millionen,

Monopole 648,8 Millionen und die Verwaltungseinnahmen betrugen 91 Millionen. Die Staatsbetriebe ergaben eine Einnahme 1715 Millionen. Es ist infolgedessen festzustellen, daß der überwiegende Teil der Steuern, die früher geleistet wurden, indirekte Steuern waren. Man kann annehmen, daß das Verhältnis der indirekten Steuern zu den direkten vielleicht sechs zu eins war.

Da muß denn doch erklärt werden, daß jene Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Görtler eingangs der Verhandlungen hier zum besten gegeben hat, doch ein sehr großes Loch haben. Es ist ja begreiflich, daß bei diesen indirekten Steuern auch die beständigen Klassen herangezogen werden. Aber wenn wir uns die Summe der indirekten Steuerleistung vor Augen halten, so wissen wir denn doch, daß diejenigen, die diese Summe aufbringen, in der überwiegenden Mehrheit die bezahllosen Klassen sind und daß hier von einer Steuergerechtigkeit nicht gesprochen werden kann. Es hat mich überhaupt sehr stark gewundert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Görtler heute hier eine Rede gehalten hat, die der Herr Abgeordnete Dr. Butte eigentlich nicht besser hätte halten können. Ich meine infolgedessen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Görtler seine Rolle heute nicht richtig aufgefaßt hat. Nachdem er Mitglied der Regierungsparteien ist, hätte er doch wohl einen anderen Standpunkt einnehmen müssen und wenn wir die Reden sämtlicher Sprecher der christlich-sozialen Vereinigung Revue passieren lassen, so muß festgestellt werden, daß mehr oder weniger alle Redner die Steuervorlagen abgelehnt haben. (Sehr richtig!) Wir sind aber in die Zwangslage versetzt, diese Steuern bewilligen zu müssen, wenn wir aus dieser kritischen Situation herauskommen wollen.

Der Herr Abgeordnete Kunischak hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß es vielleicht überhaupt besser wäre, diese Steuern nicht mehr zu bewilligen und den Zusammenbruch hereinbrechen zu lassen, um gewisse Reserven für den Neuaufbau des künftigen Staates zu haben, wenn dieser vollständige Zusammenbruch erfolgt ist. Ich kenne ja nicht die Tendenzen, die der Herr Abgeordnete Kunischak hier verfolgt, und ob er schon damit rechnet, daß der weiße Terror in Ungarn solche Erfolge zeitigt, daß es möglich sein wird, die Monarchie wieder aufzurichten. Er hat auch über die Arbeiterschaft gesprochen und war der Meinung, daß jene Löhne, die der Arbeiterschaft gegeben werden, viel zu hoch sind. Er hat das nicht in dieser Form ausgedrückt, er hat erklärt, daß er eigentlich ein Urteil darüber nicht abgeben wolle; aber aus der Form, wie er das zum Ausdruck gebracht hat, ist hervorgegangen, daß er der Meinung ist, daß diese Löhne viel zu hoch sind. Und er hat in einer sehr geschickten

Weise versucht, speziell auf die Buchdrucker hinzuweisen und zu erklären, daß die Buchdrucker, die ja hochqualifizierte Arbeiter sind, die früher die sogenannten Aristokraten der Arbeiterschaft waren, heute Parijas geworden sind und daß es zu großen Schwierigkeiten in der Buchdruckerorganisation kommt und Beschwerden erhoben werden und eine Revolution ausbrechen wird, weil sie sich mit einem Wochenlohn von 320 K begnügen müssen. Zum Schmerze des Abgeordneten Kunischak muß ich mitteilen, daß er schlecht informiert ist. Es ist glücklicherweise den Buchdruckern gelungen, eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, so daß nunmehr der Lohn der Buchdruckergehilfen 450 K in der Woche beträgt und sie infolgedessen schon den anderen Arbeiterkategorien nahelommen, die heute über höhere Löhne verfügen. Darin hat der Herr Abgeordnete Kunischak recht, wenn er erklärt, daß der Beamte, wenn er seinen Dienst versehen will und seine Arbeit zu verrichten hat, ein auskömmliches Leben haben muß, daß ihm die Gelegenheit gegeben wird, sich ernähren zu können.

Und nun frage ich, was soll die Arbeiterschaft machen? Will man der Arbeiterschaft absprechen, daß sie das nötige Einkommen hat, um das Leben fristen zu können? Es handelt sich ja doch auch bei der Arbeiterschaft darum und ich glaube, daß wird niemand bestreiten können, daß es sich hier nicht um Löhne handelt, die es ermöglichen, ein besonderes Wohlleben zu führen, sondern wir alle wissen es ganz genau und spüren es täglich am eigenen Körper, wie wenig das Geld eigentlich wert ist. Die Frage ist so zu stellen: Sind jene Löhne, die der Arbeiterschaft gewährt werden, solche Löhne, die dem Betreffenden ein besonders luxuriöses Leben gestatten, oder sind es solche Hungerlöhne, die es kaum ermöglichen, das Leben zu fristen? Ich will Ihnen, nachdem schon auf die Buchdrucker hingewiesen wurde, ganz kurz sagen, daß beispielsweise die Buchdrucker vor dem Zusammenbruch ein durchschnittliches Einkommen — was die minderqualifizierten ansbelangt — vielleicht von 40 oder 50 K gehabt haben und heute mit den 450 K, dem Zehnfachen des früheren Lohnes, die Betreffenden bei dieser Steigerung der Lebensmittelpreise, die ja in die Tausende von Prozenten geht, heute noch immer eine schlechtere Lebenshaltung führen müssen als früher, weshalb von einem besonderen Aufwande, von einem luxuriösen Leben oder von einem Leben, das weit über die Verhältnisse hinausgeht, nicht gesprochen werden kann. Wenn die Frage so gestellt würde — und es wurde ja durch einen Zwischenruf angedeutet, daß heute niemand ordentlich und richtig leben kann — so wäre das bis zu einem bestimmten Grad richtig. Aber wir wissen doch, daß es Schichten der Bevölkerung gibt, die weit über die Verhältnisse hinaus leben. Wenn daher

die Frage so gestellt wird, daß wir alle unter den gegebenen Verhältnissen leiden, dann müßte auch die Frage so beantwortet werden, daß alle ohne Unterschied die gleichen Leiden übernehmen müßten und daß wirklich eine vollständig gleiche Verpflegung der gesamten Bevölkerung eintritt, bei der es unmöglich wäre, daß man sich besser ernährt und verpflegt als es eben der Arbeiterschaft hente möglich ist. (Abgeordneter Hödlz: Dann würde der Herr Kunschak eben gegen die öde Gleichmacherei der Sozialdemokraten austreten!) Das ist eine Sache für sich. Es kommt immer darauf an, was gerade auf der Tagesordnung steht. Auf der einen Seite ist man über die „öde Gleichmacherei“ hergestoßen, auf der anderen Seite ist man wiederum dagegen, daß eine Steigerung der Löhne der einzelnen Arbeiter eintrete.

Nachdem ich mich bezüglich dieser beiden Gesetzesvorlagen so kurz als möglich gefaßt und nur das Prinzipielle auseinander gesetzt habe, will ich noch das sogenannte Länderdotationsgesetz ein klein wenig beleuchten. Es hat bereits der Abgeordnete Witternigg über diese Dinge gesprochen. Aber er hat Ihnen nur in kurzen Worten angedeutet, wie das Verhältnis ist. Ich kann Ihnen aber auf Grund der authentischen Daten das Verhältnis noch viel genauer auseinandersezten. Wenn wir uns vor Augen halten, was an Grundsteuer, Haushaltsteuer, Hauszinssteuer samt der fünfprozentigen Steuer, allgemeinen Erwerbsteuer, Haufiererwerbsteuer, Erwerbsteuer zweites Hauptstück, Rentensteuer, Einkommensteuer, Besoldungssteuer und Tantiemensteuer in den einzelnen Ländern entrichtet wird, so ergibt sich folgendes Verhältnis: In Wien betragen die Einnahmen 370,365,335 K., in Niederösterreich ohne Wien 61,486,267 K. Wenn wir uns ansehen, was hier im § 2 der Vorlage der Staatsregierung vorgesehen ist, wo es heißt, daß für das Jahr 1919 Niederösterreich 71,191.000 K. überwiesen werden und daß davon 40 Millionen der Gemeinde Wien abgetreten werden sollen, und wir annehmen, daß dann 31 Millionen Kronen dem Lande Niederösterreich bleiben werden, das Land Niederösterreich an Steuern aber 61 Millionen einnimmt — das ist ohne Wien — so ist hier noch ein günstiges Verhältnis. In Oberösterreich betragen die Steuereingänge 34,359,724 K. Oberösterreich würde 12,803,800 K. bekommen. Salzburg hat Steuereingänge von 8,767,041 K. und überwiesen sollen 5,011,800 K. werden; Steiermark hat Steuereingänge von 39,124,808 K. und überwiesen sollen 14,083,800 K. werden; Kärnten hat Steuereingänge von 5,394,167 K. überwiesen sollen werden 4,336,000 K.; Tirol hat Steuereingänge von 6,294,878 K. überwiesen sollen werden 3,853,800 K.; Vorarlberg hat Steuereingänge von 2,977,099 K. und überwiesen sollen

werden 1,456,600 K. Diese Ziffern sollen sich aber im Jahre 1920 noch erhöhen, und zwar in manchen Fällen mehr als verdoppeln. Wenn wir diese Ziffern in Betracht ziehen, finden wir, daß alle Länder, mit Ausnahme von Steiermark, mehr überwiesen bekommen, als sie überhaupt an Steuern entrichten. Die ganze Steuerlast ruht daher auf der Stadt Wien und es ist eigentlich sonderbar, daß man die Länder in einer so überwiegender Weise gegenüber der Gemeinde Wien bevorzugt, und ich weiß nicht, ob es politisch klug ist, wenn man so große Beträge den einzelnen Ländern überweist und infolgedessen diese Länder dazu bringt, wirklich in ihrem eigenen Wirkungskreise über diese Gelder zu verfügen und ihre eigene Politik zu machen, die bekanntlich dahin abzielt: Los von Wien! Würden jene Zuwendungen den einzelnen Ländern nicht gemacht werden, so ist es selbstverständlich, daß sie in denselben Moment zusammenbrechen müßten. Es kann infolgedessen nicht davon gesprochen werden, daß die Länder Wien erhalten, sondern es ist genau das Umgekehrte, daß Wien die Länder erhält. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Gemeinde Wien insoweit noch schlechter daran ist, als die Länder, da der Gemeinde Wien gar keine Möglichkeit gegeben ist, neue Steuerquellen zu finden. Die Gemeinde Wien kann sich überhaupt nicht rühren. Während es den Ländern dennoch möglich ist, im Wege der Zuschläge größere Einnahmen zu erzielen, ist es der Gemeinde Wien vollkommen unmöglich, irgendwelche Einnahmen herbeizuführen, um so mehr, als sich die Regierung dagegen ausspricht — und gewiß mit Recht —, daß Zuschläge zur Personaleinkommensteuer gemacht werden, da dies eigentlich die einzige Steuer ist, die das Rückgrat unserer ganzen Steuergesetzgebung bildet.

Ich will zum Schlusse meiner Ausführungen schreiten und nur noch erwähnen, daß ich den Ausführungen der einzelnen Redner, soweit sie sich darauf bezogen haben, daß getrachtet werden soll, Ersparungen durchzuführen, beipflichte und ebenfalls der Meinung Ausdruck gebe, daß endlich daran geschritten werden müßte, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Es wurde schon unter Koerber viel davon gesprochen, es wird auch jetzt sehr viel davon geredet, aber in Wirklichkeit wird sehr wenig geleistet.

Es ist dies wohl zu entschuldigen, denn die Regierung ist täglich und stündlich mit den dringendsten Bedürfnissen des Staates besaßt, und wir wissen, daß täglich und stündlich neue Fragen an sie herantreten, wodurch sie nicht in der Lage ist, wirklich größere Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Aber immerhin muß hier ausgesprochen werden, daß wir den Grundsatz vertreten sollen: Lieber höhere Bezüge den einzelnen Beamten, aber

sehr tüchtige Kräfte und dafür einen Abbau des bestehenden Beamtenkörpers. Das ist eine vernünftige Politik, die macht jeder tüchtige Kaufmann: Tüchtige Angestellte mit hohen Löhnen und Gehältern und er reisst. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Die Debatte über die erste Lesung der Steuervorlagen der Staatsregierung ist hiermit beendet, ich werde diese Vorlage der Staatsregierung dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Das Ausschusmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Dr. Otto Bauer als Mitglied des Justizausschusses.

Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen und gleichzeitig die Wahl eines Erzählers des Justizausschusses durchführen lassen und ersuche die Mitglieder die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skruntinum wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Forstner (liest):

"Das Staatsamt für Justiz beeckt sich unter Berufung auf die Zustimmung des Kabinettsrates (Beschluß vom 3. März 1920) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsangelegen-

heiten (zweite Gerichtsentlastungsnovelle) (733 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.

Wien, 4. März 1920.

Ramet."

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr nach § 35 G. D. auf Annahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Justizausschusse zuweisen.

Entsprechend unserer Geschäftseinteilung bleibt die nächste Woche für Ausschusseratungen vorbehalten.

Die nächste Sitzung wird daher im schriftlichen Wege einberufen werden, und zwar voraussichtlich für Mittwoch, den 17. März, 3 Uhr nachmittags.

Sodann werden wieder zwei Wochen hindurch kontinuierlich Sitzungen stattfinden, so daß es den geehrten Mitgliedern nicht möglich sein wird, Ende der übernächsten Woche heimzureisen. Sie werden sich vielmehr darauf einrichten müssen, hier zu bleiben.

Wird gegen den Vorschlag, betreffend den nächsten Sitzungstag, eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall, er scheint daher genehmigt.

Ich habe noch das Resultat der Wahl in den Justizausschuß mitzuteilen. Es wurden 56 Stimmen abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 29 Stimmen; gewählt erscheint mit je 56 Stimmen als Mitglied der Herr Abgeordnete Dr. Adler, als Erzählermann der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlus der Sitzung: 6 Uhr 20 Minuten abends.